

**gerade
jetzt**

**gemeinsam
besser leben**

Inhalt

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	5
Bericht des Aufsichtsrats	17
(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht	22
Konzernlagebericht	44
Konzernabschluss	62
Erläuterungen zum Konzernabschluss	68
Freigabe zur Veröffentlichung	164
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	165
Bestätigungsvermerk	166
Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG nach UGB	172

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung und veröffentlicht die Entscherehsenerklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
<p>Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie & Transformation • UNIQA Ventures • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) – gemeinsam mit Peter Eichler • Generalsekretariat • Revision • Kunde & Markt Bank Österreich (interimistisch von 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023) <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebservice • Vertriebsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach • Mitglied des Aufsichtsrats des KHM-Museumsverbands
<p>Peter Eichler, Personenversicherung * 1961, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall • Leistung Kranken-Stationär • Asset Management (UCM/UREM) • Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) – gemeinsam mit Andreas Brandstetter 	
<p>Wolf-Christoph Gerlach, Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, Vertrag & Kundenservice • Schaden Kfz-/Sach-/Unfallversicherung • Leistung Leben & Kranken-Ambulant • Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO) • Einkauf & Verwaltung • Group Service Center (Nitra) 	
<p>Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesdirektionen • Retail Österreich <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebservice • Vertriebsmanagement • Corporate Österreich <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Affinity-Geschäft • Kunstversicherung • Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg • Mitglied des Aufsichtsrats der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbau-gesellschaft m.b.H., Innsbruck • Mitglied des Aufsichtsrats des Österreichischen Hagelversicherung-Vereins auf Gegenseitigkeit, Wien (seit 9. März 2022)
<p>Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Retail International <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft • Vertriebservice • Vertriebsmanagement • Corporate International <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate • Große/internationale Makler • Affinity-Geschäft • Bank International <ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebservice • Vertriebsmanagement • Neue Versicherungslösungen • Mergers & Acquisitions • Performance & Change Management International • Generalsekretariat International 	

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2022

- Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich

124.479 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien
- Stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA penzijní společnost a.s. Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA investiční společnost a.s. Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.d.s., a.s. Bratislava
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.s.s., a.s. Bratislava
- Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf

12.669 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest
- Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag
- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

10.370 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

12.137 Stück

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana
- Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf
- Präsident des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest

17.848 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
René Knapp, HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Personalmanagement • Operatives Personalmanagement • Marke & Kommunikation • Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs • Betriebsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdv GmbH), Wien
Erik Leyers, Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Daten-Management • UITS (UNIQA IT Services GmbH) • Projekt UIP (UNIQA Insurance Plattform) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien
Klaus Pekarek, Kunde & Markt Bank Österreich * 1956, bestellt von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement 	
Sabine Pfeffer, Kunde & Markt Bank Österreich * 1972, bestellt von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Produktservice • Vertriebsservice • Vertriebsmanagement 	
Kurt Svoboda, Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Recht & Compliance • Investor Relations • Controlling • Finance & Accounting • Aktuariat • Risikomanagement • Regulatorik • Rückversicherung • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen

Bestand an
UNIQA Aktien
per 31. Dezember 2022

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	10.000 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra • Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad (bis 6. Dezember 2022) 	11.643 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien 	13.603 Stück
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (ab 1. April 2023) 	-
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien • Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag • Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau 	18.546 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2022
Walter Rothensteiner, Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Christian Kuhn, 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Johann Strobl, 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tatra banka, a. s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Burkhard Gantenbein, 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	25.250 Stück
Markus Andréewitch, Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Marie-Valerie Brunner, Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	1.750 Stück
Klaus Buchleitner, Mitglied * 1964, bestellt seit 23. Mai 2022 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 23. Mai 2022) 	
Anna Maria D'Hulster, Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Elgar Fleisch, Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Martin Grüll, Mitglied * 1959, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien 	
Jutta Kath, Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück
Irene Scheiber * 1965, seit 20. Mai 2020			

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende:r	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein, Johann Strobl	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner (seit 18. August 2022), Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein, Martin Grüll (bis 23. Mai 2022), Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Marie-Valerie Brunner (seit 23. Mai 2022), Martin Grüll (bis 23. Mai 2022)	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner (bis 23. Mai 2022), Klaus Buchleitner (seit 23. Mai 2022), Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch	Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die Digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Walter Rothensteiner	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss) – vom Aufsichtsrat bestellt am 7. April 2022	Burkhard Gantenbein	Marie-Valerie Brunner	Anna Maria D'Hulster, Elgar Fleisch	Sabine Andre, Peter Gattinger

Veröffentlichung gemäß Regel 49 ÖCGK

Konzerngesellschaften der UNIQA Insurance Group AG haben die Rechtsanwaltskanzlei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH mit der Erbringung von Beratungsleistungen in Angelegenheiten des IT-Rechts beauftragt. An dieser Gesellschaft ist das Aufsichtsratsmitglied Dr. Markus Andréewitch mit 60 Prozent beteiligt. Ein schon bisher bestehendes Beratungsmandat von UNIQA wird von einem als Gesellschafter der andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH neu eingetretenen Partner weiter betreut. Dr. Markus Andréewitch wirkt an der Erbringung der Beratungsleistungen persönlich nicht mit. Die Beratungsleistungen werden fremdüblich honoriert. Der Aufsichtsrat hat der Fortführung des Beratungsmandats seine Zustimmung erteilt.

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2022 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** (für den Vorstand) agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss 2022 mit der Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich je mit der aufgestellten Vergütungspolitik sowie mit der Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2022 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in vier Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, wobei auch Diskussionen mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2021). Auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen; weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2022 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit der Abschlussprüferin erörtert, und die Abschlussprüferin berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Fallbeispielen wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform sowie weiterer IT-Projekte.

Der **Ausschuss für die Digitale Transformation** hielt im Jahr 2022 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Der am 7. April 2022 neu bestellte **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“)** beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, mit Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentemanagements sowie mit Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufwandsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung bei den Kapitalvertreter:innen tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, d. h. sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners bzw. einer solchen Anteilseignerin vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Mit ihnen gemeinsam bilden wir – der Grundidee der Versicherung folgend – eine Gemeinschaft, in der wir uns gegenseitig schätzen und respektieren, ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder anderen Eigenschaften. Die Entscheidung, Diversität und Inklusion bei UNIQA zu fördern, ist die Entscheidung, „Customer first“ zu leben.

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch umfassende Diversität und erfolgreiche Inklusion der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Neben besseren Finanzergebnissen, einer höheren Zufriedenheit bei Kund:innen und Mitarbeiter:innen und höherem Innovationspotenzial wirkt Diversität besonders auf gesteigerte Resilienz, Risikobewusstsein und Flexibilität und ist damit in Krisenzeiten ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster und Jutta Kath sind drei Frauen in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gewählt. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) beläuft sich daher auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Mit Sabine Andre und Irene Scheiber sind zwei Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit in der Kurie der Arbeitnehmervertreter:innen eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Bezogen auf den Gesamtaufichtsrat wird die gesetzliche Quote von Frauen mit einem Anteil von 33 Prozent ebenfalls übertroffen.

Den mit neun Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehörte 2022 noch keine Frau an. Mit Sabine Pfeffer wird allerdings per 1. April 2023 die erste Frau vertreten sein. Sie folgt Klaus Pekarek nach, der mit 31. Dezember 2022 in den Ruhestand trat. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“. Neben dem klaren Commitment zu diesem Ziel setzt die UNIQA Group selbstverständlich auch weiterhin diverse begleitende Maßnahmen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so zu verändern, dass die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren insgesamt zunimmt. Mit 57,8 Prozent (2021: 57,3 Prozent) wurde der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2022 erneut leicht erhöht. Getrieben wird dieser hohe Anteil vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (62,7 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen im Konzern liegt bei 27,1 Prozent und ist damit gegenüber 2021 leicht zurückgegangen (28,1 Prozent). Von insgesamt 507 Führungskräften in Österreich sind 167 Frauen, dies entspricht einem Anteil von knapp 33 Prozent und ist damit auf dem Niveau des Vorjahres. In den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group sind derzeit 47,4 Prozent der Führungskräfte weiblich. Damit ist der Frauenanteil gegenüber 2021 um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Dadurch ist auch in der gesamten UNIQA Group der Durchschnitt der weiblichen Führungskräfte (707 von insgesamt 1.646 Personen) gesunken und beträgt nun 43,0 Prozent (2021: 43,7 Prozent).

Diversitätskonzept

2022 wurden in der schon zuvor aufgebauten Struktur mit einer Beauftragten für Diversität & Inklusion und dem Diversity & Inclusion Committee die gesetzten Ziele konsequent weiterverfolgt.

Unverändert gelten die bereits bekannten Schwerpunkte:

- 1. Frauen im Management** – mehr Frauen in Leitungsfunktionen
- 2. Gehaltsgerechtigkeit** – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
- 3. Generationenmanagement** – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
- 4. Menschen mit Behinderung** – integrieren, fördern und stärkenorientiert einsetzen
- 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie**
- 6. Internationalität und Herkunft** – Internationalität und Kulturvielfalt als Stärke nutzen
- 7. Sexuelle Orientierung** – die sexuelle Orientierung und Identität wird respektiert

Mit der im März 2022 vom Vorstand verabschiedeten Diversity & Inclusion-Strategie wurden im Rahmen dieser breit gefächerten Ziele zwei konkrete Schwerpunkte im Versicherungskerngeschäft bis Ende 2023 definiert: mehr Frauen in Leitungspositionen und höherwertigen Funktionen sowie Gehaltsgerechtigkeit.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

Bis Ende 2023 soll der bereinigte Pay Gap am Standort Österreich im Innendienst auf deutlich unter 1 Prozent reduziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir umgehend Maßnahmen definiert und umgesetzt und zudem einen Regelkreis aus detaillierten Analysen und den gesetzten Maßnahmen implementiert. Der Erfolg wurde bereits Mitte 2022 bei einer neuerlichen Equal-Pay-Analyse sichtbar: Der nicht erklärbare Pay Gap reduzierte sich auf 0,6 Prozent.

In unserem zweiten Heimatmarkt CEE fokussieren wir uns im ersten Schritt auf unsere großen Ländergesellschaften in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei und setzen dort bis Ende 2023 ebenso standardisierte und regelmäßige Equal-Pay-Analysen und Maßnahmen um.

Mehr Frauen in Leitungsfunktionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, am Standort Österreich den Anteil von Frauen in höheren Positionen, im Innendienst allgemein und explizit in Leitungsfunktionen bis Ende 2023 um 5 Prozentpunkte zu steigern.

Mit diesem Ziel wollen wir mehr Gender-Diversität in höherwertigen Funktionen und auf allen Führungsebenen erreichen. Wir sehen eine Gleichstellung von Frauen als Expert:innen als wichtige Basis für eine Gleichstellung in der Nachfolgeplanung und an der gleichberechtigten Teilhabe an allen Managementprozessen. Maßnahmen in unterschiedlichen HR-Prozessen sowie Mentoring, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice und noch mehr Flexibilisierung der Arbeit sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Die neu implementierten Rekrutierungsrichtlinien enthalten konkrete Vorgaben für mehr Gender-Diversität. Insgesamt werden durch sie die Vielfalt in allen Teams und auf allen Führungsebenen gefördert, die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen sichergestellt und ein objektives und transparentes Auswahlverfahren für Führungskräfte gewährleistet.

Die erfolgreiche Kooperation mit den Female Founders wurde 2022 fortgesetzt. Dadurch erhalten weibliche Talente bei UNIQA eine attraktive Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein klarer Beitrag zur Chancengleichheit. Drei unterschiedliche Homeoffice-Modelle stehen den Mitarbeiter:innen zur Auswahl, bieten ein hohes Maß an Flexibilität und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Generationenmanagement

Der zunehmende Fachkräftemangel, der sich durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird, wurde als eine große Herausforderung der Zukunft identifiziert. Auch hier setzt UNIQA an unterschiedlichen Punkten an: Die Intensivierung der Ausbildung eigener Fachkräfte anhand eines Lehrlingskonzepts hat auch zur Gründung eines Lehrlingsnetzwerks geführt. Diese Idee war im Rahmen eines Open-Innovation-Ideenwettbewerbs eingereicht, prämiert und umgesetzt worden.

Menschen mit Behinderung

Durch die Teilnahme am myAbility-Talentprogramm 2022 hat sich UNIQA aktiv mit dem Karrierefaktor Behinderung auseinandergesetzt. Die Vernetzung mit hochqualifizierten Student:innen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen soll schrittweise zu innovativeren und vielfältigeren Teams führen. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind barrierefreie Arbeitsplätze. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2022 ein Audit zur Prüfung der Barrierefreiheit im UNIQA Tower durchgeführt. Neben der weitgehenden Bestätigung der bereits vorhandenen Maßnahmen wurden Verbesserungspotenziale identifiziert, die nun in die Planung für die Umgestaltung einfließen werden.

Darüber hinaus machen Initiativen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen (durch Events und die Unterstützung von Künstler:innen mit Behinderung) sowie das Engagement bei Veranstaltungen von myAbility (Abschluss-Event des Talentprogramms und Disability Comfort Day) das Bekenntnis von UNIQA zu Menschen mit Behinderung sichtbar.

Engagement für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

Unsere grundsätzliche Ablehnung jeder Form der Ausgrenzung und Diskriminierung findet in der Diversity & Inclusion Policy, mit deren Ausarbeitung wir 2022 begonnen haben, ihren Ausdruck.

Bereits eingeführt wurde ein standardisierter Prozess zur Behandlung von Diskriminierungsvorwürfen. Dieser soll Mitarbeiter:innen noch besser vor Diskriminierung und Belästigung schützen.

Darüber hinaus haben wir 2022 erneut durch zahlreiche Akzente unsere Haltung betont. So beging UNIQA den Tag der Inklusion von Menschen mit Behinderung ebenso wie den Internationalen Weltfrauentag. Eine Veranstaltungsreihe des Frauennetzwerks hat während des ganzen Jahres viele Personen angesprochen. Im Pride Month waren neben der Teilnahme an der Pride-Parade in Wien und Warschau die Regenbogen-Bespielung des UNIQA Towers und der Beitritt zu Pride Biz starke Zeichen für die Förderung sexueller Diversität in der Arbeitswelt.

Im August hat UNIQA beschlossen, die Beleuchtung des Towers in den Abendstunden auszusetzen – als sichtbares Zeichen in der aktuellen Energiekrise. Nur für einzelne Ausnahmen hat sich UNIQA sehr bewusst entschieden: Geleuchtet hat der UNIQA Tower als „Namensturm“ zum Jahrestag der sogenannten Reichspogromnacht 1938, bei „Orange the World“ als klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und bei #purplelightup für eine barrierefreie Wirtschaft.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2022 für Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz aufgestellt und der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2022 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2022 durch UNIQA wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht werden.

Wien, am 8. März 2023

Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands

Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands

Peter Eichler
Mitglied des Vorstands

René Knapp
Mitglied des Vorstands

Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands

Erik Leyers
Mitglied des Vorstands

Peter Humer
Mitglied des Vorstands

Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

**Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

kaum waren wir erleichtert, die beiden Coronajahre 2020 und 2021 gut gemeistert zu haben, kam der 24. Februar 2022 und mit ihm der Angriff der Russischen Föderation auf die benachbarte Ukraine. Als Folge stehen wir vor einer humanitären Katastrophe, die fassungslos macht und angesichts derer die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen fast verblassen – auch wenn letztere über Jahre hinweg noch ihre globalen Spuren hinterlassen werden.

Uns als Aufsichtsrat war es ein Anliegen, in diesem besonders schwierigen Jahr das Management von UNIQA bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“ **bestmöglich zu unterstützen** und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich äußerst erfolgreichen Jahr zu geben, teile ich meinen Bericht – so wie in den vergangenen Jahren – in drei kurze Kapitel:

1. Was uns 2022 besonders wichtig war

Wie schon im Vorjahr lag auch heuer der Schwerpunkt unserer Sitzungen klar auf der **Umsetzung unseres Strategieprogramms**. Wir haben uns dabei nicht allein auf finanzielle Kennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den wichtigsten strategischen Initiativen und Projekten beschäftigt.

Das Spektrum der Themen, die im Aufsichtsrat diskutiert werden, ist unverändert breit. Nehmen – neben der standardmäßigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, beschäftigen wir uns andererseits deutlich intensiver mit **drei Themen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind**: Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten; ESG mit allen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management, gesellschaftspolitische Verantwortung sowie Governance; und schließlich der digitalen Entwicklung rund um Data, künstliche Intelligenz und IT.

Wir haben darauf reagiert, indem wir einerseits einen **zusätzlichen Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)** eingeführt haben. Andererseits haben wir im November die Aufgaben des IT-Ausschusses erweitert, und auch die Themenlandschaft, die im Ausschuss für die Digitale Transformation bearbeitet wird, ist nochmals breiter geworden. Es freut mich, dass gerade in den Ausschüssen vermehrt externe Gastreferenten eingeladen werden, die uns durch ihre Expertise aus anderen Industrien die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Reflexion bieten.

Stichwort Reflexion: Letztes Jahr habe ich Ihnen bereits berichtet, dass wir viel Freude mit der ständigen Verbesserung unserer **Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** und auch jener mit dem Vorstand haben. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Martin Grüll, dem ich an dieser Stelle nochmals für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Veranlagungsausschusses danken möchte, ist aus den Gremien von UNIQA ausgeschieden. Ich freue mich, dass an seiner Statt in der letzten Hauptversammlung Klaus Buchleitner in den Aufsichtsrat gewählt wurde und seine langjährige, reichhaltige Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft auch in diverse Ausschüsse einfließen lassen wird.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage von UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2022 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen des strategischen Länderportfolio-Managements, von Sustainable Finance und IFRS 9/17 informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: Einerseits am 23. Mai zur Wahl des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds Klaus Buchleitner in den Veranlagungsausschuss in Nachfolge für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Martin Grüll sowie zur Wahl von Marie-Valerie Brunner als Vorsitzende des Veranlagungsausschusses; andererseits, am 20. Dezember zur Bestellung von Sabine Pfeffer per 1. April 2023 als Nachfolgerin von Klaus Pekarek für den Vorstandsbereich Kunde & Markt Bank Österreich.

- In unserer Sitzung vom **23. Februar** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Im Besonderen wurde die modifizierte Governance bzw. Organisationsstruktur unserer internationalen Gesellschaften im SEE-Raum vorgestellt und genehmigt.

- Im Fokus der Sitzung vom **7. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2022. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, nach Abwicklung eines Ausschreibungsverfahrens und – folgend einer Empfehlung des Prüfungsausschusses – erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2021 wurde zur Kenntnis genommen. Weiters wurde ein neuer Ausschuss des Aufsichtsrats bestellt, nämlich für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss). Schließlich hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Klaus Pekarek über den 30. Juni 2022 hinaus um sechs Monate bis Jahresende 2022 verlängert.

- In der Sitzung vom **18. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal und der Entwicklung im laufenden 2. Quartal. Darüber hinaus wurde der Erwerb einer Immobilie in Polen durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt und eine Geschäftsordnung für den eben erwähnten HR-Ausschuss beschlossen.

- Am **18. August** tagte der Aufsichtsrat erstmals im Heimmarkt einer unserer internationalen Konzerngesellschaften. Im Zuge der in Prag abgehaltenen Sitzung beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden 3. Quartal. Dem Abschluss eines neuen Syndikatsvertrags mit der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und der Raiffeisen-Holding als Kernaktionärinnen der STRABAG SE bzw. der damit einhergehenden Mitbeteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG an einem an den Freefloat gerichteten Pflichtangebot wurde die Genehmigung erteilt.

- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2022 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal befassten wir uns in der Sitzung am **16. November** mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2022. In Bezug auf die Geschäftsverteilung im Vorstand wurde festgelegt, dass Andreas Brandstetter ab Jänner 2023 anstelle des ausscheidenden Vorstandsmitglieds Klaus Pekarek interimistisch die Zuständigkeit für den Bereich Kunde & Markt Bank Österreich übernimmt. Schließlich beschäftigten wir uns im Detail mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt – einen davon, nämlich den HR-Ausschuss, erst am 7. April (siehe weiter unten):

- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** (Personalausschuss) entspricht in der Zusammensetzung dem **Präsidium des Aufsichtsrats**. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines **Nominierungs und Vergütungsausschusses** (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss intensiv mit den wirtschaftlichen Implikationen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Fortschritt der Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen war weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik. Der Ausschuss hat einen expliziten Schwerpunkt auf die sowohl kurz- als auch langfristige Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat gelegt. Ebenso hat sich der Ausschuss mit einem vom Vorstand entwickelten Programm zur Weiterentwicklung und Förderung interner Top-Talente beschäftigt.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2022 in vier Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, mit denen auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. Am 23. Februar beriet der Prüfungsausschuss zum Status der eingeleiteten öffentlichen Ausschreibung der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG für das Jahr 2023. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2021 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2021 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 18. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2022 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 16. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Plattform sowie weiterer IT-Projekte. In seiner Sitzung vom November wurde die Notwendigkeit diskutiert, die Aufgaben des Ausschusses aufgrund der rasch voranschreitenden Bedeutung der IT zu erweitern. Mit Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats werden künftig in einer holistischen Betrachtungsweise Bereiche des Unternehmens wie Produkt- und Prozessharmonisierung miteinbezogen, die für die Implementierung neuer IT-Systeme die Voraussetzung bilden.

- Der **Ausschuss für die Digitale Transformation** widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von UNIQA Ventures, CHERRISK und den Aktivitäten der neu gegründeten Mavie-Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat mehrere Gastredner aus anderen Industrien eingeladen, um frischen Input für die eigene Arbeit zu erhalten.
- Der am 7. April neu bestellte **Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)** beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talentemanagements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Der HR-Ausschuss lud ebenfalls Gastvortragende aus anderen Wirtschaftsbereichen ein, um von anderen Industrien zu lernen.
- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2022 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2022 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2022 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2022 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2022 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,55 Euro je Aktie vorgeschlagen werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, gestatten Sie mir am Schluss einige persönliche Worte: Es war mir eine Freude und Ehre, in diesem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang mitwirken zu dürfen, davon die letzten elf Jahre und auch bereits von 1995 bis 1999 als Vorsitzender. Ich hoffe, in dieser Zeit auch in Ihrem Sinn einen Beitrag zur positiven Entwicklung der UNIQA Group geleistet zu haben. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in all diesen Jahren herzlich bedanken, ebenso bei meinen Kolleg:innen im Aufsichtsrat für eine stets wertschätzende, konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 danke ich, wie in der Vergangenheit, auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen, diesmal ganz besonders herzlich, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2023

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln.

Die in diesem Bericht beschriebenen Konzepte entsprechen den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2022, der in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde. Der Bericht wird gemeinsam mit dem Geschäftsbericht am 13. April 2023 veröffentlicht. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, als Teil unseres Geschäftsberichts 2022, umfasst das Geschäftsjahr 2022 und somit den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022. Dort, wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Fortschritte mit den im Vorjahr kommunizierten Zielen und geben einen Ausblick auf unsere Ziele für das nächste Jahr.

Die UNIQA Insurance Group AG hat sich entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (Option gemäß § 267a Abs. 6 bzw. § 243b Abs. 6 UGB) und den nichtfinanziellen Bericht für die UNIQA Insurance Group AG und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für den Konzern zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis ist unter den sonstigen Angaben innerhalb der Erläuterungen zum Konzernabschluss 2022 offengelegt.

Da die UNIQA Insurance Group AG mit Hauptsitz in Wien das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und nachfolgend in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2022 die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Einzelheiten zu den Ergebnissen der Prüfung finden Sie im Bestätigungsvermerk der nichtfinanziellen Berichterstattung. Verweise auf Fundstellen außerhalb des Geschäftsberichts erfolgen ausschließlich auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022, der ebenso der betriebswirtschaftlichen Prüfung unterliegt.

Beschreibung des Unternehmens

Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Wir bieten unseren Kund:innen Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen an. Als Finanzdienstleisterin ist es unser Bestreben, nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu berücksichtigen sowie Chancen aus ESG-Trends (ESG – Environment, Social, Governance) mitaufzunehmen. Nachfolgend legen wir unseren Managementansatz dazu dar. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Strategie“ des Geschäftsberichts.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Integration

Wir setzen uns sorgfältig mit jenen Rahmenbedingungen auseinander, die wir förderlich für ein besseres Leben halten. Dazu treten wir in Diskurs mit Stakeholder:innen, Expert:innen und der Öffentlichkeit, teilen unsere Sichtweisen und engagieren uns. Damit ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Handelns. Mit unserer klaren Haltung erzeugen wir Verständnis bei allen unseren Stakeholder:innen und Unterstützung durch alle unsere Stakeholder:innen – Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei ganzheitlich ausgerichtet. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Wesentlichkeitskonzept

Der Erfolg von UNIQA baut darauf auf, dass wir verstehen, wie sich die Welt verändert und wie wir darauf reagieren müssen. Die letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 durchgeführt und identifizierte jene ESG-Themen, die für unsere Stakeholder:innen und unser Geschäft als am wichtigsten wahrgenommen wurden. Zudem haben wir eine neue Stakeholderidentifikation einschließlich der dazugehörigen Gewichtung durchgeführt. In Summe legten wir vier Stakeholdergruppen fest, die unmittelbar von unseren Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage unseres Nachhaltigkeitsansatzes, unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Berichterstattung. Die vier wichtigsten materiellen Themen aus Sicht der Stakeholder:innen waren im Jahr 2021: Cyberrisiken, digitale Service- und Kundenorientierung, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Die fünf wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht von UNIQA waren: Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Datensicherheit und Datenverarbeitung, Aus- und Weiterbildung, Engagement für Umwelt sowie Diversität und Chancengleichheit.

Vertiefende Informationen zum Prozess und zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 (Kapitel 2) dargelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Oktober 2020 verabschiedet und basiert neben dem Fundament People & Culture auf fünf Säulen:

- ESG-Veranlagungspolitik
- ESG-Produktpolitik
- Nachhaltige Betriebsführung
- Transparente Offenlegung
- Stakeholdermanagement

Unser fundamentales Ziel war es 2022, diese Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren und im Unternehmen durch Meilensteinpläne zu verankern. Unser operativer Fokus liegt auf den Säulen 1 bis 3, gestützt durch transparente Offenlegung (Säule 4) und Einbindung unserer Stakeholder:innen (Säule 5). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf unserer Klimastrategie, die wir nach anerkannten Regelwerken (SBTi – Science Based Targets Initiative) und im Rahmen der eingegangenen Mitgliedschaften (NZAOA, GFA) verfolgen.

Beitritt zur Green Finance Alliance (GFA)

UNIQA ist seit Mai 2022 Mitglied der Green Finance Alliance (GFA), einer Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Die konkreten Ambitionen umfassen unter anderem klare Ausschlusskriterien und zeitlich gestaffelte Ausstiegspläne für Investments und Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit kohle-, öl- und gasbasierten Wertschöpfungsketten. Die konkrete Verfolgung des Pariser 1,5-Grad-Ziels orientiert sich dabei ebenfalls an den etablierten Regelwerken zur Bestimmung des initialen CO₂-Footprints (gemäß PCAF-Standard) und zur Ableitung und Verfolgung wissenschaftsbasierter CO₂-Reduktionsziele und -zwischenziele (gemäß SBTi). Zu deren Operationalisierung wurden im Bereich der Veranlagung und der Betriebsführung Ende 2022 entsprechende Projekte gestartet. Für das Sachversicherungsgeschäft sind entsprechende Regelwerke betreffend (indirekte) versicherungsbezogene Emissionen im Jahr 2022 erstmals veröffentlicht worden; ebenso wurden dazu interne Projektplanungen aufgesetzt.

ESG-Integration

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsagenden ist das Group ESG Committee, das 2021 eingerichtet wurde. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie aus Bereichsleiter:innen der Schlüsselabteilungen, tagt vierteljährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Entscheidungsfindung zu ESG-Themen. Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich, einschließlich der strategischen Definition und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen für die gesamte UNIQA Group. Ebenso zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung und die Einführung von entsprechenden Richtlinien.

Weitere Verantwortlichkeiten finden sich in der Beaufsichtigung der Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie bzw. des Umweltmanagements sowie in der Unterstützung der Umsetzung der strategischen Maßnahmen und Projekte in den Tochtergesellschaften.

Das Sustainability Management Team ist Teil des Anfang 2020 neu geschaffenen Bereichs „Sustainability, Ethics & Public Affairs“. Es ist für die operative Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Group verantwortlich. Im Rahmen von ESG-Arbeitsgruppen, die ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener operativer Einheiten und Fachabteilungen zusammenbringen, werden Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen entwickelt und diskutiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Mit einer ausgeprägten Risiko- und Nachhaltigkeitskultur stellt UNIQA die Weichen, um langfristig wirtschaftlich erfolgreich und profitabel zu sein. Gemäß der letzten Änderung des delegierten Rechtsakts der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG) müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Die Richtlinie ist seit dem 2. August 2022 in Kraft. Unser Ziel ist es, einen angemessenen und konsistenten Ansatz zur Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, diesen stetig anzuwenden und regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Sinn analysieren wir klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen des Risikomanagements (im Zuge der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Finanzlage). Bei den Klimarisiken sind für UNIQA vor allem jene Risiken relevant, die sich aus zunehmenden Wetterextremen ergeben, die die Schadenquote erhöhen und auch das Ausfallrisiko verstärken.

Die Ergebnisse aus dem Prozess der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen dazu beitragen, Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder der Veranlagungsstrategie von UNIQA zu unterstützen.

Die Implementierung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement hatte für UNIQA im vergangenen Jahr einen sehr hohen Stellenwert. Das Risikomanagement konzentrierte sich in den vergangenen zwölf Monaten insbesondere auf die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Eines der Hauptthemen im Jahr 2022 war daher die Bewertung der langfristigen Klimaszenarien und deren Weiterentwicklung. Aufgrund der Größe und Komplexität des Risikoprofils der Konzerntöchter differenzierte UNIQA bei der Bewertung der Klimarisiken zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen. Weitere Schwerpunkte waren die unternehmensweite Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unser Beteiligungsreporting und in das Monitoring. Das Thema Nachhaltigkeit wurde auch in unser Outsourcing-Risikomanagement aufgenommen. Ziel des Risikomanagementansatzes ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig auf sie reagieren zu können. Nachhaltigkeitsrisiken werden

derzeit nicht als eigene Risikokategorie behandelt, sondern innerhalb von zehn bestehenden Risikokategorien¹⁾ berücksichtigt.

Um Klimarisiken angemessen zu begegnen, haben wir bereits 2013 das NatCat Competence Center (NCCC) gegründet. Dieses befasst sich mit allen Themen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen auf Konzernebene und fokussiert sich dabei derzeit intensiv auf das Thema Klimawandel. Im NCCC werden die Risikoexposition der Gruppe, ihre Veränderungen im Lauf der Zeit, Kumulationen, jährlich erwartete Schäden, Szenarioanalysen wie realistische Szenarien, Szenarien für Extremereignisse oder Szenarien für den Klimawandel bei verschiedenen Temperaturen sowie die Mindestkapazität des Rückversicherungsschutzes bewertet, die erforderlich ist, um die Gruppe vor großen Naturkatastrophen zu schützen. Bei unserer Bewertung werden die allerneuesten Modellierungstechniken auf der Grundlage stochastischer Modelle verwendet, die Hunderttausende von Hagel-, Sturm-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignissen abdecken und ständig aktualisiert werden. Darüber hinaus beinhalten zwei Drittel unserer Modelle historische Einzelschäden unseres Unternehmens und repräsentieren daher die Risikosicht von UNIQA und nicht die des Markts. Die Ergebnisse der stochastisch basierten NatCat-Modelle bilden die Grundlage für unser konzernweites Risikomanagement für Naturkatastrophen. Diese Modelle werden auch zur Berechnung jährlicher Stressszenarien verwendet, um die Robustheit unseres Underwriting- und Rückversicherungsschutzes zu testen. Die Bedrohung, die sich aus den Modellen ergibt, kann in Karten visualisiert werden, die in den Corporate Business Navigator (CBN) eingespeist werden, ein Instrument zur Risikoprüfung und -bewertung, das von den Underwriter:innen und Risikoingenieur:innen der Gruppe verwendet wird.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss der Umweltbelange auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Es werden sowohl Konzepte und Maßnahmen als auch konkrete Ziele und Auswirkungen erläutert.

Im Bereich der Umweltbelange sind für uns insbesondere folgende Themen wesentlich: Engagement für den Klimaschutz, Engagement für die europäischen Umweltziele, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir mit unseren Kapitalanlagen und unseren Versicherungsprodukten den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem ist es unser Bestreben, unsere eigene Betriebsführung unter Beachtung unserer ökologischen und sozialen Zielsetzungen vorbildhaft zu gestalten.

¹⁾ Versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kredit- und Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, operationelle Risiken, Ansteckungsrisiken, Emerging Risks

UNIQA Klimastrategie

Den ersten großen Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Klimastrategie haben wir Anfang 2019 mit der Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie zum Kohleausstieg bei Veranlagung und Underwriting gesetzt. Zur Verfolgung breiterer Klimaziele haben wir 2021 den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZA OA) und 2022 den Beitritt zur Green Finance Alliance vollzogen und uns damit verbindlicheren Zielen verschrieben.

Wesentliche Ziele der UNIQA Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5-Grad-Klimazielpfads in der Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaptation“
- Klimaneutralität im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5-Grad-Klimazielpfads
- Steigerung grüner Investments auf mehr als 2 Milliarden Euro bis 2025
- Hintanhaltung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Umweltbelange in der Veranlagung

UNIQA sieht sich einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Management der Kapitalanlagen verpflichtet.

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Anlagestrategie langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein kann und eine positive Ergänzung zu den klassischen Anlagezielen Rendite, Sicherheit und Liquidität darstellt. Im Jahr 2022 haben wir wichtige ESG-Meilensteine in folgenden Bereichen erreicht: ESG-KPIs, Kohleaktivitäten, Fossile-Energie-Policy, Nachhaltige Investments, Entwicklung eines Klimapfads und ESG-Engagement.

Unser übergeordnetes definiertes Ziel ist es, die ESG-Qualität unserer Vermögenswerte kontinuierlich zu verbessern. Die Integration von Nachhaltigkeitsdaten unseres spezialisierten Datenlieferanten ISS ESG (Institutional Shareholder Services) ermöglicht uns tiefgehende Analysen unserer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Diese basieren auf fundamentalem Research und einem ganzheitlichen Ansatz von ISS ESG.

Der wesentliche Fokus im Jahr 2022 lag auf Klimadaten wie etwa CO₂e-Emissionen für Unternehmen, die in unseren Anleihen und Aktien vertreten sind, aber auch auf Ländern, deren Staatsanleihen wir halten.

Für die Bewertung von CO₂e-Emissionen verwenden wir die Kennzahl der „Carbon Emission Intensity“. Dies ist ein Maß der Emissionen pro „Produktion“ und zeigt die Emissionen pro Umsatz bei Unternehmen und pro Bruttoinlandsprodukt für Länder an. Unser Ziel ist eine laufende Verbesserung dieser Kennzahlen. Im Jahr 2022 erreichten wir bei der Carbon Emission Intensity für die gesamte Veranlagung der UNIQA Group bereits eine Reduktion von rund 3 Prozent verglichen zum Vorjahr. Der Rückgang wurde sowohl bei unseren Investitionen in Unternehmen als auch in Staatsanleihen erzielt.

Für Unternehmensanleihen und Aktien wollen wir für die „Carbon Emission Intensity“-Kennzahl unser übergeordnetes Ziel einer Reduktion um 15 Prozent bis Ende 2024, im Vergleich zu 2021, erreichen. Dieses Ziel haben wir uns im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance gesetzt.

Eine weitere Kennzahl ist das „Carbon Risk Rating“, das eine Gesamtbewertung eines Unternehmens oder Landes für alle Klimabelange darstellt. Auch hier haben wir im Laufe des Jahres 2022 eine Verbesserung der gesamten Veranlagung der UNIQA Group erreicht: Die Kennzahl weist eine Verbesserung der Bewertung um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Der wesentliche Grund für die Verbesserung unserer Kennzahl „Carbon Risk Rating“ liegt darin, dass die Unternehmen unserer Investments ihr eigenes Management der Klimarisiken verbessert haben.

Kohlefreie bilanzielle Vermögenswerte

Die UNIQA Group hat bereits im Jahr 2019 Emittenten von der Veranlagung ausgeschlossen, deren Kohleaktivitäten mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes ausmachten. 2022 haben wir diese Verpflichtung nachgeschärft, indem wir diesen Grenzwert von 30 Prozent auf 10 Prozent gesenkt haben (siehe UNIQA Group Decarbonization Statement). Zwischenzeitlich hatte die Integration der erworbenen AXA-Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei UNIQA wieder ein Kohle-Exposure eingebracht. Dieses wurde im Lauf des Jahres 2022 erfolgreich bereinigt, womit die Veranlagung der Gruppe wieder kohlefrei ist.

Fossile Energieträger

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance hat die UNIQA Group die Anforderungen an fossile Energieträger grundlegend angepasst und in den internen Policies verankert. Folgende Kernanpassungen wurden dabei getroffen:

Kohle: Die Emittentenumsatzschwelle wird für den eigenen Direktbestand im Jahr 2023 von 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt und bis Ende 2030 komplett abgebaut.

Öl: Keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für konventionelle Erdölprojekte mit dem Ziel des Ausbaus der Ölinfrastruktur und keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes im Erdölsektor erwirtschaften, bis Ende 2024. Anteile an Ölunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Öl erzielen, werden bis Ende 2030 veräußert.

Erdgas: Keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Erdgasprojekte mit dem Ziel des Ausbaus der Erdgasinfrastruktur und keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes im Erdgassektor erwirtschaften, bis Ende 2025. Anteile an Gasunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Gas erzielen, werden bis Ende 2035 veräußert. Bei Erdgas werden mögliche Ausnahmen von der SBTi, der EU-Taxonomie oder dem Pariser Abkommen berücksichtigt.

Nuklearenergie: Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance und unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie ziehen wir uns bis 2035 auch aus Unternehmen zurück, die in der Nuklearenergie tätig sind. Bis Ende 2024 werden keine neuen Investitionen in Nuklearprojekte getätigt, die das Ziel haben, den Ausbau der Nuklearinfrastruktur zu fördern. Anteile an Nuklearenergieunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Nuklearenergie erzielen, werden bis 2035 veräußert.

Nachhaltige Investments

Die UNIQA Group hat mit Ende September 2022 ihr Volumen an Investments mit ESG-Bezug auf 1,7 Milliarden Euro aufgebaut. Darin enthalten sind Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds, Fonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung und Infrastrukturprojekte, die nach internen Richtlinien als nachhaltig eingestuft werden. Bis Ende 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, die Investments mit ESG-Bezug auf 2 Milliarden Euro aufzubauen. Dies ist auch Teil der Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance.

Entwicklung eines Klimazielpfads

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance und der Green Finance Alliance haben wir im Jahr 2022 einen Klimazielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 entwickelt.

Der erste Bereich umfasst Einzelemittenten; als Basisjahr wurde der Status zu Jahresende 2021 herangezogen. Auf Grundlage einer Analyse der einzelnen Unternehmensbeteiligungen wurden Schätzungen für deren zukünftige Treibhausgasemissionen berechnet. Als Metrik für die Berechnung der THG-Emissionen diente die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI).

Gewichtete durchschnittliche „Carbon Emission Intensity“ (t CO₂e/Mio. Euro Umsatz)

31. Dezember 2021	99
31. Dezember 2022	96
Ziel 31. Dezember 2024	84

Der erste wichtige Meilenstein sowohl für die Net-Zero Asset Owner Alliance als auch die Green Finance Alliance ist gemäß einer Einschätzung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) eine 15-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen der WACI vom Jahresende 2021 bis zum Jahresende 2024.

Als weitere Metrik wurde die SBT-konforme Emittentenquote eingeführt. Sie dient zur Gewichtung von Unternehmensbeteiligungen, die selbst den Science-Based Targets folgen. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance hat sich UNIQA das Ziel gesetzt, die gemäß der SBTi genehmigte Gewichtung bis 2040 auf 100 Prozent der einzelnen Unternehmensemittenten zu erhöhen. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, wurde ein erstes Ziel für 2023 festgelegt: Wir möchten unsere „Approved SBT Issuers“ (Owned Emissions) von 18 Prozent (Basisjahr 2021) auf 30 Prozent erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Verantwortungsrichtlinien angepasst und ein Monitoring der entsprechenden KPIs eingeführt.

Dazu haben wir unsere Responsible-Investment@UNIQA-Richtlinien angepasst, sodass ab 1. Jänner 2023 folgende Schwellenwerte gelten: keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich von der UCM verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Treibhausgasintensität (> 80 t CO₂-Intensität), für die keine der folgenden Bedingungen gilt:

1. Das betreffende Wertpapier qualifiziert sich als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe, oder
2. der Emittent hat sich zu einem Plan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen verpflichtet, der entweder von ISS als ehrgeizig eingestuft wird oder von der SBTi zugesagt/genehmigt wurde, oder
3. dem Emittenten wurde von ISS der Status eines erstklassigen ESG-Sektors zuerkannt (ESG-Score > 50), oder
4. die Anlage wurde vom Group Asset Liability Management Committee genehmigt.

Der Schwellenwert von > 80 t CO₂-Intensität wurde als Zielgröße definiert, um unser Ziel einer CO₂-Intensität von 84 t bis Ende 2024 zu erreichen.

Principal Adverse Impacts

Darüber hinaus gelten ab 2023 drei neue KPIs für neue Investitionen. Diese drei Messgrößen sind Teil der „Principal Adverse Impacts“ und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt:

- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die entweder gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen
- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die im Handel mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen) stehen
- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von staatlichen Emittenten ohne Steuerkooperation mit der EU

Engagement

Die Mitgliedschaften in der Net-Zero Asset Owner Alliance und der Green Finance Alliance erfordern es, aktiv mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Treibhausgasreduktion zu fördern bzw. sich selbst zur Klimaneutralität zu verpflichten. Zudem ist UNIQA seit Ende 2022 Mitglied der Initiative Climate Action 100+ (CA100+), der weltweit größten Investoreninitiative zum Klimawandel.

Ziele und Zielerreichung: Veranlagung

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Vertiefung der ESG-Integration im Veranlagungsportfolio	Ableitung von KPIs und Definition von Zwischenzielen zur Einlösung Paris-Ziel-konformer CO ₂ -Reduktionspfade für auf eigenes Risiko gehaltene Veranlagung, Verankerung von ESG-Limits in den Portfoliomanagementprozessen, Einführung von klimarelevanten KPIs	In den kommenden Jahren werden wir an der Umsetzung der Zwischenziele eines dem Pariser 1,5-Grad-Ziel entsprechenden Klimazielpfads arbeiten. Wir streben an, bis zum Jahr 2040 nur mehr in Unternehmen zu investieren, die sich Pariser Klimaziele gesetzt haben. Bis 2050 wollen wir für die UNIQA Group klimaneutral sein. Unsere Mitgliedschaften werden uns dabei unterstützen und den Weg dafür ebnen. 2023 wollen wir die Validierung unserer Ziele nach dem Framework for Financial Institutions der SBTi validieren lassen.
Nachhaltige Investments	Das im Jahr 2020 mit der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedete Ziel, bis 2025 ein Volumen von 1 Milliarde Euro an Investments, die wir als nachhaltig definieren (grüne und soziale Anleihen, Infrastrukturdarlehen, die positiv auf die Umsetzung von SDGs wirken, ESG-Aktiefonds Artikel 8 und Artikel 9), aufzubauen, konnten wir schon im Jahr 2021 erreichen und im Jahr 2022 auf über 1,7 Milliarden Euro aufstocken.	Bis Ende 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere nachhaltigen Investments auf 2 Milliarden Euro aufzubauen. Weiters wollen wir unser Engagement im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Initiative Climate Action 100+ gezielt auch bei Investees starten. Dies ist auch Teil der Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance.

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Als größte Gesundheitsversicherung in Österreich tragen wir gleichermaßen Verantwortung für den persönlichen Lebensstandard unserer Kund:innen und die Wertschöpfungsprozesse unseres Unternehmens. Risikoprävention und -minderung sind die Kernbereiche, in denen ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz einbezogen werden müssen. In unserem Versicherungsgeschäft werden daher Nachhaltigkeitsaspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt.

Unsere Produktmanager:innen brauchen in allen Sparten fundiertes Know-how, vor allem im Bereich der kapitalbildenden **Lebensversicherung**, in dem 2023 der Schulungs- und Produktentwicklungsfokus liegen wird. In unseren digitalen Beratungsaktivitäten werden wir – über die kapitalbildende Lebensversicherung hinaus – die strukturierte Erhebung von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kund:innen integrieren. So stellen wir eine entsprechende Beratungsqualität im Vertrieb sicher. Anfang 2022 haben wir die UNIQA Portfolios I bis IV umgestellt. Sie beinhalten nun ausschließlich Subfonds, die ökologische sowie soziale Merkmale berücksichtigen und in Unternehmen investieren, die eine gute Unternehmensführung aufweisen oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und zur Verwirklichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beitragen. Investitionen erfolgen nur noch in Subfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung (Investmentfonds und ETFs). Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische sowie soziale Merkmale und investieren in Unternehmen, die eine gute Unternehmensführung aufweisen. Artikel-9-Fonds streben darüber hinaus auch ein nachhaltiges Anlageziel an und tragen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.

In der **Krankenversicherung** unterstützen wir eine modernere medizinische Versorgung und motivieren durch den Aufbau von Arztzentren, den Ausbau des LARA Partnernetzwerks sowie durch Telemedizin-Sprechstunden und geschulte VitalCoaches zu einem gesünderen Leben.

Der Klimawandel erfordert in der **Unfall- und Sachversicherung** eine Absicherung gegen die Folgen von Wetterereignissen wie Hagel, Stürmen oder Unwetter. Hier greifen Präventionsmaßnahmen und Versicherungslösungen, die unsere Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel begleiten können. Gleichzeitig ist auch die Prävention ein wirksames Instrument. Allein 2022 wurden rund 7,9 Millionen standortbasierte Unwetterwarnungen per SMS und E-Mail an UNIQA Kund:innen versendet, wodurch schnelle präventive Sicherheitsmaßnahmen ermöglicht wurden.

Zusätzlich setzen wir auf wichtige Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft oder alternative Energien. Ganz nach dem Motto „Reparatur statt Neukauf“ bieten wir Produkte an, in deren Rahmen wir im Schadenfall Reparaturkosten für Haushaltsgeräte oder Haustechnik übernehmen. Alternative Energien, insbesondere Solarenergie, werden immer wichtiger, daher versichern wir bei der Solaranlagenversicherung die Technikbestandteile derartiger Anlagen. Gemeinsam mit der UNIQA Leasing GmbH haben wir ein Green-Tech-Finanzierungsprodukt gelauncht, mit dem unsere Kund:innen nicht nur Solar- und Photovoltaikanlagen, sondern auch Wärmepumpen, Pelletöfen und Ähnliches mehr finanzieren und gleichzeitig auch versichern können. So unterstützen wir unsere Kund:innen dabei, ihren Beitrag für einen zukunftsfähigen Planeten zu leisten.

In der **Kfz-Versicherung** erhalten Kund:innen, die sich für ein Elektrofahrzeug entscheiden, 25 Prozent Nachlass auf ihre Kfz-Haftpflichtprämie und profitieren im Rahmen der Kaskoversicherung davon, dass Reparaturkosten bei Schäden an E-Fahrzeugen durch indirekte Blitzschäden während des Ladevorgangs übernommen werden. Auch bei Diebstahl tragbarer Ladegeräte bzw. Ladekabel während des Ladevorgangs wird Ersatz geleistet.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Nachhaltigkeitsprofile	Roll-out nachhaltiger Lebensversicherungsprodukte, weitere Verbesserung des Leistungsangebots in der Sach- und Krankenversicherung	Zusätzliche nachhaltige Lebensversicherungsprodukte für die Pensionsvorsorge, Verbesserung des Beratungs- und Produktansatzes hinsichtlich nachhaltiger Sachversicherungslösungen

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

Auch unseren Unternehmenskunden möchten wir maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwert im Sinn der Nachhaltigkeit anbieten. Die Erarbeitung einer langfristigen Strategie zur Implementierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel stand hier 2021 an oberster Stelle. Beispiele dafür sind Beratung zu und Service bei Naturkatastrophen, Wiederherstellung nach Schäden (Post-Loss Consultancy) oder Präventionsmaßnahmen gegen Betriebsunterbrechungen durch Naturkatastrophen.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen, die den Pariser Klimazielen entspricht, erfordert einen gemeinschaftlichen Kraftakt, zu dem wir unsere Firmenkunden motivieren, mit uns gemeinsam an der Verwirklichung dieses Anliegens zu arbeiten. Insbesondere im energieintensiven Industriebereich können große Mengen an klimaschädlichen Emissionen eingespart werden. Um gezielt auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können, wurden in allen Märkten von UNIQA International eigene Vorstandsbereiche für Corporate & Affinity gegründet. UNIQA Corporate Business arbeitet gerade an einer Anpassung des Business-Modells im Einklang mit ESG-Kriterien. Dabei sind unsere Aktivitäten in den Bereichen Underwriting, Risk Engineering und Schadenmanagement auf ganzheitliche langfristige Strategien ausgerichtet. Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit im Kerngeschäft betrifft auch die künftige Integration einer ESG-Bewertung in das Versicherungsgeschäft. Diese Integration erfolgt in den Underwriting-Standards und beruht auf SDG-Prinzipien, sieht Monitoring-Maßnahmen vor und stützt sich auf eine durchgehende individuelle ESG-Evaluierung pro Kunden und pro Portfolio. Ein wichtiges Steuerungstool von UNIQA Corporate Business ist der Corporate Business Navigator (CBN). Er dient als Datenplattform zur Erfassung aller Informationen und Workflows rund um das Unternehmensgeschäft für Großunternehmen innerhalb der UNIQA Group. Als zentrale Wissensdatenbank ist der CBN zudem ein essenzielles Tool zur Bewertung und Förderung der Nachhaltigkeitsbestrebungen unserer Kunden. Die ESG-Strategie von UNIQA Corporate Business hat im Jahr 2022 die Anwendungsreife erreicht und beruht auf vier Phasen:

- **Phase 1:** Erstellung von Zweck- und Zieldefinitionen
- **Phase 2:** Entwicklung der Underwriting-, Risk-Engineering- und Schaden-ESG-Strategie von UNIQA Corporate Business
- **Phase 3:** Entwicklung, Implementierung und Monitoring von KPIs
- **Phase 4:** Kommunikation und Veröffentlichung der Informationen in der UNIQA Group

Handlungsfelder

Gemäß vertraglichen Vorgaben aus den Commitments von UNIQA zur Einhaltung von SDG-Kriterien und zum Pariser Abkommen sowie auf Basis der Empfehlungen von Ratingagenturen und der Anforderungen der österreichischen Green Finance Alliance wurden folgende Handlungsfelder als Vorschlagspapier ausgearbeitet:

1. ESG und CO₂ (Dekarbonisierung)
2. Anpassung von Underwriting-Standards und Underwriting-Produkten
3. Kundenservice und Unterstützung nach einem Schaden/Taxonomie
4. Monitoring der Einhaltung der Menschenrechte
5. Green Finance Alliance

Dekarbonisierung als wichtiger Grundsatz von UNIQA

Bereits im Jahr 2018 hat UNIQA als erste österreichische Versicherungsgruppe den schrittweisen Ausstieg aus dem kohlebasierten Geschäft eingeleitet und mit der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie eine zukunftsweisende Strategie festgelegt. Seit 2019 verzichten wir auf Neukundengeschäft mit Unternehmen mit direktem oder indirektem Kohleanteil von mehr als 30 Prozent. Mit Beginn des Jahres 2023 wird dieser Kohleanteil für Neugeschäfte auf 5 Prozent reduziert. Darüber hinaus unterstützt UNIQA – unter bestimmten Bedingungen – bestehende Kunden, die aus dem Kohlegeschäft aussteigen wollen, bis zumindest 2025 bei der Transformation ihres Geschäftsmodells. Voraussetzung dafür sind die Entwicklung und Umsetzung eines glaubwürdigen Transformationsplans und die Ausrichtung an definierten Nachhaltigkeitskriterien.

Im Jahr 2022 hat sich der Prämienanteil mit Bezug auf Kohle in der Energieerzeugung in unserem Bestand auf 1,7 Prozent reduziert. Diese Reduktion ergibt sich aus dem generellen Verzicht, Neugeschäfte in diesem Bereich anzunehmen, und den bereits spürbaren Veränderungen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen unserer Kunden. Zudem haben wir im Jahr 2022 weitere Vorkehrungen getroffen, um unseren Dekarbonisierungsansatz weiter auszubauen. Mit Beginn des Jahres 2023 werden unsere Corporate Business Standards angepasst und um Richtlinien erweitert, die den Ausstieg aus Erdöl und Erdgas forcieren.

Menschenrechte bei Corporate Business

Im Rahmen der ab 1. Jänner 2023 durchgeführten ESG-Bewertungen werden auch Kriterien mit Bezug auf Menschenrechte erfasst. Vorgelagert wurde eine Risk-Heatmap erstellt; ebenso haben wir Lines of Business sowie Betriebsarten definiert, für die im Verdachtsfall die Einhaltung von Menschenrechten überprüft werden muss.

Diese Vorgehensweisen unterstützen auch die Verwirklichung der Ambitionen, die wir mit unseren zahlreichen Mitgliedschaften und Alliances verfolgen. Hervorzuheben sind dabei die vom Bundesministerium für Klimaschutz gegründete Green Finance Alliance (GFA) und die Principles for Sustainable Insurance (PSI), die von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt wurden.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Dekarbonisierung	2022 haben wir unsere Klimastrategie detaillierter auf das Corporate Business heruntergebrochen und auf unserem Dekarbonisierungs-Zielpfad den Ausstieg aus ölbasierten (2030) und gasbasierten (2035) Wertschöpfungsketten beschlossen. Zudem haben wir den Aufbau von ESG-Datenbanken beschlossen, entsprechende KPIs festgelegt und uns an internationalen Frameworks (PCAF, NZIA) für die anstehende Operationalisierung orientiert.	Fortführung der ESG-Integration und der Operationalisierung der Klimastrategie durch die Nutzung von ESG-Daten und klimabezogenen KPIs im Underwriting und im Engagement-Prozess

Umweltbelange in der Betriebsführung

UNIQA fühlt sich dazu verpflichtet, eine vorbildhafte eigene Betriebsführung zu leben. Dieses Commitment ist ein wesentlicher Schwerpunkt in unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Übergeordnetes Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck immer weiter zu verringern und bis 2040 in Österreich bzw. bis 2050 in unseren internationalen Tochtergesellschaften CO₂-neutral zu werden. Wir achten dabei auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards – sowohl bei unseren Lieferanten als auch in unserer eigenen Betriebsführung. Wir setzen auf eine Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, eine Reduktion der CO₂-Emissionen, konsequente Ressourcenschonung und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Zudem verfügen wir in Österreich seit 2018 über ein Energiemonitoringsystem, das es uns ermöglicht, unsere Nachhaltigkeitsinitiativen und die dadurch erzielten Fortschritte transparent und auf vergleichbarer Basis darzustellen. Zur Unterstützung und weiteren Intensivierung der bereits bestehenden Umweltinitiativen werden wir bis Ende 2024 für die Vertriebsstandorte in Österreich ein nach EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem einführen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten die erfassten CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr von 9.585 t CO₂e auf 8.124 t CO₂e reduziert werden.

Die Umweltbelange in unserer Betriebsführung fallen in den Zuständigkeitsbereich der/des Chief Operating Officer und werden vom Bereich Group Procurement verantwortet.

Der Fokus liegt hier vorerst auf unserem größten Kernmarkt Österreich.

Insbesondere verfolgen wir in folgenden fünf Bereichen konkrete CO₂-Reduktionsziele:

- Einkauf von 100 Prozent Grünstrom
- Installation von Photovoltaiksystemen
- Ökologisierung von Heizungen/Kühlsystemen
- Optimierungen anhand des Energiemonitorings
- Flächendeckende Umstellung auf LED
- Ökologisierung des Fuhrparks

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange in der Betriebsführung

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Installation von Photovoltaiksystemen	Mitte 2020 haben wir das Projekt „UNIQA Photovoltaik-offensive“ ins Leben gerufen. Sein Ziel ist es, den Photovoltaikausbau in Österreich entscheidend voranzutreiben. Schon im Jahr 2022 wurden weitere fünf Vertriebsstandorte mit Solaranlagen mit einer Leistung zwischen 5 und 12 kWp (Gesamtzubau: rd. 45 kWp) ausgestattet. Gemeinsam mit den im Jahr 2021 errichteten Anlagen konnten innerhalb von zwei Jahren in Summe 17 neue Photovoltaiksysteme mit einer Gesamtleistung von rd. 230 kWp in Betrieb genommen werden. Das ambitionierte Ziel der Offensive von 20 Anlagen und 250 kWp bis Ende 2022 wurde aufgrund von Bauverzögerungen dennoch knapp verfehlt. Gemäß unserer neuen Strategie werden wir bis 2040 den Gesamtbestand an Solarstromleistung auf unseren Dächern von derzeit rd. 280 kWp auf über 600 kWp nochmals mehr als verdoppeln. Damit werden wir unseren Stromverbrauch bilanziell zu mindestens 10 Prozent mit selbst produzierter Energie abdecken.	Errichtung von sechs weiteren Anlagen mit einer Gesamtleistung von > 150 kWp
Ökologisierung des Fuhrparks	Das ambitionierte Ziel des UNIQA Fuhrparkmanagements ist es, den CO ₂ -Ausstoß der Firmenflotte in Österreich bis Ende 2024 auf 40 Gramm pro Kilometer zu senken. Bis Ende 2022 konnten wir unseren CO ₂ -Ausstoß bereits auf rund 69 Gramm pro Kilometer vermindern.	Im Sinn des genannten CO ₂ -Reduktionsziels stellen wir unsere Standorte weiterhin mit Ladeinfrastruktur für E-Mobile aus. Für 2023 ist geplant, an allen neuen Standorten E-Ladestationen zu installieren und in unseren Landesdirektionen die Ladeinfrastruktur zu erweitern, um auch Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsplatz zu laden.

Sozialbelange

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Fragen unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen beeinflussen, und umgekehrt. Schwerpunktmäßig erläutern wir unsere Konzepte im Umgang mit gesellschaftlichen Aktivitäten und Sponsorings, Kundenorientierung und innovativen Services und Produkten sowie Datenschutz. Da unserem Verständnis nach Arbeitnehmerbelange Teil der Sozialbelange sind, haben wir diese ebenso als Unterkapitel integriert und beschreiben unsere diesbezüglichen Konzepte.

Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt ein Risiko für das Geschäftsmodell von UNIQA dar. Um diese Risiken mitigieren und unseren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu können, verfolgen wir die Unternehmensstrategie UNIQA 3.0.

Gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsoring

Als größte Gesundheitsversicherung Österreichs setzen wir den Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Unsere Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 beschreibt auch unser Weltbild, aus dem wir die wichtigsten gesellschaftlichen Risiken und Bedürfnisse für unser Handeln ableiten. Ein Schwerpunkt liegt vor allem auf der Förderung junger und benachteiligter Menschen. Zudem setzt UNIQA vielfältige Akzente durch die Unterstützung von Initiativen im allgemeinen Interesse. Kunst und Sportförderung bilden hier in allen unseren Märkten wichtige Schwerpunkte. Diese reichen von langfristigen

Sponsoringmaßnahmen bis hin zur Unterstützung von Einzelprojekten, mit denen wir uns aufgrund unserer Unternehmenswerte identifizieren können.

Durch unseren Beitritt zur Initiative für transparente Zusammenarbeit bekennen wir uns zu einem offenen Umgang mit NGOs, Vereinen und Sponsorings. In Umsetzung des von der Initiative formulierten Kodex für transparente Zusammenarbeit wollen wir der Öffentlichkeit einen klaren Einblick darin geben, mit welchen NGOs wir zusammenarbeiten, erklären, auf welche Art und zu welchem Zweck wir uns engagieren, sowie uns dem Diskurs stellen, wie unsere Stakeholder:innen unser Engagement beurteilen.

Im Jahr 2022 haben wir unseren Ansatz zu sozialen Belangen weiterentwickelt. Die Strategie und die Umsetzungsrichtlinien wurden dahingehend überarbeitet, dass unsere Sponsorships ESG-konform sind. Dies erfolgte nach dem DNSH-Prinzip (DNSH – Do No Significant Harm), wonach ein Sponsorship zumindest eines der ESG-Kriterien erfüllen muss. Zudem müssen unsere Partner ab einer gewissen Sponsoringhöhe glaubwürdig nachhaltiges Handeln belegen oder überhaupt ein Nachhaltigkeitskonzept vorweisen können. Die UNIQA Sponsoringstrategie wurde im Jahr 2022 auf der Homepage der UNIQA Group veröffentlicht.

Aktivitäten im Jahr 2022 waren insbesondere:

Lernhäuser KURIER Aid Austria: Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus bildungsfernem Umfeld, um ihnen selbstständiges und eigeninitiatives Lernen näherzubringen

Mobiles Caritas Hospiz: Das Tageshospiz und das Mobile Caritas Hospiz ermöglichen in vertrauter Umgebung die Begleitung, Pflege und Fürsorge in den letzten Lebenstagen.

Österreichischer Bergrettungsdienst: Unterstützung der 13.000 freiwilligen Helfer:innen, die für Sicherheit und Hilfe bei Problemen im Gebirge sorgen.

Ein besonderes Highlight war die Unterstützung der Kooperation zwischen der UNIQA Stiftung und den Special Olympics Österreich (SOÖ) für die SOÖ-Sommerspiele im Raum Oberwart im Juni 2022 mit rund 1.800 teilnehmenden Sportler:innen.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Sport- und Kultursponsoringstrategie	Als wichtigen Teil unserer Brand-Strategie haben wir 2022 unsere ESG-konforme Sponsoringstrategie in Kraft gesetzt und verfolgen die festgelegten Prinzipien nun auch im Sport- und Kultursponsoring.	Die bisherige Strategie wird fortgesetzt; gleichzeitig arbeiten wir an der Entwicklung geeigneter KPIs für diesen Bereich.
Corporate-Volunteering-Aktivitäten	Im Geschäftsjahr 2022 hat sich UNIQA wieder durch Spenden, betriebliche Freiwilligenarbeit (UNIQA Sozialtag) oder durch Kooperationen und Initiativen der UNIQA Privatstiftung sozial engagiert.	Im Einklang mit unserer Strategie und unseren Umsetzungsrichtlinien werden wir auch 2023 wieder entsprechende Maßnahmen und Initiativen setzen und damit einen Beitrag zu allgemeingesellschaftlichen Anliegen leisten.

Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Eine Versicherung muss Sicherheit geben: Unsere Kund:innen erwarten eine an ihre Lebenssituation angepasste Risikoabsicherung, und wir unterstützen sie sowohl in der Schadenprävention als auch im Schadenfall durch einfache, kundenfreundliche Kommunikation und rasche Abwicklung. Als unterstützende Begleiter:innen denken und handeln wir dabei stets aus Kundensicht.

Eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit spielen laut unserer internen Richtlinie zum Thema Vertrieb vor allem Verständlichkeit und Transparenz. Darum arbeiten wir laufend daran, dass unsere Produktinformationsblätter kurz, prägnant und verständlich sind und gleichzeitig alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Schulungen unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, nicht nur fachlich korrekt, sondern auch kundenfreundlich und verständlich zu kommunizieren.

Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung verpflichtet uns die Versicherungsrichtlinie der EU (Insurance Distribution Directive/IDD) seit August 2022, zusätzlich zu den finanziellen Zielen von Kund:innen auch deren nichtfinanzielle Ziele hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenz zu erheben. Daraus ergeben sich im persönlichen Beratungsgespräch neue Themenfelder, in denen wir unsere Kolleg:innen im Vertrieb mit gezielten Aus- und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Nachhaltigkeit schulen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kund:innen werden in Beratungsprozessen strukturiert digital erhoben und bilden dadurch die Basis für einen optimalen Produktvorschlag.

Auch unser Kundenportal myUNIQA entwickeln wir konsequent weiter. Unsere Kund:innen erhalten ihre Versicherungsunterlagen mittlerweile rein digital in ihr Postfach zugestellt. Der Versand in Papierform entfällt, die dadurch erreichten CO₂-Einsparungen können unsere Kund:innen in einem eigens dafür entwickelten Online-Tool berechnen. Hoch frequentierte Services wie das Einreichen von Privatarztrechnungen digitalisieren wir kontinuierlich und entwickeln gleichzeitig neue digitale Services, so etwa eine datenschutzkonforme elektronische Messenger-Funktion, mit deren Hilfe Kund:innen mit Berater:innen chatten und Dokumente austauschen können. Unser Vorteilsclub myUNIQA plus, der zahlreiche Vorteile wie standortbasierte Unwetterwarnungen bietet, ist ebenfalls im Kundenportal integriert, 2022 wurden rund 250.000 Kund:innen registriert.

Weiters verfügen wir über erprobte Methoden, um uns in den für unsere Kund:innen wesentlichen Bereichen Produkt, Ver-

trieb, Schaden/Leistung und Service noch kundenzentrierter auszurichten, und lernen gezielt aus dem täglichen Feedback entlang der Kundenreise.

Auch Kundenbeschwerden nutzen wir als wichtiges Feedback-Tool. Unser Beschwerdemanagement besteht dabei aus zwei Prozessen: Zunächst werden Kundenanliegen ordnungsgemäß bearbeitet, danach versuchen wir konsequent, potenzielle positive Effekte aus einer Kundenbeschwerde zu identifizieren und zu realisieren, um ein positives Kundenerlebnis sicherzustellen.

Die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services in Kombination mit sozialer Verantwortung ist uns ein großes Anliegen. Im Rahmen der Eigenheimversicherung bieten wir etwa bei Arbeitslosigkeit bis zu sechs Monate prämienfreien Schutz an.

Ziele und Zielerreichung: Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Produktentwicklung	Unser langfristiges strategisches Ziel ist es, als Inspiring Coaches verlässliche Begleiter:innen unserer Kund:innen für die Verbesserung ihres Lebens zu sein. Mit dem Ausbau unserer digitalen Beratungs- und Kommunikationslösungen haben wir für unsere Kund:innen die Transparenz und Verfügbarkeit zu Versicherungslösungen verbessert.	Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Entwicklung von Produkten und Services mit nachhaltigem sozialem Nutzen für unsere Kund:innen und bauen den Nutzen von digitalen Prozessen und innovativen Lösungen weiter aus.

Datenschutz

Unser beruflicher wie privater Alltag ist ohne einen kontinuierlichen Datenaustausch kaum mehr vorstellbar. Datenschutz ist zum Grundrecht geworden. Konkret geht es um den Schutz personenbezogener Daten und der dahinterstehenden Menschen vor Missbrauch während der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. In Europa wird dies durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationale Gesetze geregelt. Um den strengen Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten gerecht zu werden, hat UNIQA eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut. Ihr Ziel ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Die:der Datenschutzbeauftragte berichtet direkt dem Vorstand und überwacht als Second Line of Defense die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Unternehmen und die First Line of Defense. In dieser Rolle ist die:der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Quartalsweise finden Meetings der lokalen Datenschutzkomitees statt.

In jedem Bereich wird ein:e Datenschutzkoordinator:in eingesetzt. Diese fungieren als Erstansprechpartner:innen in Datenschutzangelegenheiten des Fachbereichs und unterstützen die Data Owner z. B. bei der Beratung zu Projekten und bei der Beantwortung konkreter Fragen. Zur effizienteren Unterstützung der First Line of Defense und für die Projektberatung wurde im Jahr 2021 zusätzlich zum bereits bestehenden Datenschutz Legal auch der Bereich Datenschutz Operations implementiert. 2022 haben wir die operativen Prozesse im Datenschutz kontinuierlich weiterentwickelt. Beide Einheiten beraten zu datenschutzrechtlichen Fragen und zu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Weiters unterstützen sie bei der Führung des Verarbeitungsverzeichnisses sowie bei der Behandlung von Data Breaches und fungieren als Schnittstelle zu internen und externen Kund:innen in Fragen, die eine interdisziplinäre Datenschutzexpertise (Datenschutz, Informationssicherheit) erfordern. Zudem haben wir im Jahr 2022 unsere internen Leitlinien zum Datenschutz überarbeitet. Sie unterstützen die crossfunktionalen Teams der First Line bei der strukturierten Abwicklung und Risikoeinschätzung der Projekte sowie die Second Line bei der Behandlung der Risiken.

Ziele und Zielerreichung: Datenschutz

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Implementierung der Datenschutz-Governance	Datenschutz ist ein interdisziplinäres Thema und bedarf einer fachübergreifenden Expertise und entsprechender Schnittstellen in der Beratung. Aus diesem Grund wurde eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut und 2021 um den Bereich Datenschutz Operations ergänzt. Unser Ziel im Jahr 2022 war es, die schrittweise Implementierung der neuen Governance zum Datenschutz bei UNIQA zu starten.	Wir führen die Implementierung der neuen Governance zum Thema Datenschutz aus dem Jahr 2022 fort und entwickeln sie weiter.
Ausbau eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS)	Um der Rechenschaftspflicht aus der DSGVO und den damit verbundenen Dokumentationspflichten nachkommen zu können, sind laufend Prozesse zur Umsetzung von Datenschutz im Unternehmen erforderlich.	Ziel im Jahr 2023 ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Arbeitnehmerbelange

Dieser Abschnitt beschreibt die Auswirkungen unserer Mitarbeiter:innen auf unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen sowie die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten und -beziehungen von UNIQA auf unsere Mitarbeiter:innen. Der Fokus liegt auf unserer „People & Culture“-Strategie sowie den dazugehörigen Konzepten und Maßnahmen. Wir erachten unser Engagement in diesem Bereich für essenziell. Wenn UNIQA nicht ausreichend auf Diversität und Inklusion sowie Aus- und Weiterbildung achtet, birgt dies das Risiko, dass Talente sowie Fachkräfte abwandern. Die daraus resultierenden finanziellen und operativen Hürden belasten nicht nur UNIQA, sondern auch den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen unserer Strategie UNIQA 3.0 haben wir 2022 sowohl gruppenweit als auch mit Fokus auf unseren Kernmarkt Österreich neue HR-Initiativen gestartet und umgesetzt. Zentrale Schwerpunkte dabei waren Arbeiten zur Optimierung der Employee Experience sowie umfassende strukturelle und unternehmenskulturelle Projekte, die UNIQA bis Ende 2024 zur attraktivsten Arbeitgeberin der Branche machen sollen. Angelehnt an das Konzept der Customer Experience – die Kundenreise – umfasst die Employee Experience alles, was Mitarbeiter:innen in einem Unternehmen erleben. Human Resources entwickelt Strategien und Prozesse, um die Employee Experience so positiv wie möglich zu gestalten und so zur Mitarbeitermotivation und -bindung beizutragen.

Mit gezieltem Employee-Experience-Management sorgen wir für positive Erfahrungen bei Mitarbeiter:innen – beginnend beim Bewerbungsprozess bis hin zum Ausstieg aus dem Unternehmen. Alle Erfahrungen, die unsere Mitarbeiter:innen während ihrer Zeit bei UNIQA sammeln, lassen sich entlang unserer für die UNIQA Group definierten Mitarbeiterreise darstellen.

Schwerpunkte im Jahr 2022 waren:

- Implementierung von Gruppenstandards im Recruiting/Onboarding
- Implementierung einer gruppenweiten HR-Policy
- Implementierung eines gruppenweiten HR-Befragungstools

Um uns auch in Zukunft gezielt verbessern zu können, holen wir mit der neu gestalteten Kundenbefragung im Rahmen der „Voice of Employee“- (VoE-)Befragung verstärkt das Feedback unserer Mitarbeiter:innen ein und leiten daraus neue HR-Maßnahmen ab.

Unsere „Diversity & Inclusion“-Strategie verfolgt zwei Schwerpunkte:

- Entgeltgerechtigkeit: Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und Reduktion des Gender-Pay-Gaps am Standort Österreich im Innendienst auf deutlich unter 1 Prozent waren unsere Ziele, die 2022 mit 0,6 Prozent bereits übererfüllt wurden. In unserem zweiten Heimatmarkt CEE fokussieren wir uns auf unsere großen Ländergesellschaften in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei und setzen dort bis 2023 ebenso standardisierte und regelmäßige Equal-Pay-Analysen und entsprechende Maßnahmen um.

- Mehr Frauen in Leitungsfunktionen: Im Jahr 2022 lag der Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen bei 43,0 Prozent. Bis 2023 wollen wir am Standort Österreich den Anteil von Frauen in höheren Positionen – ganz allgemein im Innendienst und explizit in Leitungsfunktionen – um 5 Prozentpunkte erhöhen, um mehr Gender-Diversität auf allen Führungsebenen zu erreichen. Bisher konnten wir den Anteil im Durchschnitt um 1,5 Prozentpunkte steigern. Um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, setzen wir auf Maßnahmen wie Mentoring, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Die positiven Rückmeldungen auf unsere neuen durch Covid-19 forcierten **Aus- und Weiterbildungsangebote** richten auch in den kommenden Jahren den Fokus auf das „neue Lernen“, bei dem wir mit unserer Online-Plattform stark auf digitale Formate wie Webinare und E-Learning setzen. Dadurch werden Aus- und Weiterbildungsinhalte allen Mitarbeiter:innen in ganz Österreich in gleicher Qualität ohne zeitliche und örtliche Begrenzung zur Verfügung gestellt. Im Schnitt haben unsere Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr 14,81 Stunden in Aus- und Weiterbildung investiert. Seit Herbst 2022 bieten wir ein neues Programm zur Führungskräfteentwicklung für die gesamte UNIQA Group an. Dabei gehen wir gezielt auf die Anforderungen unseres Zukunftsprogramms UNIQA 3.0 ein und möchten unsere Führungskräfte zu „Inspiring Coach Leaders“ ausbilden. Im Fokus stehen praxisnahe Kompetenzen und Managementfähigkeiten wie „New Leadership“, Agilität, Kommunikation und Zusammenarbeit.

Zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten haben wir im Rahmen unserer Projekte des „New Way of Working“ eine Betriebsvereinbarung für den Standort Österreich eingeführt, die den erweiterten Umgang mit Homeoffice einheitlich regelt. Im Rahmen der Betriebsvereinbarung bietet UNIQA nun

drei Optionen mit unterschiedlichen Ausmaßen an Arbeit im Homeoffice an. Zudem sind Arbeitszeitreduktionen von Voll- auf Teilzeit oder umgekehrt individuell mit der jeweiligen Führungskraft vereinbar, um die verschiedensten Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen abdecken zu können. Alle gewohnten Angebote für Mitarbeiter:innen mit Kindern wie beispielsweise betreute Kindertage und Sommercamps, Karentreffen oder der Töchterttag wurden nach einer zweijährigen Covid-19-Pause wieder aufgenommen.

Zusätzlich haben wir 2022 die Stimmung der Innen- und Außendienstmitarbeiter:innen in regelmäßigen Pulse-Check-Befragungen erfasst und kontinuierlich in die Konzeption unserer Verbesserungsmaßnahmen aufgenommen. Die Pulse-Check-Befragungen sollen dauerhaft als standardisierte, gruppenweite Befragungen etabliert werden, und werden auch im Jahr 2023 quartalsweise durchgeführt. Aktuell liegt die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter:innen in Österreich bei 3,9 von 5 Sternen.

Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen flächendeckend zu gewährleisten, orientieren wir uns in erster Linie am ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), der Arbeitsstättenverordnung (AStV) und der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V). Für deren Umsetzung und Einhaltung sind die Sicherheitsfachkräfte (SFKs) verantwortlich und werden dabei von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) unterstützt. Die Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen sind für alle Mitarbeiter:innen sowie für Leiharbeitskräfte von UNIQA in Österreich zuständig.

Mit dem neuen Strategieprogramm UNIQA 3.0 haben wir uns auch für unsere Mitarbeiter:innen einiges vorgenommen. Übergeordnetes Ziel ist es, bis 2024 die attraktivste Arbeitgeberin der Branche zu werden.

Ziele und Zielerreichung: Arbeitnehmerbelange

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Attraktivste Arbeitgeberin der Branche	Im Rahmen unserer Strategie UNIQA 3.0 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2024 die beste Arbeitgeberin der Branche zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Fülle an Maßnahmen konzipiert, die sich auf fünf Handlungsfelder beziehen und schon im Geschäftsjahr 2022 messbare Verbesserungen zeigten.	Fortführung und Umsetzung der definierten Maßnahmen für das HR-Management in allen Ländern, die zu einer ausgezeichneten Employee Experience in der gesamten Gruppe beitragen

Diversität und Inklusion

Eine Gemeinschaft der Größe unserer UNIQA Gemeinschaft lebt und wirkt durch Vielfalt. Wir sind davon überzeugt, dass Diversität ihre volle Wirkung nur in einem inklusiven Umfeld entfalten kann. Inklusion ist der Ansatz, ausgedrückt in Richtlinien, Praktiken, Verhaltensweisen und Einstellungen, der es ermöglicht, das volle Potenzial einer diversen Organisation zu nutzen.

Die:der Beauftragte für Diversität und Inklusion entwickelt die erforderlichen Rahmenbedingungen, stellt die Umsetzung der Ziele und zugehörigen Maßnahmen sicher und begleitet bzw. betreibt die Implementierung von Richtlinien und Prozessen. Sie:er berichtet an den Vorstand für HR, Brand & Communication sowie an das Diversity & Inclusion Committee (DICO). Dieses steuert, koordiniert und entscheidet relevante „Diversity & Inclusion“-Themen und ist dadurch gruppenweit ein wichtiger Treiber für die Bedeutung von Diversität und Inklusion bei UNIQA.

Im März 2022 hat der UNIQA Vorstand eine umfassende Strategie für den Bereich Diversität & Inklusion verabschiedet. Diese enthält neben einer Auswahl von Initiativen auch konkret messbare Ziele in zwei Schwerpunktbereichen: Entgeltgerechtigkeit und Frauen in Leitungsfunktionen.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Bis Ende 2023 soll das bereinigte Gender-Pay-Gap im Versicherungskerngeschäft in Österreich im Innendienst auf deutlich unter 1 Prozent reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir umgehend Maßnahmen definiert und umgesetzt und 2022 auch einen Regelkreis aus detaillierten Analysen und konkreten Maßnahmen definiert und implementiert. Der Erfolg

wurde bereits in der Gender-Pay-Gap-Analyse Mitte 2022 sichtbar: Das nicht erklärbare Gender-Pay-Gap reduzierte sich auf 0,6 Prozent. In unserem zweiten Heimatmarkt CEE fokussieren wir uns auf unsere großen Ländergesellschaften in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei und setzen dort bis 2023 ebenso standardisierte und regelmäßige Equal-Pay-Analysen und entsprechende Maßnahmen um.

Mehr Frauen in Leitungsfunktionen: Wir haben uns zum Ziel gesetzt, am Standort Österreich den Anteil von Frauen in höheren Positionen – ganz allgemein im Innendienst und explizit in Leitungsfunktionen – bis 2023 um 5 Prozentpunkte zu steigern. Mit diesem Ziel wollen wir mehr Gender-Diversität in höherwertigen Funktionen und auf allen Führungsebenen erreichen. Wir sehen eine Gleichstellung von Frauen in Expertenfunktionen als wichtige Basis für eine Gleichstellung in der Nachfolgeplanung und für die gleichberechtigte Teilhabe an allen Managementprozessen. Maßnahmen wie Mentoring, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen zählt: Den Erfolg unserer „Diversity & Inclusion“-Strategie messen wir ganz maßgeblich durch die Wahrnehmung unserer Mitarbeiter:innen. Dazu dient der am Standort Österreich neu geschaffene UNIQA Inklusions-Index. Ziel ist es nun, den 2021 gemessenen, bereits sehr hohen Ausgangswert bis 2023 um weitere 2 Prozentpunkte zu steigern.

Weitere Initiativen und Maßnahmen finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Ziele und Zielerreichung: Diversität und Inklusion

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
„Diversity & Inclusion“-Strategie	Im März wurde die UNIQA „Diversity & Inclusion“-Strategie verabschiedet und in der Folge kommuniziert.	Schaffung von „Diversity & Inclusion“-Dashboards zur weiteren Erhöhung der Transparenz
	Ebenso wurde ein standardisierter Prozess zur Behandlung von Diskriminierungsvorwürfen eingeführt.	Standortbestimmung für Diversity & Inclusion in den Kernmärkten in CEE
	Reduktion des bereinigten Gender-Pay-Gaps auf <1 Prozent (Datenbasis: Beschäftigte im Innendienst am Standort Österreich im Versicherungskerngeschäft)	Fertigstellung der gruppenweiten „Diversity & Inclusion“-Policy
	Die Definition der Kernelemente der gruppenweiten „Diversity & Inclusion“-Policy ist erfolgt.	Entwicklung weiterer Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
	Recruiting-Richtlinie in Österreich im Regelbetrieb und in Tschechien, der Slowakei und Polen gestartet	

Ukraine-Krieg – Krisenmanagement

Als europäische Versicherung sind wir in der Ukraine seit Jahren tief verwurzelt. Unsere rund 850 ukrainischen Kolleg:innen, deren Familien und mehr als 1,3 Millionen Kund:innen sind direkt vom Krieg betroffen.

UNIQA unterstützt die Menschen aus der Ukraine mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen im Krisengebiet, an den Grenzen sowie in den Nachbarländern. Dies betrifft etwa die Lieferung mehrerer Tonnen an medizinischen Hilfsgütern sowie finanzielle Unterstützung über Spendenaktionen gemeinsam mit den Partnern Caritas und Rotes Kreuz. Speziell für geflüchtete Kolleg:innen von UNIQA UA und deren Familien wurden zudem Unterkünfte vermittelt und angemietet, Arbeits- und Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt sowie psychologische Betreuung und vielfältige weitere Unterstützung geboten.

Menschenrechte

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses und Kern unserer Unternehmenskultur. Unsere Menschenrechtspolitik verankert unser festes Engagement in wichtigen Fragen der Menschenrechte und stellt sicher, dass Menschenrechte bei UNIQA geschützt und gewahrt werden können.

Unser Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2020 verpflichtet uns, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group einzuhalten. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien wurden in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen, und wir berichten jährlich über unsere Fortschritte in diesem Kontext.

In unserer Rolle als Versicherung kümmern wir uns um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der gesamten Unternehmensgruppe, in unseren Veranlagungen, im Umgang mit Kund:innen und in unserer gesamten Lieferkette. Bereits im Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit Mitgliedern der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI) mit der Erstellung einer Mustervorlage für eine Menschenrechts-Policy begonnen. Dies wurde im Jahr 2022 fortgesetzt, und wir haben in jedem der oben genannten Bereiche unterschiedliche Richtlinien und Standards (UNIQA Guidelines for Responsible Investments, UNIQA Corporate Business Environmental Social Governance (ESG) Standard) implementiert, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu minimieren und aufkommende Chancen zu nutzen.

Ziele und Zielerreichung: Menschenrechte

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Integration von Menschenrechten	Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact und der Erfassung der dargelegten Prinzipien in unserem Code of Conduct haben wir den Grundstein dafür gelegt, die Beachtung der Menschenrechte in unseren Unternehmensprozessen zu gewährleisten.	Wir werden die Integration von Menschenrechtsleitlinien in allen relevanten Geschäftsbereichen und Kernprozessen fortsetzen und insbesondere die Ansprüche der kommenden Regulierung (CSDDD) in unsere Governance für das Kerngeschäft integrieren.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Compliance

Als verantwortungsvolles Unternehmen betrachten wir die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen, unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze als unverzichtbar. Das Versicherungsgeschäft erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, daher ist rechtmäßiges und integriertes Handeln nicht nur entscheidend für den Ruf der gesamten UNIQA Group, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für unseren dauerhaften Erfolg.

Die Themen Korruptionsbekämpfung und Compliance sind auf Gruppenebene im Fachbereich Group Legal & Compliance angesiedelt, der dem CFO direkt unterstellt ist. Dieser Fachbereich schafft die Basis für ein einheitliches Vorgehen über die gesamte Gruppe hinweg und wird in jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group durch eine eigene lokale Compliance-Funktion unterstützt. Zu weiteren Steuerungs-

aufgaben der Group-Compliance-Funktion gehört die Überprüfung der Einhaltung der internen und externen Vorgaben. Einerseits werden standardmäßige Prüfungen (Company Visits) durchgeführt – diese haben im Jahr 2022 remote stattgefunden –, andererseits haben wir im Jahr 2021 das Tool „Check of Focus Areas“ eingeführt. Auf diese Weise wurde in mehreren Versicherungsunternehmen der UNIQA Group die Einhaltung von ausgewählten Vorgaben zu allgemeiner Compliance und Geldwäscheprävention sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) überprüft und das Ergebnis in Form eines schriftlichen Berichts an das jeweilige zuständige lokale Vorstandsmitglied berichtet. Zur Kennzahl „Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen“ gab es im Geschäftsjahr keine Vorfälle zu berichten.

Ein wesentliches Tool zur Compliance-Steuerung bei UNIQA ist die jährlich stattfindende Compliance-Konferenz, die der Vermittlung neuer Inhalte und dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe dient.

Der UNIQA Group Code of Conduct gibt als Verhaltenskodex eine klare Orientierung zu den wichtigsten Compliance-Themen. Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze und Regeln gelten für sämtliche Bereiche unseres täglichen Handelns und sind für Vorstand und Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen bindend. Für spezielle Compliance-Themen, wie z. B. Geldwäscheprävention oder die Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), des Common Reporting Standard sowie von Solvency II, bestehen besondere Vorschriften. Diese werden in Form von spezifischen Policies, Standards und Manuals sowie

konkreten Anweisungen zu ausgewählten Einzelthemen abgehandelt. Mit der Neuauflage wurden folgende Themen neu geregelt bzw. ergänzt: Spenden und sonstige Zuwendungen an bzw. von politischen Parteien, politischen Parteien nahestehenden Organisationen sowie wahlwerbenden Parteien sind nicht mehr zulässig. Von diesem Verbot ausgenommen ist lediglich das Sponsoring von Veranstaltungen, die zwar von politischen Parteien oder ihnen nahestehenden Organisationen veranstaltet werden, bei denen jedoch keine parteipolitischen Inhalte diskutiert werden und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Laufende Schulungen erfolgen mittels E-Learning-Modul zum Thema Compliance und decken insbesondere die Themen Emittenten-Compliance, Zuwendungen, Whistleblowing und Interessenkonflikte ab.

Ziele und Zielerreichung: Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Compliance

Thema	Zielerreichung 2022	Ziele 2023
Compliance-Management-System	Das bestehende Compliance-Management-System wird mit Unterstützung geeigneter Tools in allen wesentlichen Konzerngesellschaften angewendet und überwacht.	Compliance-Prozesse werden an die kommenden regulatorischen Anforderungen betreffend die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) angepasst und im Kerngeschäft überwacht.
Antikorruptionsmaßnahmen	Die Anwendung des gruppenweiten Systems zur Erkennung von sanktionierten und politisch exponierten Personen wurde im Geschäftsjahr erfolgreich fortgeführt.	Die Compliance-Funktion bei UNIQA Österreich wird die Initiative zur Stärkung des Bewusstseins für Compliance und Antikorruptionsmaßnahmen bei Vertriebsmitarbeiter:innen fortsetzen.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es zur Anwendung der Taxonomie-Verordnung samt den dazu ergangenen delegierten Verordnungen unterschiedliche Auslegungen. Die Ermittlung unserer quantitativen und qualitativen Angaben erfolgt daher im Rahmen eines „Best-Effort-Ansatzes“ und berücksichtigt unseren aktuellen Wissensstand. Derzeit ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht auf explizite Taxonomie-Kriterien ausgerichtet, sondern folgt den ESG-bezogenen Regelwerken im Zusammenhang mit den im Rahmen unserer Mitgliedschaften verfolgten Zielsetzungen (NZAOA, GFA, UNEP FI PRI/PSI, UNGC). Wir verfolgen im Rahmen unserer Gesamtstrategie die Pariser Klimaziele und sind daher auch bestrebt, sowohl die indirekten Emissionen der Vermögenswerte in unserer Veranlagung als auch die indirekten Emissionen der versicherten Risiken durch unseren Managementansatz und unser Engagement zu erfassen und nach noch zu erstellenden Zwischenzielen laufend zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass dies in Zukunft auch den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten steigern wird.

Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung vom externen Datenanbieter ISS ESG. In der Methodik von ISS ESG werden sowohl Daten, die von Unternehmen berichtet werden, als auch Daten, die ISS ESG selbst mittels seines Researchteams modelliert, geliefert. Unternehmen berichten erst jetzt ihre eigenen Taxonomie-Daten, und in einzelnen Fällen wurden diese noch nicht von ISS ESG aufgenommen. In diesen Fällen haben wir einen konservativen Ansatz gewählt und diese modellierten Daten nicht in unsere Berechnungen einfließen lassen. Die Gewichtung der Investments wurde auf Basis der Umsatzerlöse und der CAPEX berechnet. Um die Einhaltung der Verordnung technisch zu unterstützen, hat ISS ESG eine umfassende Lösung zur Anpassung an die EU-Taxonomie entwickelt. Bei der Bewertung der Übereinstimmung von Unternehmensemittenten mit den Kriterien der EU-Taxonomie geht das Tool über eine binäre Bewertung hinaus. Die Daten von ISS ESG enthalten großteils von Unternehmen berichtete Daten, aber auch teilweise gemäß EU-Kriterien modellierte Daten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus unseren Investments ein Anteil von 4,60 Prozent (basierend auf den Umsatzerlösen) an grundsätzlich taxonomiefähigen nachhaltigen Aktivitäten und ein Anteil von 16,43 Prozent (basierend auf den Umsatzerlösen) an nicht der Taxonomie zurechenbaren Investments abgeleitet. Dabei wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien für die ersten beiden Klimaziele der EU-Taxonomie-Verordnung beachtet. Aufgrund von emittierten nachhaltigen Anleihen geplante Investments (Use of Proceeds) sind dabei nicht berücksichtigt. Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittenten wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert. Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 34,83 Prozent. Der Anteil von Derivaten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 0,15 Prozent. Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 15,80 Prozent.

Taxonomiekennzahlen – Investments

Taxonomiefähigkeit – gesamtes Portfolio	Gesamtes Portfolio 2022	Gesamtes Portfolio 2021
Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen	4,60 %	4,20 %
Gesamte nicht taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen	16,43 %	44,87 %
Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX	5,09 %	n/a ¹⁾
Gesamte nicht taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX	16,01 %	n/a ¹⁾

¹⁾ Im Berichtsjahr 2021 nicht erhoben

Als Prozentsatz der gesamten Investments exkl. Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Aufschlüsselung der gesamten Investments nach Investmentklassen	Gesamtes Portfolio 2022	Gesamtes Portfolio 2021
Zentralregierungen, Zentralbanken, supranationale Emittenten	34,83 %	47,09 %
Derivate	0,15 %	1,95 %

Als Prozentsatz der gesamten Investments

Aufschlüsselung der gesamten Investments nach NFRD-Klassifikation	Gesamtes Portfolio 2022	Gesamtes Portfolio 2021
Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	15,80 %	26,95 %

Als Prozentsatz der gesamten Investments

Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

Versicherungsunternehmen sind im Rahmen der Taxonomie verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – unter Einschränkung auf die acht taxonomiefähigen Solvency-II-Sparten – eine detaillierte Recherche über ca. 40 Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämie vor etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden Privatkundengeschäft und Industrie-/Gewerbekundengeschäft separat analysiert und betreffend die Taxonomiefähigkeit der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Die Prämienanteile der analysierten Sachsparten wurden in weiterer Folge zu den in den delegierten Verordnungen festgelegten Kategorien zusammengefasst; ebenso wurde der Anteil an taxono-

miefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Relation zur gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämie (vor Rückversicherung) abgeleitet. Der Umfang, in dem einzelne Verträge den Schutz gegen klimabezogene Gefahren (z. B. Überschwemmungen oder Hagelstürme) einschließen, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation der Kund:innen bzw. ihrer besonderen Risikoexposition ab und kann sich zwischen den Verträgen unterscheiden. Im Rahmen unseres Beratungsansatzes sind wir jedoch bestrebt, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus unseren verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ein Anteil von 48,10 Prozent (Vorjahr: 41,79 Prozent) an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten abgeleitet (basierend auf verrechneten Bruttoprämien), die dem Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zugeordnet werden können. Dies betrifft im Wesentlichen Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Dementsprechend können 51,90 Prozent (Vorjahr: 58,21 Prozent) der verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden.

Taxonomiefähigkeit beim Underwriting basierend auf Bruttoprämien	2022	2021
Nichtlebensversicherung und Rückversicherung taxonomiefähig	48,10 %	41,79 %
Nichtlebensversicherung und Rückversicherung nicht taxonomiefähig	51,90 %	58,21 %
Nichtlebensversicherung taxonomiefähig	55,63 %	54,71 %
Nichtlebensversicherung nicht taxonomiefähig	44,37 %	45,29 %
Rückversicherung taxonomiefähig	43,41 %	42,26 %
Rückversicherung nicht taxonomiefähig	56,59 %	57,74 %

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a Abs. 2 UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2021/852) alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Kerngeschäfts der UNIQA Insurance Group AG sowie ihrer Konzepte in Bezug auf die erwähnten Belange einschließlich der angewendeten Due-Diligence-Prozesse und der wesentlichen Risiken. Ebenso enthalten sind Informationen zu den Ergebnissen der Umsetzung dieser Konzepte und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



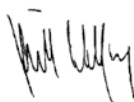
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



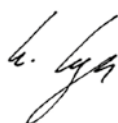
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierter nichtfinanzieller Bericht“) der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der „Konzern“), Wien, für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) übereinstimmt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat hat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme verlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften von § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28) sowie der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) 2018, herausgegeben von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-209/>), zugrunde liegen. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB gegenüber dem Konzern und auch gegenüber Dritten auf die für Abschlussprüfungen von kleinen und mittelgroßen Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von 2 Millionen Euro beschränkt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Kritische Würdigung der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder
- Analyse der Risiken hinsichtlich der wesentlichen nicht-finanziellen Belange/Angaben
- Aktualisierung des Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse sowie der Prozesse zur Sicherstellung der realitätsgetreuen Darstellung im Bericht
- Aktualisierung des Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeiter:innen und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Tätigkeiten hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeiter:innen und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Überprüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts hinsichtlich seiner Vollständigkeit gemäß den Anforderungen laut § 267a
- Kritische Würdigung der Angaben entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben und nicht-finanziellen Informationen

Nicht Gegenstand unseres Auftrags sind:

- die Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen insbesondere hinsichtlich Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit
- die Durchführung von Prüfungshandlungen an einzelnen Standorten sowie von Messungen bzw. eigenen Beurteilungen zur Prüfung der Verlässlichkeit und Richtigkeit der erhaltenen Daten
- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nicht-finanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Auftraggeberin erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien

8. März 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Konzernlagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Während das Jahr 2021 nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen eine dynamische Konjunktorentwicklung verzeichnet hatte, präsentierte sich das makroökonomische Umfeld im Jahr 2022 deutlich schwieriger. Das Gesamtjahr 2022 war insbesondere geprägt von einer historisch hohen Inflation: Die Verbraucherpreise stiegen in ganz Europa und den USA deutlich stärker als erwartet, die Inflationsrate erreichte Höchststände von 10,6 Prozent im Euroraum und 9,1 Prozent in den USA, in Österreich stieg sie sogar auf bis zu 11,5 Prozent. Haupttreiber der hohen Teuerungsraten waren steigende Rohstoff- und Energiepreise als Folge des Ukraine-Kriegs.

Die wichtigsten globalen Notenbanken reagierten mit aggressiven Zinsanhebungen auf die hohen Inflationsraten. So hob die US-Notenbank ihre Leitzinsen beginnend mit März 2022 bis Jahresende in sieben Schritten bis auf ein Niveau von 4,25 bis 4,5 Prozent. Die EZB begann im Juli 2022 mit der Zinswende. Der Einlagesatz, der seit 2019 bei -0,5 Prozent gelegen war, wurde im Jahresverlauf in vier Zinsschritten auf 2,0 Prozent angehoben. Beide Notenbanken leiteten zudem Maßnahmen zur Reduktion ihrer Bilanzsummen ein. Auch zu Jahresbeginn 2023 haben die Zentralbanken vor dem Hintergrund zwar sinkender, in Kernbereichen der Wirtschaft aber noch immer hoher Inflationsraten ihre Zinsanhebungen fortgesetzt. Ab März beginnt die EZB zudem mit der Reduktion ihres Anleihebestands aus den Ankaufprogrammen.

Der Energie- und Rohstoffpreisschock im Gefolge des Ukraine-Kriegs und die restriktive Geldpolitik haben die Wachstumsaussichten im Jahresverlauf 2022 getrübt. Nach soliden BIP-Wachstumsraten im Jahr 2022 (Euroraum: 3,3 Prozent, Österreich: 4,8 Prozent, USA: 2,1 Prozent) ist für das Jahr 2023 mit einer schwachen Konjunkturdynamik zu rechnen. Die Konjunkturdelle im Winterhalbjahr 2022/23 wird im Euroraum – aufgrund zahlreicher Regierungsmaßnahmen zur Abfederung hoher Inflationsraten – allerdings milde ausfallen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich seit Pandemieende robust. In Österreich sank die Arbeitslosenrate im Jahr 2022 auf 4,8 Prozent, im Euroraum fiel sie mit 6,7 Prozent überhaupt auf den tiefsten Wert seit Jahrzehnten. Im Zuge der konjunkturellen Abkühlung wird für 2023 ein leichter Anstieg der Arbeitslosenraten erwartet.

Das schwierige makroökonomische Umfeld und die restriktive globale Geldpolitik führten 2022 zu einem starken Anstieg der Renditen im Euroraum. So stieg etwa die Rendite auf zehnjährige österreichische Staatsanleihen von nahe 0 Prozent auf über 3 Prozent. Die Risikoprämien innerhalb des Euroraums weiteten sich ebenfalls spürbar aus, blieben aber aufgrund unterstützender Maßnahmen von EZB und EU deutlich unter den Rekordniveaus der Eurokrise.

In Zentral- und Osteuropa zeigte sich 2022 ähnlich dem Bild im Euroraum eine im Jahresverlauf deutlich abnehmende Konjunkturdynamik bei gleichzeitig stark ansteigenden Inflationsraten. Das BIP-Wachstum lag in Polen im Jahr 2022 bei 4,9 Prozent, in Tschechien bei 2,4 Prozent und in Ungarn bei 4,8 Prozent und damit teils deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums. Allerdings fielen auch die Preissteigerungsraten in CEE höher aus als im Euroraum. So stieg die Inflation in Polen bis auf 17,9 Prozent, in Tschechien auf 18,0 Prozent und in Ungarn auf 24,5 Prozent. Die nationalen Zentralbanken setzten vor diesem Hintergrund 2022 den bereits 2021 eingeschlagenen restriktiven Kurs zur Inflationsbekämpfung fort. Der jeweils letzte Zinsschritt im Jahr 2022 erfolgte in Tschechien auf 7,0 Prozent, in Polen auf 6,8 Prozent und in Ungarn auf 13,0 Prozent.

UNIQA Group

Mit einem verrechneten Prämienvolumen inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung von 6.605,2 Millionen Euro zählt die UNIQA Group zu den führenden Versicherungsgruppen in Zentral- und Osteuropa. Die in den Prämien der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Sparanteile in Höhe von 335,0 Millionen Euro werden gemäß FAS 97 (US-GAAP) mit der Veränderung der Deckungsrückstellung saldiert. Das verrechnete Prämienvolumen ohne Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung beträgt 6.270,2 Millionen Euro.

UNIQA in Europa

UNIQA bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über alle Vertriebswege (angestellter Außendienst, Generalagenturen, Makler, Banken- und Direktvertrieb) an und ist in nahezu allen Versicherungssparten tätig. In Österreich ist UNIQA die zweitgrößte Versicherungsgruppe, in der Wachstumsregion CEE ist sie in 15 Ländern zu Hause: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Ungarn. Darüber hinaus zählen auch Versicherungen in der Schweiz und in Liechtenstein zur UNIQA Group.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung verantwortlich und betreibt das indirekte Versicherungsgeschäft, das als aktive Rückversicherung mit einem anderen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wird. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihre internationalen Konzerngesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Sachversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung verbuchte die UNIQA Group 2022 verrechnete Prämien von 3.686,0 Millionen Euro (2021: 3.489,5 Millionen Euro) – das sind 55,8 Prozent (2021: 54,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. Der mit Abstand größte Anteil am Volumen in der Schaden- und Unfallversicherung stammt aus dem Privatkundengeschäft. Die meisten Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden für einen beschränkten Zeitrahmen – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung unterschiedlicher Risiken von sehr vielen Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Verträge bedeuten einen nur moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld auch deswegen attraktiv.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung in Österreich umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich Tätige, wie Rechtsanwält:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. In CEE steht das Krankenversicherungsgeschäft dagegen noch am Anfang, doch mit dem steigenden Wohlstand in der Region ist das langfristige Wachstumspotenzial umso größer. Gruppenweit betragen die verrechneten Prämien 2022 1.277,3 Millionen Euro (2021: 1.226,5 Millionen Euro) – das sind 19,3 Prozent (2021: 19,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens. In Österreich ist UNIQA mit rund 44 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer 1. Der weitaus überwiegende Anteil – rund 91 Prozent der Prämien – fällt in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Sie umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Hinzu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder Ableben. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist langfristig ausgerichtet: Die Laufzeiten bewegen sich durchschnittlich um die 25 Jahre. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2022 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.641,9 Millionen Euro (2021: 1.642,0 Millionen Euro) – das sind 24,9 Prozent (2021: 25,8 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

In den IFRS-Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind – neben dem Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG – grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie jene der beherrschten Investmentfonds einbezogen. Der Konsolidierungskreis umfasste – einschließlich der UNIQA Insurance Group AG – 31 inländische (2021: 31) und 59 internationale (2021: 58) Tochtergesellschaften sowie 4 inländische (2021: 5) und 9 internationale (2021: 8) beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische (2021: 4) und 0 internationale Unternehmen (2021: 1), die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden.

Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen enthalten die entsprechenden Übersichten im Konzernabschluss. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ebenfalls im Konzernabschluss dargestellt.

Risikoberichterstattung

Der ausführliche Risikobericht von UNIQA findet sich im Anhang zum Konzernabschluss 2022.

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 267a Abs. 6 UGB erstellt die UNIQA Insurance Group AG die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB offengelegt.

Geschäftsverlauf im Konzern

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 3,9 Prozent auf 6.605,2 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio von 93,7 Prozent auf 92,9 Prozent weiter verbessert
- Finanzierungskosten nach den erfolgreichen Anleiherückkäufen in 2021 auf 52,2 Millionen Euro gesunken
- Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 um 10,3 Prozent auf 421,7 Millionen Euro gestiegen
- Dividendenvorschlag für 2022 von 0,55 Euro je Aktie

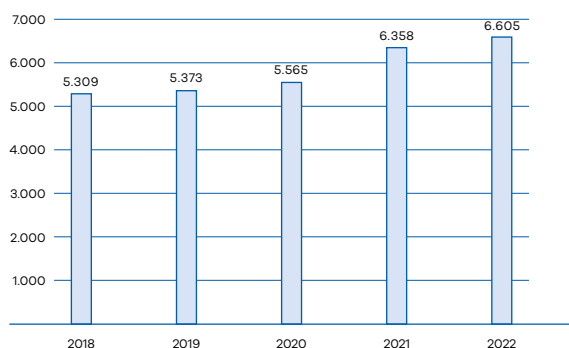
Kennzahlen UNIQA Group	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6.605,2	6.358,0	5.565,3
Kostenquote (nach Rückversicherung)	27,2 %	27,4 %	29,4 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,9 %	93,7 %	97,8 %
Ergebnis vor Steuern	421,7	382,3	57,1
Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses)	383,0	314,7	19,4

Angaben in Millionen Euro

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2022 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 335,0 Millionen Euro (2021: 324,6 Millionen Euro) – um 3,9 Prozent auf 6.605,2 Millionen Euro (2021: 6.358,0 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung.

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
Millionen Euro



Im Bereich der Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung gab es dabei einen erfreulichen Anstieg um 3,7 Prozent auf 6.439,8 Millionen Euro (2021: 6.207,8 Millionen Euro). Im Bereich des Einmalergeschäfts erhöhte sich das Prämienvolumen ebenfalls auf 165,4 Millionen Euro (2021: 150,2 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2022 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 5,6 Prozent auf 3.686,0 Millionen Euro (2021: 3.489,5 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von Prämienanpassungen um 4,1 Prozent auf 1.277,3 Millionen Euro (2021: 1.226,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung blieben die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt stabil bei 1.641,9 Millionen Euro (2021: 1.642,0 Millionen Euro).

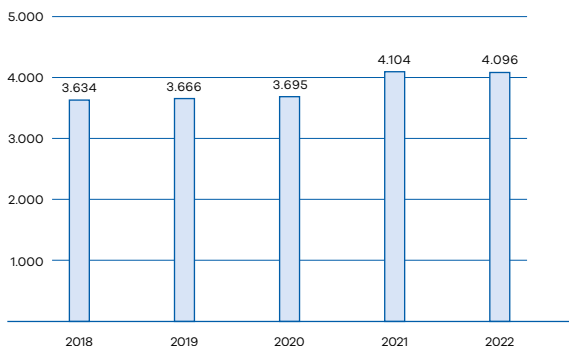
Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 335,0 Millionen Euro (2021: 324,6 Millionen Euro) stiegen um 4,4 Prozent auf 6.284,2 Millionen Euro (2021: 6.022,2 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs um 4,4 Prozent auf 5.949,2 Millionen Euro (2021: 5.697,6 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung (siehe Erläuterung 8 im Konzernabschluss) verringerten sich im Geschäftsjahr 2022 um 2,2 Prozent auf 4.268,2 Millionen Euro (2021: 4.365,5 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt sanken im vergangenen Jahr trotz gestiegener Prämienennahmen um 0,2 Prozent auf 4.095,8 Millionen Euro (2021: 4.104,2 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen im Eigenbehalt

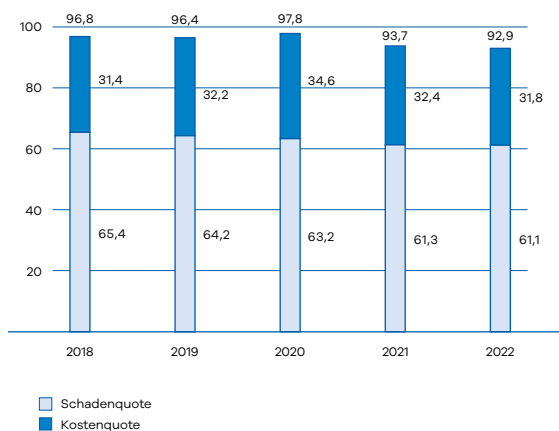
Millionen Euro



Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2022 trotz einer deutlichen Belastung aus Naturkatastrophen- und Großschäden aufgrund einer günstigen Basisschadenentwicklung und eines guten Abwicklungsergebnisses auf 61,1 Prozent (2021: 61,3 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung verbesserte sich daher und aufgrund der gesunkenen Kostenquote auf Gruppenebene auf 92,9 Prozent (2021: 93,7 Prozent).

Combined Ratio nach Rückversicherung

Angaben in Prozent



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (siehe Erläuterung 9 im Konzernabschluss) abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 3,8 Prozent auf 1.711,7 Millionen Euro (2021: 1.648,5 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 27,3 Millionen Euro (2021: 23,6 Millionen Euro) erhöhten sich wegen der gestiegenen Provisionskosten aufgrund von Indexanpassungen und höheren Abschlussprovisionen um 13,1 Prozent auf 1.163,8 Millionen Euro (2021: 1.029,2 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich trotz Inflationsdrucks sogar um 11,5 Prozent auf 547,9 Millionen Euro (2021: 619,4 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms in Höhe von rund 45 Millionen Euro (2021: rund 60 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	3.686,0	3.489,5	3.010,3
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 2.083,3	- 1.965,1	- 1.775,1
Schadenquote (nach Rückversicherung)	61,1 %	61,3 %	63,2 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 1.083,5	- 1.037,8	- 970,7
Kostenquote (nach Rückversicherung)	31,8 %	32,4 %	34,6 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,9 %	93,7 %	97,8 %
Kapitalanlageergebnis	4,4	135,2	29,5
Ergebnis vor Steuern	123,6	107,3	- 67,9
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	4.094,4	3.891,2	3.732,1

Angaben in Millionen Euro

Krankenversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	1.277,3	1.226,5	1.167,6
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 1.082,2	- 997,7	- 963,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 208,8	- 206,6	- 225,0
Kostenquote (nach Rückversicherung)	16,4 %	17,0 %	19,3 %
Kapitalanlageergebnis	140,0	163,1	104,5
Ergebnis vor Steuern	119,8	173,0	79,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	3.982,7	3.812,8	3.622,8

Angaben in Millionen Euro

Der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist daher u. a. auf die Erfolge aus dem Kostenprogramm zurückzuführen.

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgezinsten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – verbesserte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 27,2 Prozent (2021: 27,4 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der UNIQA Group (inklusive als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen und sonstiger Kapitalanlagen) sank im Geschäftsjahr 2022 um 15,4 Prozent auf 18.425,6 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 21.785,0 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis sank um 37,4 Prozent auf 405,7 Millionen Euro (2021: 648,0 Millionen Euro). Ausschlaggebend dafür waren vor allem Wertminderungen auf Fondszertifikate und festverzinsliche Wertpapiere. Insbesondere die Wertminderung russischer und ukrainischer Anleihen in Höhe von rund 142 Millionen Euro sowie weitere Wertminderungen auf die Beteiligung an der RBI von 28 Millionen Euro belasteten das Kapitalanlageergebnis. Darüber hinaus entstand aufgrund der Bilanzierung der 15,3-prozentigen Beteiligung an der STRABAG SE nach der Equity-Methode 2022 ein positiver Ergebnisbeitrag von 99,6 Millionen Euro (2021: 70,5 Millionen Euro). Eine Detaildarstellung des Kapitalanlageergebnisses findet sich im Konzernabschluss (siehe Erläuterung 4 im Konzernabschluss).

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

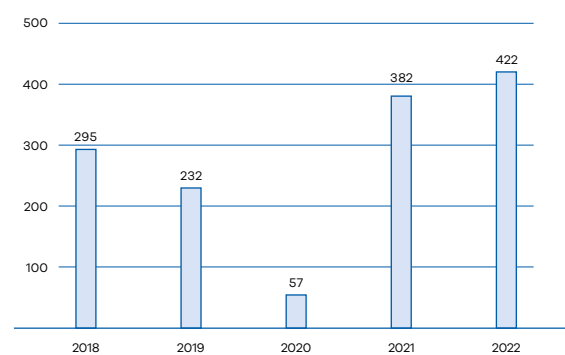
Die sonstigen Erträge stiegen 2022 um 32,1 Prozent auf 396,8 Millionen Euro (2021: 300,4 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen wuchsen im Berichtsjahr um 50,4 Prozent auf 377,0 Millionen Euro (2021: 250,6 Millionen Euro).

Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der UNIQA Group stieg 2022 aufgrund der verbesserten Kostenentwicklung und der günstigen Schadenbelastung um 96,2 Prozent auf 410,5 Millionen Euro (2021: 209,2 Millionen Euro). Das operative Ergebnis verringerte sich hingegen aufgrund des niedrigeren Kapitalanlageergebnisses um 12,2 Prozent auf 516,0 Millionen Euro (2021: 588,0 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

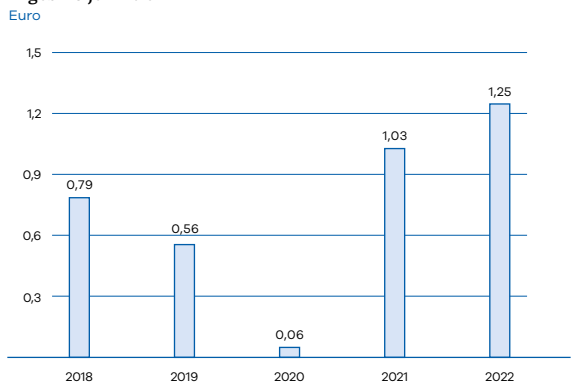
Millionen Euro



Das Ergebnis vor Steuern von UNIQA erhöhte sich dennoch um 10,3 Prozent auf 421,7 Millionen Euro (2021: 382,3 Millionen Euro). Auch das Periodenergebnis erhöhte sich im Berichtsjahr auf 389,3 Millionen Euro (2021: 317,9 Millionen Euro). Der Ertragsteueraufwand verringerte sich 2022 aufgrund eines hohen Ertrags aus latenten Steuern auf 32,4 Millionen Euro (2021: 64,4 Millionen Euro).

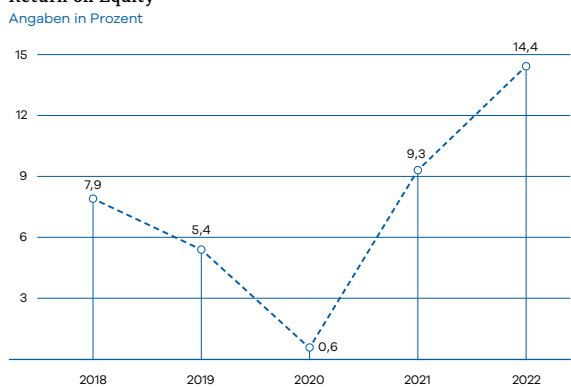
Das Konzernergebnis (den Aktionär:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil des Periodenergebnisses) belief sich daher auf 383,0 Millionen Euro (2021: 314,7 Millionen Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg dadurch auf 1,25 Euro (2021: 1,03 Euro).

Ergebnis je Aktie



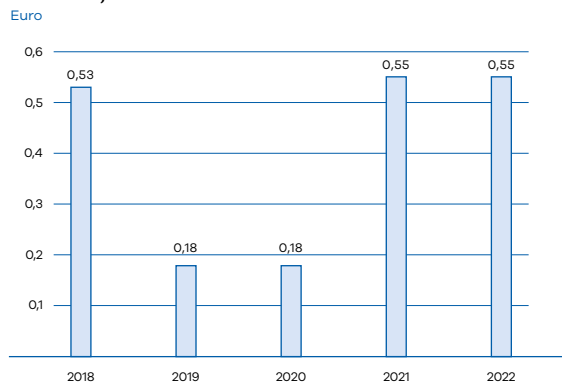
Der Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) stieg im Berichtsjahr auf 14,4 Prozent (2021: 9,3 Prozent).

Return on Equity



Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von 0,55 Euro je Aktie (2021: 0,55 Euro je Aktie) vorschlagen.

Dividende je Aktie



Eigenmittel und Bilanzsumme

Das den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbare Eigenkapital sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1.269,6 Millionen Euro auf 2.034,0 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 3.303,6 Millionen Euro). Grund dafür war der Rückgang in der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten durch den starken Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus im Jahr 2022. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beliefen sich auf 18,3 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 19,7 Millionen Euro). Die Konzernbilanzsumme erreichte am 31. Dezember 2022 einen Wert von 28.196,2 Millionen Euro (31. Dezember 2021: 31.547,8 Millionen Euro).

Cashflow

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von UNIQA belief sich 2022 auf - 490,8 Millionen Euro (2021: 726,1 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 758,0 Millionen Euro (2021: - 653,2 Millionen Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf - 189,6 Millionen Euro (2021: - 127,9 Millionen Euro). Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2022 um 75,1 Millionen Euro auf 667,7 Millionen Euro (2021: 592,6 Millionen Euro).

Mitarbeiter:innen

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalente, FTE) von UNIQA sank 2022 auf 14.515 FTE (2021: 14.849). Davon waren 3.813 FTE (2021: 4.005) als angestellte Außendienstmitarbeiter:innen im Vertrieb tätig. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung betrug 10.702 FTE (2021: 10.844).

In der Region Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – beschäftigte die Gruppe 2022 im Schnitt 4.787 FTE (2021: 4.887), während 2.263 FTE (2021: 2.286) in der Region Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – und 1.554 FTE (2021: 1.599) in der Region Osteuropa (EE) – Rumänien und Ukraine – tätig waren. In Russland (RU) arbeiteten 104 FTE (2021: 110). Die durchschnittliche Zahl der FTE in den westeuropäischen Märkten betrug 2022 46 (2021: 42). In Österreich waren 5.761 FTE angestellt (2021: 5.925). Einschließlich der Mitarbeiter:innen der exklusiv für UNIQA tätigen Generalagenturen sind rund 21.000 Personen für die Gruppe aktiv.

Im Jahr 2022 waren 54 Prozent (2021: 51 Prozent) der bei UNIQA in Österreich in der Administration eingesetzten Mitarbeiter:innen Frauen. Im Verkauf betrug das Verhältnis 78 Prozent Männer zu 22 Prozent Frauen (2021: 80 Prozent Männer zu 20 Prozent Frauen). 16,6 Prozent (2021: 17,3 Prozent) der Arbeitnehmer:innen waren teilzeitbeschäftigt. Das Durchschnittsalter lag im abgelaufenen Jahr bei 42 Jahren (2021: 44 Jahre).

In Österreich partizipieren nahezu alle Mitarbeiter:innen in Form eines variablen Anteils am Unternehmenserfolg. Es gibt einerseits ein Bonussystem für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte und andererseits eine Erfolgsbeteiligung für berechtigte Mitarbeiter:innen. Am Bonusprogramm für Manager:innen und ausgewählte Schlüsselkräfte, einem variablen Entlohnungssystem, das sowohl an den Erfolg des Unternehmens als auch an die persönliche Performance gekoppelt ist, nahmen 2022 rund 12 Prozent (2021: rd. 13 Prozent) der Mitarbeiter:innen teil. An der Erfolgsbeteiligung für 2022 werden rund 73 Prozent der Mitarbeiter:innen (2021: rd. 73 Prozent) partizipieren. Die Höhe des Budgets für die Erfolgsbeteiligung ist abhängig von der Erreichung eines Ertragsziels und die Ausschüttungen finden erst nach Feststellen des Unternehmenserfolgs im Folgejahr statt.

Weiters bietet UNIQA jungen Mitarbeiter:innen in der Ausbildung die Möglichkeit, fremde Kulturen kennenzulernen und internationale Kontakte zu knüpfen. Derzeit befinden sich 94 Lehrlinge in Ausbildung.

Lebensversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	1.641,9	1.642,0	1.387,5
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 930,4	- 1.141,4	- 956,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 419,5	- 404,1	- 370,7
Kostenquote (nach Rückversicherung)	26,1 %	25,2 %	27,2 %
Kapitalanlageergebnis	261,2	349,6	371,3
Ergebnis vor Steuern	178,3	102,0	45,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	13.933,9	15.907,0	16.442,0
Davon versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	3.878,8	5.028,5	5.115,4

Angaben in Millionen Euro

Operative Segmente

UNIQA Österreich

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) auf 4.086,4 Millionen Euro gestiegen
- Kostenquote durch konsequentes Kostenprogramm weiter auf 19,4 Prozent gesunken
- Combined Ratio leicht von 91,7 Prozent auf 92,3 Prozent gestiegen
- Ergebnis vor Steuern bei 101,9 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA Österreich	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.086,4	3.916,6	3.837,5
Kostenquote (nach Rückversicherung)	19,4 %	20,0 %	23,4 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,3 %	91,7 %	98,7 %
Ergebnis vor Steuern	101,9	339,2	- 119,1

Angaben in Millionen Euro

Prämienentwicklung

Bei UNIQA Österreich erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Jahr 2022 um 4,3 Prozent auf 4.086,4 Millionen Euro (2021: 3.916,6 Millionen Euro). Die laufenden Prämien stiegen dabei um 3,7 Prozent auf 4.007,7 Millionen Euro (2021: 3.864,1 Millionen Euro). Das Einmalerlagsgeschäft erhöhte sich auf 78,7 Millionen Euro (2021: 52,5 Millionen Euro).

Während die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung um 6,2 Prozent auf 1.973,6 Millionen Euro (2021: 1.857,6 Millionen Euro) zunahmen, erhöhten sie sich in der Krankenversicherung um 3,7 Prozent auf 1.162,1 Millionen Euro (2021: 1.120,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) wuchsen sie leicht um 1,3 Prozent auf 950,6 Millionen Euro (2021: 938,5 Millionen Euro).

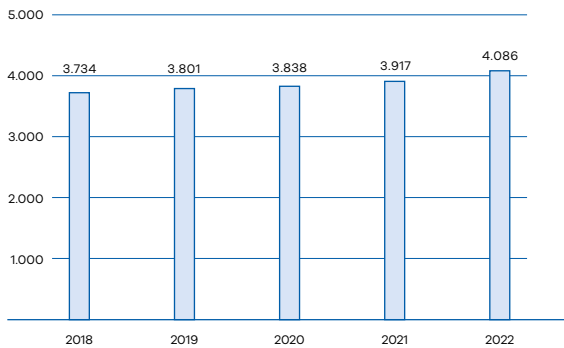
Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen von UNIQA Österreich 3.236,4 Millionen Euro (2021: 3.113,3 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) stieg 2022 um 3,6 Prozent auf 3.003,3 Millionen Euro (2021: 2.900,1 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	1.973,6	1.857,6	1.796,1
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 747,8	- 684,8	- 698,6
Schadenquote (nach Rückversicherung)	65,5 %	63,0 %	65,5 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 305,9	- 311,9	- 353,7
Kostenquote (nach Rückversicherung)	26,8 %	28,7 %	33,2 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	92,3 %	91,7 %	98,7 %
Kapitalanlageergebnis	19,0	132,9	- 196,1
Ergebnis vor Steuern	72,4	191,3	- 197,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.246,9	1.189,6	1.171,6

Angaben in Millionen Euro

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA Österreich

Millionen Euro



Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (nach IFRS) stiegen in der Schaden- und Unfallversicherung um 5,1 Prozent auf 1.142,2 Millionen Euro (2021: 1.086,7 Millionen Euro) und in der Krankenversicherung um 4,7 Prozent auf 1.163,2 Millionen Euro (2021: 1.111,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken sie hingegen leicht um 0,6 Prozent auf 698,0 Millionen Euro (2021: 702,3 Millionen Euro). Inclusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen in der Lebensversicherung 931,1 Millionen Euro (2021: 915,5 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt reduzierten sich 2022 bei UNIQA Österreich um 1,1 Prozent auf 2.414,3 Millionen Euro (2021: 2.442,3 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen sie hingegen aufgrund des gestiegenen Prämienaufkommens sowie inflationsbedingt hoher Schadenbelastungen auch bei Unwetter- und Großschäden um 9,2 Prozent auf 747,8 Millionen Euro (2021: 684,8 Millionen Euro). Dadurch verschlechterte sich die Schadenquote in der Schaden- und Unfallversicherung 2022 auf 65,5 Prozent (2021: 63,0 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung im Segment UNIQA Österreich stieg aufgrund der ver-

besserten Kostenquote dennoch nur leicht auf 92,3 Prozent (2021: 91,7 Prozent). In der Krankenversicherung erhöhten sich die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt ebenfalls um 8,9 Prozent auf 1.031,6 Millionen Euro (2021: 947,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung sanken sie jedoch um 21,6 Prozent auf 634,9 Millionen Euro (2021: 809,8 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 216,0 Millionen Euro (2021: 201,7 Millionen Euro) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 geringfügig um 0,7 Prozent auf 626,9 Millionen Euro (2021: 622,2 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung sanken sie hingegen um 1,9 Prozent auf 305,9 Millionen Euro (2021: 311,9 Millionen Euro). In der Krankenversicherung gingen sie ebenfalls um 1,6 Prozent auf 148,7 Millionen Euro zurück (2021: 151,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sie sich um 8,1 Prozent auf 172,2 Millionen Euro (2021: 159,3 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung von UNIQA Österreich – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – sank daher im abgelaufenen Jahr auf 19,4 Prozent (2021: 20,0 Prozent).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich 2022 im Segment UNIQA Österreich aufgrund zahlreicher Wertminderungen auf Fondszertifikate und festverzinsliche Wertpapiere um 60,7 Prozent auf 223,1 Millionen Euro (2021: 567,3 Millionen Euro).

Krankenversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	1.162,1	1.120,5	1.089,6
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 1.031,6	- 947,7	- 916,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 148,7	- 151,1	- 176,9
Kostenquote (nach Rückversicherung)	12,8 %	13,6 %	16,3 %
Kapitalanlageergebnis	5,3	112,0	95,1
Ergebnis vor Steuern	- 10,8	124,7	84,6
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	3.922,0	3.753,4	3.573,2

Angaben in Millionen Euro

Lebensversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	950,6	938,5	951,8
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 634,9	- 809,8	- 768,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 172,2	- 159,3	- 188,8
Kostenquote (nach Rückversicherung)	18,5 %	17,4 %	20,3 %
Kapitalanlageergebnis	198,8	322,5	261,9
Ergebnis vor Steuern	40,4	23,3	- 6,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	10.542,7	13.181,5	13.817,0

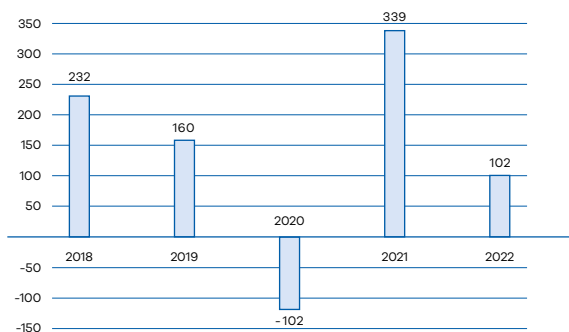
Angaben in Millionen Euro

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern von UNIQA Österreich sank im Berichtsjahr trotz der Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor allem aufgrund des starken Rückgangs des Kapitalanlageergebnisses auf 101,9 Millionen Euro (2021: 339,2 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung verringerte es sich um 62,2 Prozent auf 72,4 Millionen Euro (2021: 191,3 Millionen Euro). In der Krankenversicherung betrug es aufgrund des gesunkenen Kapitalanlageergebnisses - 10,8 Millionen Euro (2021: 124,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung stieg das Ergebnis vor Steuern um 73,5 Prozent auf 40,4 Millionen Euro (2021: 23,3 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern UNIQA Österreich

Millionen Euro



UNIQA International

- Verrechnete Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) auf 2.506,6 Millionen Euro gestiegen
- Combined Ratio auf hervorragende 90,8 Prozent weiter verbessert
- Versicherungstechnisches Ergebnis auf 145,9 Millionen Euro gestiegen
- Ergebnis vor Steuern aufgrund der Verbesserung im technischen Ergebnis bei 174,1 Millionen Euro

Kennzahlen UNIQA International	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	2.506,6	2.423,3	1.705,4
Kostenquote (nach Rückversicherung)	36,4 %	35,5 %	38,8 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	90,8 %	92,9 %	93,3 %
Ergebnis vor Steuern	174,1	133,7	- 27,0

Angaben in Millionen Euro

Prämienentwicklung

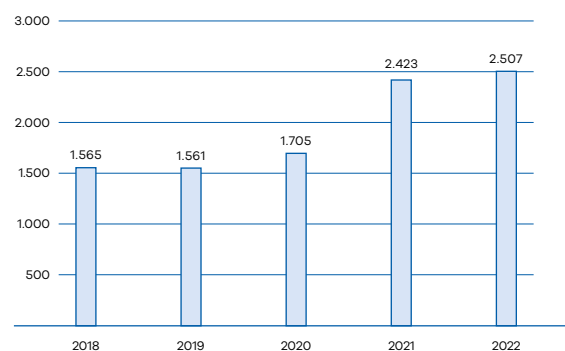
Die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich 2022 im Segment UNIQA International um 3,4 Prozent auf 2.506,6 Millionen Euro (2021: 2.423,3 Millionen Euro). Während die laufenden Prämien mit einem Anstieg um 4,1 Prozent auf 2.419,9 Millionen Euro (2021: 2.325,6 Millionen Euro) zunahmen, sanken die Einmaleralagsprämien um 11,2 Prozent auf 86,7 Millionen Euro (2021: 97,7 Millionen Euro). Damit trugen die internationalen Gesellschaften 2022 insgesamt 37,9 Prozent (2021: 38,1 Prozent) zu den Gesamtkonzernprämien bei.

Inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen von UNIQA International 1.736,9 Millionen Euro (2021: 1.671,3 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) erhöhte sich 2022 um 4,8 Prozent auf 1.634,9 Millionen Euro (2021: 1.559,9 Millionen Euro).

Während die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung um 5,1 Prozent auf 1.701,1 Millionen Euro (2021: 1.618,7 Millionen Euro) wuchsen, stiegen sie in der Krankenversicherung um 8,7 Prozent auf 115,3 Millionen Euro (2021: 106,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) um 1,2 Prozent auf 690,3 Millionen Euro (2021: 698,6 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – UNIQA International

Millionen Euro



Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (nach IFRS) stiegen in der Schaden- und Unfallversicherung um 7,2 Prozent auf 967,3 Millionen Euro (2021: 902,4 Millionen Euro), in der Krankenversicherung wuchsen sie um 14,2 Prozent auf 106,6 Millionen Euro (2021: 93,4 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sie sich um 0,5 Prozent auf 561,0 Millionen Euro (2021: 564,1 Millionen Euro). Inclusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung betrug das abgegrenzte Prämienvolumen in der Lebensversicherung 663,0 Millionen Euro (2021: 675,5 Millionen Euro).

Schaden- und Unfallversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	1.701,1	1.618,7	1.192,6
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 521,6	- 505,8	- 386,2
Schadenquote (nach Rückversicherung)	53,9 %	56,1 %	55,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 356,8	- 332,2	- 269,4
Kostenquote (nach Rückversicherung)	36,9 %	36,8 %	38,3 %
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	90,8 %	92,9 %	93,3 %
Kapitalanlageergebnis	37,9	34,8	34,2
Ergebnis vor Steuern	68,5	36,2	- 37,2
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.277,1	1.220,3	1.275,9

Angaben in Millionen Euro

In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2022 um 4,2 Prozent auf 1.880,1 Millionen Euro (2021: 1.805,1 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sanken sie um 8,0 Prozent auf 194,8 Millionen Euro (2021: 211,8 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – wuchsen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung 2022 um 11,6 Prozent auf 361,3 Millionen Euro (2021: 323,7 Millionen Euro). In Russland (RU) reduzierten sie sich um 23,2 Prozent auf 56,7 Millionen Euro (2021: 73,7 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) beliefen sie sich auf 13,8 Millionen Euro (2021: 8,9 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt von UNIQA International verringerten sich 2022 um 1,8 Prozent auf 859,6 Millionen Euro (2021: 875,0 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen sie um 3,1 Prozent auf 521,6 Millionen Euro (2021: 505,8 Millionen Euro). In der Krankenversicherung wuchsen sie um 7,3 Prozent

auf 53,5 Millionen Euro (2021: 49,9 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sie sich hingegen um 10,9 Prozent auf 284,4 Millionen Euro (2021: 319,3 Millionen Euro). Die Schadenquote in der Schaden- und Unfallversicherung sank dadurch 2022 auf 53,9 Prozent (2021: 56,1 Prozent), die Combined Ratio nach Rückversicherung des Segments UNIQA International verbesserte sich ebenfalls auf 90,8 Prozent (2021: 92,9 Prozent).

In der Region CE stiegen die Versicherungsleistungen im Jahr 2022 um 1,8 Prozent auf 618,7 Millionen Euro (2021: 607,8 Millionen Euro), in der Region EE reduzierten sie sich um 16,3 Prozent auf 62,0 Millionen Euro (2021: 74,0 Millionen Euro). In SEE nahmen sie um 8,0 Prozent auf 141,1 Millionen Euro zu (2021: 130,7 Millionen Euro). In Russland lagen die Leistungen mit 35,9 Millionen Euro um 41,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2021: 61,7 Millionen Euro). In Westeuropa stiegen sie auf 1,9 Millionen Euro (2021: 0,8 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 206,4 Millionen Euro (2021: 185,7 Millionen Euro) erhöhten

Krankenversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	115,3	106,0	77,9
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 53,5	- 49,9	- 42,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 43,3	- 36,1	- 27,4
Kostenquote (nach Rückversicherung)	40,6 %	38,7 %	36,8 %
Kapitalanlageergebnis	0,3	0,2	0,0
Ergebnis vor Steuern	9,3	7,0	4,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	60,4	56,4	46,0

Angaben in Millionen Euro

Lebensversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	690,3	698,6	434,9
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 284,4	- 319,3	- 179,8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 232,3	- 224,4	- 169,6
Kostenquote (nach Rückversicherung)	35,0 %	33,2 %	40,0 %
Kapitalanlageergebnis	29,3	37,0	71,8
Ergebnis vor Steuern	96,3	90,5	5,7
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	2.482,1	2.756,5	2.651,6

Angaben in Millionen Euro

sich im Geschäftsjahr 2022 um 6,7 Prozent auf 632,4 Millionen Euro (2021: 592,7 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen sie um 7,4 Prozent auf 356,8 Millionen Euro (2021: 332,2 Millionen Euro), in der Krankenversicherung wuchsen sie um 19,8 Prozent auf 43,3 Millionen Euro (2021: 36,1 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sie sich um 3,5 Prozent auf 232,3 Millionen Euro (2021: 224,4 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung von UNIQA International – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – belief sich im abgelaufenen Jahr auf 36,4 Prozent (2021: 35,5 Prozent).

In CE stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben im Berichtsjahr um 5,1 Prozent auf 401,2 Millionen Euro (2021: 381,7 Millionen Euro). In EE blieben sie mit 70,3 Millionen Euro nahezu unverändert (2021: 70,6 Millionen Euro). In SEE wuchsen sie um 10,8 Prozent auf 115,7 Millionen Euro (2021: 104,4 Millionen Euro). In Russland stiegen die Kosten um 25,4 Prozent auf 15,3 Millionen Euro (2021: 12,2 Millionen Euro), während sie sich in Westeuropa auf 3,1 Millionen Euro (2021: 1,8 Millionen Euro) beliefen. In der Verwaltung stiegen die Kosten um 21,4 Prozent auf 26,8 Millionen Euro (2021: 22,1 Millionen Euro).

Kapitalanlageergebnis

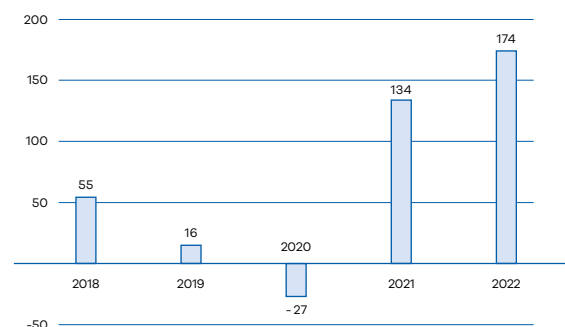
Das Kapitalanlageergebnis des Segments verringerte sich 2022 um 6,4 Prozent auf 67,5 Millionen Euro (2021: 72,0 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern im Segment UNIQA International stieg im Berichtsjahr aufgrund der Verbesserung im technischen Ergebnis um 30,2 Prozent auf 174,1 Millionen Euro an (2021: 133,7 Millionen Euro). In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern daher auf 68,5 Millionen Euro (2021: 36,2 Millionen Euro), in der Krankenversicherung nahm es um 32,8 Prozent auf 9,3 Millionen Euro zu (2021: 7,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung schließlich wuchs das Ergebnis vor Steuern auf 96,3 Millionen Euro (2021: 90,5 Millionen Euro).

Ergebnis vor Steuern UNIQA International

Millionen Euro



Rückversicherung

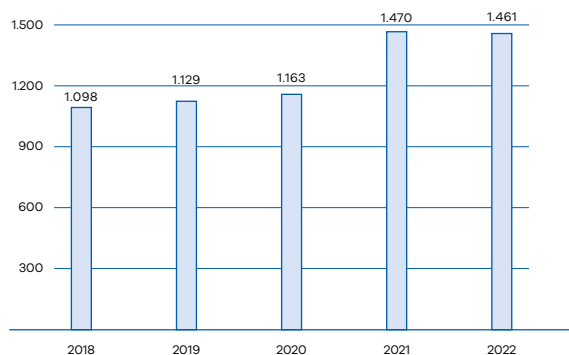
Kennzahlen Rückversicherung	2022	2021	2020
Verrechnete Prämien	1.461,3	1.469,5	1.162,7
Versicherungsleistungen (im Eigenbehalt)	- 822,0	- 788,0	- 700,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 395,8	- 359,8	- 311,0
Kostenquote (nach Rückversicherung)	30,3 %	29,3 %	29,4 %
Ergebnis vor Steuern	74,9	95,6	58,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (im Eigenbehalt)	1.648,5	1.564,6	1.373,6

Angaben in Millionen Euro

Das verrechnete Prämienvolumen im Segment Rückversicherung sank 2022 um 0,6 Prozent auf 1.461,3 Millionen Euro (2021: 1.469,5 Millionen Euro).

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung - UNIQA International

Millionen Euro



Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) erhöhte sich jedoch um 6,4 Prozent auf 1.308,3 Millionen Euro (2021: 1.229,2 Millionen Euro).

Die Versicherungsleistungen im Eigenbehalt wuchsen 2022 um 4,3 Prozent auf 822,0 Millionen Euro (2021: 788,0 Millionen Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 13,3 Millionen Euro (2021: 10,4 Millionen Euro) stiegen um 10,0 Prozent auf 395,8 Millionen Euro (2021: 359,8 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis nahm 2022 auf - 0,5 Millionen Euro ab (2021: 33,7 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Rückversicherung reduzierte sich um 21,6 Prozent auf 74,9 Millionen Euro (2021: 95,6 Millionen Euro).

Kennzahlen Gruppenfunktionen	2022	2021	2020
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im Eigenbehalt)	- 55,8	- 67,9	- 80,0
Kapitalanlageergebnis	398,0	606,8	96,2
Ergebnis vor Steuern	270,2	377,9	- 48,5

Angaben in Millionen Euro

Im Segment Gruppenfunktionen sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 17,9 Prozent auf 55,8 Millionen Euro (2021: 67,9 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis fiel auf 398,0 Millionen Euro (2021: 606,8 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 270,2 Millionen Euro (2021: 377,9 Millionen Euro).

Kennzahlen Konsolidierung	2022	2021	2020
Kapitalanlageergebnis	- 282,4	- 631,9	135,4
Ergebnis vor Steuern	- 199,4	- 564,1	193,4

Angaben in Millionen Euro

Im Segment Konsolidierung belief sich das Kapitalanlageergebnis 2022 auf - 282,4 Millionen Euro (2021: - 631,9 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern betrug - 199,4 Millionen Euro (2021: - 564,1 Millionen Euro).

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

Ausblick

Konjunkturausblick

Die hohe Inflation und die darauf reagierenden Zentralbanken bleiben im Jahr 2023 ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Zentralbank (EZB) rechnet über den Jahreswechsel 2022/23 mit einer milden Rezession innerhalb der Eurozone und hält eine restriktivere Geldpolitik für notwendig, um die dynamische Preisentwicklung zu bremsen. Zu Jahresbeginn ist demnach eine Fortsetzung des Zinsanhebungszyklus der EZB zu erwarten. Ab März 2023 beginnt die Notenbank zudem mit der Reduktion ihres Anleihebestands aus den Ankaufprogrammen.

Vor dem Hintergrund global restriktiver Zentralbanken, vergleichsweise hoher Inflation und einer sich zögerlich erholenden globalen Konjunkturdynamik prognostiziert die Österreichische Nationalbank (ÖNB) für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent für Österreich. Der Preisauftrieb hat 2022 seinen Höhepunkt mit 8,6 Prozent erreicht. 2023 rechnet die ÖNB aufgrund rückläufiger Energie- und Rohstoffpreise mit nachlassendem Preisdruck und einer Inflationsrate von 6,5 Prozent. Trotz der Rezession wird aufgrund des anhaltenden Arbeitskräftemangels nur ein geringer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,6 Prozent erwartet.

Unternehmensausblick

UNIQA strebt für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung der Verbesserungen im Kerngeschäft an. Jedoch wird das laufende Geschäftsjahr 2023 - wie auch bereits das Geschäftsjahr 2022 - wegen der erwarteten instabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von maßgeblichen Unsicherheiten geprägt sein, u. a. durch volatile Kapitalmärkte, große Zins sensitivitäten bei den Kapitalanlagen, Ungewissheit über die Inflationsentwicklung und tendenziell zunehmende Schäden aus Naturkatastrophen. Das sind die Gründe, warum für das Geschäftsjahr 2023 kein Ausblick auf die Ergebnisentwicklung gegeben werden kann.

Die Ausschüttung der Dividende orientiert sich am Unternehmenserfolg. Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen und politischen Umfelds plant UNIQA weiter mit einer attraktiven Entwicklung der jährlichen Ausschüttung.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- Das Grundkapital von UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
- Die von UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
- Die Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB - BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.

4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das das 70. Lebensjahr vollendet hat, mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligung an der STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Gesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht in nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Trotz Schaffung der angemessenen Rahmenwerke verbleibt stets ein gewisses Restrisiko, da auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit bei der Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Zielsetzungen:

- a) Identifikation und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-)Abschlusses entgegenstehen könnten
- b) Begrenzung erkannter Risiken, z. B. durch Hinzuziehung von externen Spezialist:innen
- c) Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und entsprechende Abbildung dieser Risiken

Zielsetzung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird. Neben den im Risikobericht beschriebenen Risiken analysiert das Risikomanagementsystem weitere Risiken innerhalb der betrieblichen Abläufe, Compliance, internen Berichterstattung etc.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen der UNIQA Group eingegliedert. Neben dem Rechnungswesensystem SAP S/4 HANA wird ein harmonisiertes versicherungsspezifisches IT-System für die Zwecke der Gesellschaft verwendet. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Vorgehensweise bei der Identifikation und Kontrolle der Risiken wird regelmäßig durch einen externen unabhängigen Berater evaluiert.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Die Systeme des internen Kontroll- und Risikomanagements sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifikation dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenweise Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision und umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision und gesonderte Beauftragung externer Dritter.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der nach Unternehmensgesetzbuch (UGB) und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellte Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von 171.804.370,90 Euro (2021: 171.031.286,15 Euro) aus. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 vorschlagen, diesen Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 0,55 Euro auf jede der 309.000.000 zum Stichtag ausgegebenen dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands




Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen	12	349.207	365.493
Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte	10	1.441.238	1.462.087
Immaterielle Vermögenswerte	11	786.535	712.287
Kapitalanlagen			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	1.299.752	1.241.860
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	2	759.463	656.393
Sonstige Kapitalanlagen	3	16.366.428	19.886.724
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3	3.957.281	5.154.053
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	5	579.194	591.671
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	13	782.429	714.823
Übrige Aktiva	14, 16	1.044.220	84.900
Latente Steueransprüche	17	162.731	84.909
Zahlungsmittel	15	667.675	592.583
Summe Vermögenswerte		28.196.153	31.547.783

Eigenkapital und Schulden

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	21	1.789.923	1.789.923
Eigene Aktien	22	-16.614	-16.614
Kumulierte Ergebnisse		260.731	1.530.299
		2.034.041	3.303.609
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	18.346	19.678
		2.052.387	3.323.286
Schulden			
Nachrangige Verbindlichkeiten	25	1.058.631	1.057.559
Versicherungstechnische Rückstellungen	5	18.711.417	19.174.105
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6	3.878.799	5.028.507
Finanzverbindlichkeiten	26	700.436	723.317
Andere Rückstellungen	18	653.121	726.270
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	27	1.011.285	1.017.197
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	16	78.297	115.393
Latente Steuerschulden	17	51.779	382.149
		26.143.766	28.224.497
Summe Eigenkapital und Schulden		28.196.153	31.547.783

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2022	1–12/2021
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	7		
Gesamtrechnung		6.207.450	5.997.224
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		–258.213	–299.652
		5.949.236	5.697.572
Technischer Zinsertrag		320.050	318.949
Sonstige versicherungstechnische Erträge			
Gesamtrechnung		23.925	27.973
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		900	308
		24.825	28.281
Versicherungsleistungen	8		
Gesamtrechnung		–4.268.219	–4.365.526
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		172.377	261.323
		–4.095.842	–4.104.204
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9		
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		–1.191.038	–1.052.751
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		–547.936	–619.362
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		27.253	23.586
		–1.711.721	–1.648.527
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			
Gesamtrechnung		–71.402	–79.555
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften		–4.612	–3.319
		–76.014	–82.874
Versicherungstechnisches Ergebnis		410.534	209.197
Kapitalanlageergebnis	4		
Erträge aus Kapitalanlagen		1.082.253	835.058
Aufwendungen aus Kapitalanlagen		–788.687	–268.193
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		112.118	81.087
		405.683	647.951
Sonstige Erträge	28	396.807	300.381
Umgliederung technischer Zinsertrag		–320.050	–318.949
Sonstige Aufwendungen	29	–376.984	–250.619
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis		105.456	378.765
Operatives Ergebnis		515.990	587.962
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	10, 11	–42.104	–70.911
Finanzierungsaufwendungen		–52.160	–134.762
Ergebnis vor Steuern		421.726	382.289
Ertragsteuern	16	–32.429	–64.385
Periodenergebnis		389.297	317.904
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil		383.008	314.696
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil		6.290	3.207
Ergebnis je Aktie (in Euro)¹⁾		1,25	1,03
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		306.965.261	306.965.261

¹⁾ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Es wird auf Basis des Periodenergebnisses ermittelt.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2022	1–12/2021
Periodenergebnis	389.297	317.904
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	73.716	64.906
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	–24.667	–16.225
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	14.100	–1.566
	63.148	47.115
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	–27.709	33.957
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	0	–7.100
Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	–3.495.125	–1.018.659
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	333.362	95.149
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Gewinnbeteiligung	1.795.729	506.472
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	–105.056	–142.878
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Steuern	57.423	8.601
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Gewinnbeteiligung	–125.245	72.821
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	11.348	8.836
	–1.555.273	–442.801
Sonstiges Ergebnis	–1.492.125	–395.686
Gesamtergebnis	–1.102.828	–77.783
davon den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	–1.102.514	–76.808
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	–313	–975

Konzerngeldflussrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Erläuterung	1–12/2022	1–12/2021
Periodenergebnis		389.297	317.904
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen		113.204	148.193
Abschreibungen bzw. Zuschreibungen übriger Kapitalanlagen		380.389	56.902
Gewinn bzw. Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-77.686	-36.925
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten		-19.178	-63.111
Veränderung bei erfolgswirksam bewerteten Wertpapieren		-209.616	-30.576
Veränderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		-71.772	8.127
Veränderung der sonstigen Forderungen		-20.828	-59.309
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft		23.097	-18.788
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-69.093	65.952
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		70.565	393.384
Veränderung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		-8.137	-36.657
Veränderung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden		-42.012	-34.583
Veränderung sonstiger Bilanzposten		-949.054	15.570
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-490.824	726.084
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		23.081	25.352
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-150.627	-173.070
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen		0	1.440
Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen		-2	-38.917
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen		5.430.176	3.334.346
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen		-5.741.413	-3.866.428
Veränderung von Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung		1.196.773	64.070
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		757.988	-653.207
Dividendenzahlungen	21	-169.344	-58.578
Transaktionen zwischen Eigentümer:innen		-3.786	-11.818
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit		1.414.936	370.323
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	26	-1.431.442	-427.860
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-189.636	-127.933
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		77.528	-55.057
davon Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Zukäufen konsolidierter Tochterunternehmen		0	1.259
Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Währungskursänderungen		-2.436	6.927
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	15	592.583	640.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15	667.675	592.583
Gezahlte Ertragsteuern (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-128.000	-102.334
Gezahlte Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		-62.815	-151.136
Erhaltene Zinsen (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		413.708	375.223
Erhaltene Dividenden (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)		80.313	147.558

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Angaben in Tausend Euro	Erläuterung	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Kumulierte
					Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungs- verpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2021		1.789.923	- 16.614	833.405	- 341.707
Änderung des Konsolidierungskreises					
Dividende an Aktionär:innen					
Gesamtergebnis				- 473.385	48.526
Periodenergebnis					
Sonstiges Ergebnis				- 473.385	48.526
Stand am 31. Dezember 2021		1.789.923	- 16.614	360.020	- 293.180
Stand am 1. Jänner 2022		1.789.923	- 16.614	360.020	- 293.180
Änderung des Konsolidierungskreises					
Dividende an Aktionär:innen	21				
Gesamtergebnis				- 1.535.768	49.048
Periodenergebnis					
Sonstiges Ergebnis				- 1.535.768	49.048
Stand am 31. Dezember 2022		1.789.923	- 16.614	- 1.175.748	- 244.132

Ergebnisse

	Differenzen aus Währungs- umrechnung	Übrige kumulierte Ergebnisse	Den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
	-212.882	1.397.946	3.450.072	24.760	3.474.832
		-14.402	-14.402	-784	-15.185
		-55.254	-55.254	-3.324	-58.578
	26.085	321.966	-76.808	-975	-77.783
		314.696	314.696	3.207	317.904
	26.085	7.270	-391.504	-4.182	-395.686
	-186.797	1.650.257	3.303.609	19.678	3.323.286
	-186.797	1.650.257	3.303.609	19.678	3.323.286
		1.777	1.777	-506	1.272
		-168.831	-168.831	-513	-169.344
	-24.251	408.456	-1.102.514	-313	-1.102.828
		383.008	383.008	6.290	389.297
	-24.251	25.448	-1.485.522	-6.603	-1.492.125
	-211.047	1.891.659	2.034.041	18.346	2.052.387

Erläuterungen zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) ist ein Unternehmen mit Sitz in Österreich. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. Der Konzern ist hauptsächlich mit dem Betrieb der Schaden- und Unfall- sowie der Kranken- und der Lebensversicherung beschäftigt.

Die UNIQA Insurance Group AG ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der FN 92933t eingetragen. Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG sind im Premiumsegment der Wiener Börse – dem prime market – gelistet.

Die UNIQA Insurance Group AG unterliegt den regulatorischen Vorschriften europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). Die Anforderungen umfassen im Speziellen die quantitativen und qualitativen Solvabilitätsvorschriften.

Dieser Konzernabschluss ist in Tausend Euro aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen entstehen. Die funktionale Währung von UNIQA ist der Euro.

Der Bilanzstichtag von UNIQA ist der 31. Dezember.

Rechnungslegungsgrundsätze

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie bis zum Bilanzstichtag von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie des § 138 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurden erfüllt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels wurden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, wie beispielsweise im Rahmen des Wertminderungstests für Vermögenswerte sowie bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, berücksichtigt.

Ermessensausübungen und zukunftsbezogene Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben könnten, sind in den folgenden Erläuterungen beschrieben:

Erläuterung 1: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Annahmen bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 2: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Annahmen und Modelle bei der Ergebnisschätzung der STRABAG SE)

Erläuterung 3: Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten)

Erläuterung 5 und Erläuterung 43: Versicherungstechnische Rückstellungen (Annahmen und Modelle bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen)

Erläuterung 11: Immaterielle Vermögenswerte (Annahmen bei der Ermittlung der Firmenwerte)

Erläuterung 17: Latente Steuern (Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche)

Erläuterung 18: Leistungsorientierte Pläne (Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen)

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen der Vermögenswerte und der Schulden zusammengefasst:

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Vermögenswerte	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
- mit bestimmbarer Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
- mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Kapitalanlagen	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige Kapitalanlagen	
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	beizulegender Zeitwert
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert
- Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	beizulegender Zeitwert
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Ertragsteuern	in der Höhe, in der ein Anspruch gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Latente Steueransprüche	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden
Zahlungsmittel	fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Schulden	
Nachrangige Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Versicherungstechnische Rückstellungen	Sachversicherung: Rückstellung für Schäden und noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (undiskontierter Wert erwarteter zukünftiger Zahlungsverpflichtungen) Lebens- und Krankenversicherung: Deckungsrückstellung nach aktuariellen Rechnungsgrundlagen (diskontierter Wert erwarteter zukünftiger Leistungen abzüglich Prämien)
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	Deckungsrückstellung basierend auf der Wertentwicklung der veranlagten Beiträge
Finanzverbindlichkeiten	
- Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
- Derivative Finanzinstrumente	beizulegender Zeitwert
- Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Andere Rückstellungen	
- aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
- sonstige	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	in der Höhe, in der eine Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Latente Steuerschulden	undiskontierte Bewertung unter Verwendung der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden

ÄNDERUNGEN VON WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen und Standards

Die nachstehenden Änderungen zu Standards, deren Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2022 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Änderungen zu Standards	
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt.

		Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Endorsement durch die EU
Neue Standards			
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2023	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	Ja
Geänderte Standards			
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Jänner 2023	Ja
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023	Ja
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion	1. Jänner 2023	Ja
IFRS 17, IFRS 9	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Jänner 2023	Ja
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	1. Jänner 2024	Nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Jänner 2024	Nein

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Da die Geschäftstätigkeit von UNIQA vorwiegend mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängt und UNIQA IFRS 9 bislang in keiner anderen Fassung angewendet hat, ist ein Aufschub der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf den 1. Jänner 2023 zulässig. Die Inanspruchnahme des Aufschubansatzes von UNIQA erfordert eine Veröffentlichung von zusätzlichen Anhangangaben für den Zeitraum bis zur Erstanwendung von IFRS 9.

Die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte unter IFRS 9 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und dem SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“).

Für die Beurteilung der relevanten Geschäftsmodelle stellt UNIQA insbesondere auf die strategische Steuerung der Kapitalanlagen ab. Als Versicherungsunternehmen hält UNIQA dabei primär finanzielle Vermögenswerte zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt bei UNIQA eine Trennung der Geschäftsmodelle nach „Halten und Verkaufen“ sowie „Halten“. Finanzielle Vermögenswerte innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen werden dabei in erster Linie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Nur sonstige Kapitalanlagen ohne Verkaufsabsicht, wie beispielsweise Termingelder und Darlehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

Die Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden einem „sonstigen“ IFRS-9-Geschäftsmodell zugeordnet.

In der Überprüfung des SPPI-Kriteriums werden die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme analysiert. Für die Analyse der Zahlungsströme verwendet UNIQA dabei sowohl die konkreten Verträge (wie zum Beispiel Wertpapierprospekte) als auch eine (semi-)automatisierte IT-Unterstützung von externen Informationssystemen. Der Rückgriff auf externe Informationssysteme erfolgt regelmäßig bei an Börsen gehandelten Wertpapieren, wie beispielsweise Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, da hier die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme in standardisierten Datenbanken erfasst werden.

Innerhalb der sonstigen Kapitalanlagen wird UNIQA festverzinsliche Wertpapiere, welche das SPPI-Kriterium erfüllen, künftig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Nicht fest verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Fondszertifikate, werden zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da hier das SPPI-Kriterium regelmäßig nicht erfüllt ist.

UNIQA wird das Wahlrecht der FVOCI-Option („Fair Value through Other Comprehensive Income“) für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente nutzen und diese Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerten.

Sämtliche Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden unverändert zur derzeitigen Bilanzierung unter IAS 39 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Sonstige Kapitalanlagen, die das SPPI-Kriterium erfüllen¹⁾

auf Basis von Buchwerten in Prozent

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,0	83,2	-	-	-
Kredite und Forderungen	-	0,4	99,9	-	-
Gesamt	0,0	83,6	99,9	0,0	0,0

¹⁾ Die Klassifizierung erfolgt gemäß IAS 39. Kapitalanlagen, die als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klassifiziert wurden, erfüllen nicht die Voraussetzungen des SPPI-Tests.

Zusammensetzung der sonstigen Kapitalanlagen, die das SPPI-Kriterium erfüllen

Angaben in Tausend Euro

Fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertveränderung über die Periode	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertveränderung über die Periode
Staatsanleihen	7.904.984	7.790.892	-2.677.658	0	0	-6.812
Unternehmensanleihen	2.923.460	2.892.073	-253.736	398.225	395.048	73.431
Covered-Bond-Anleihen	1.136.799	1.134.757	-684.943	0	0	0
Ausleihungen	172.891	172.891	28.668	3.743	3.743	-6.814
Übrige	0	0	-282	1.955.050	1.954.862	-137.590
Summe	12.138.134	11.990.612	-3.587.952	2.357.017	2.353.653	-77.785

Wertminderung

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach dem 3-Stufen-Modell ist zukünftig ausschließlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, durchzuführen. Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko („Investment-Grade“) werden dabei von UNIQA regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen.

Ratingklassen

Angaben in Tausend Euro

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Covered-Bond-Anleihen	Ausleihungen	Übrige	Gesamt
AAA	1.672.754	6.502	810.537	45.889	0	2.535.682
AA	2.569.267	246.934	254.590	0	0	3.070.791
A	1.943.965	1.367.402	41.866	10.111	0	3.363.344
BBB	1.078.215	928.505	6.720	5.012	0	2.018.453
BB	205.412	89.134	0	0	0	294.545
B	126.854	8.834	0	0	0	135.688
≤ CCC	83.154	1.161	0	0	0	84.315
Nicht geratet	225.363	274.988	23.086	111.879	0	635.316
Summe	7.904.984	2.923.460	1.136.799	172.891	0	12.138.134

Der beizulegende Zeitwert der Instrumente, die über ein erhöhtes Ausfallrisiko verfügen („Non-Investment Grade“) beträgt 671 Millionen Euro.

Das von UNIQA verwendete Modell zu Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zielt darauf ab, einen unverzerrten und szenariogewichteten Betrag zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes sowie von Daten zu aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und deren zukünftigen Prognosen, die zum Bewertungsstichtag ohne unzumutbaren Zeit- und Kos-

tenaufwand verfügbar sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen die makroökonomische Entwicklung der Arbeitslosenrate sowie der High-Yield-Spreads.

Die erwarteten Kreditverluste werden dabei zu jedem Bewertungsstichtag auf Basis der Differenz der diskontierten vertraglichen und risikogewichteten Cashflows ermittelt. Die szenariobasierte Risikogewichtung der Cashflows erfolgt dabei mittels der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der Schuldner:innen entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der durchschnittlichen Erwartung der Verlusthöhe eines finanziellen Vermögenswerts.

Die verwendeten Daten für die Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden bei UNIQA primär aus externen Datenquellen bezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird hierbei auf Emittentenebene ermittelt und die Verlustquote auf Basis langfristiger Durchschnitte einzelner Klassen von Finanzinstrumenten allokiert. In jenen Fällen, in denen einzelne Inputdaten nicht vollständig aus externen Datenquellen zur Verfügung stehen (z. B. nicht extern geratete finanzielle Vermögenswerte), erfolgte eine Zuweisung der Risikoparameter auf Basis von Benchmarks vergleichbarer Instrumente sowie Experten-einschätzungen.

Der für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erforderliche Zeitwert des Geldes ist der Effektivzinssatz des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, ermittelt im Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Zu jedem Bewertungsstichtag werden sämtliche sich im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells befindlichen finanziellen Vermögenswerte einer von drei Wertminderungsstufen zugeteilt. Instrumente mit niedrigem Ausfallrisiko werden dabei von UNIQA regelmäßig in Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugewiesen. Liegt am Bewertungsstichtag kein Hinweis für ein niedriges Ausfallrisiko vor, so erfolgt die Stufenzuteilung auf Basis der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

UNIQA beurteilt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos primär auf Basis eines quantitativen Kriteriums. Für diese quantitative Einstufung wird die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeitskurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird regelmäßig bei einer relativen Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Kaufzeitpunkt angenommen. Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos am Bewertungsstichtag festgestellt, so erfolgt eine Zuteilung zu „Stufe 2“. In Einzelfällen kann eine qualitative Beurteilung der Stufenzutei-

lung für Stufe 1 bzw. Stufe 2 auf Basis von externen Marktindikatoren und Fachexpert:innen erfolgen. In der qualitativen Beurteilung werden insbesondere Faktoren wie eine signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit anderer Exposures von Kreditnehmer:innen sowie externe Faktoren mit potenziell signifikantem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmer:innen berücksichtigt.

Eine Zuteilung in „Stufe 3“ (Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) des Wertminderungsmodells erfolgt bei Vorliegen eines oder mehrerer Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts. Als Indikatoren berücksichtigt UNIQA dabei unter anderem folgende Ereignisse:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen oder Kreditnehmer:innen
- Ausfall oder Überfälligkeit vertraglicher Zahlungsströme
- Finanzielle Zugeständnisse von Kreditgeber:innen
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens
- Verschwinden eines aktiven Markts aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des finanziellen Vermögenswerts
- Finanzielle Vermögenswerte mit hohem Disagio, welches die eingetretenen Kreditverluste bereits widerspiegelt

Für die Beurteilung, ob für einen finanziellen Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität vorliegt, werden die Indikatoren sowohl einzeln als auch kombiniert betrachtet.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB (International Accounting Standards Board) den finalen Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge – IFRS 17. Der Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 wurde auf den 1. Jänner 2023 festgelegt. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 ist für Versicherungsunternehmen an jenen von IFRS 17 geknüpft. Durch Annahme der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036 vom 19. November 2021 durch die EU-Kommission wurde IFRS 17 in EU-Recht übernommen.

IFRS 17 regelt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangsangaben von Versicherungsverträgen – dies umfasst die Erstversicherung sowie die aktive und passive Rückversicherung als auch Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Das allgemeine Bewertungsmodell

kommt für das langfristige Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für Lebensversicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung zur Anwendung. Für kurzfristige Versicherungsverträge – dies ist überwiegend im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung der Fall – wendet UNIQA den Prämienallokationsansatz an. In der Krankenversicherung und für gewinnberechtigende Verträge und Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung kommt der variable Gebührenansatz zur Anwendung.

Das **allgemeine Bewertungsmodell** setzt sich aus den Erfüllungszahlungsströmen und der vertraglichen Service-marge zusammen.

Der Erfüllungswert besteht aus:

- Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind (Diskontierung)
- Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken

Das Ziel der **Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme** besteht darin, den Erwartungswert einer Bandbreite von Szenarien zu bestimmen, die die gesamte Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegeln. Die Zahlungsströme aus jedem Szenario werden abgezinst und unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ergebnis zu einem erwarteten Barwert führt, gewichtet. UNIQA wendet eine stochastische Modellierung an, wenn die Zahlungsströme von komplexen zugrunde liegenden Faktoren beeinflusst werden und somit auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht linear reagieren. Dies ist zum Beispiel bei gewinnberechtigenden Verträgen der Fall. Andernfalls erfolgt eine deterministische Berechnung.

Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme beinhaltet – auf unverzerrte Art und Weise – alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind. Die Informationen basieren auf unternehmensspezifischen Daten, solange die Einschätzungen nicht im Widerspruch zu beobachtbaren Marktdaten stehen und die Annahmen zukünftige Entwicklungen ausreichend berücksichtigen. Bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt UNIQA die derzeitigen Erwartungen in Bezug auf künftige

Ereignisse, die diese Zahlungsströme beeinflussen können. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Änderungen von Gesetzen, die die derzeitige Verpflichtung ändern oder aufheben oder neue Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung in Kraft ist. Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen eines Versicherungsvertrags beziehen sich direkt auf die Erfüllung des Vertrags, einschließlich jener Zahlungsströme, über die UNIQA nach eigenem Ermessen in Bezug auf deren Höhe oder Fälligkeit entscheiden kann. Diese Zahlungsströme umfassen Prämien, Versicherungsleistungen, Abschlusskosten und andere Kosten, die für die Vertragserfüllung angefallen sind.

Abschlusskosten resultieren aus dem Verkauf von Versicherungsverträgen und sind den jeweiligen Portfolios direkt zuordenbar. Andere Kosten, die in den Zahlungsströmen erfasst werden, sind:

- Schadenbearbeitungskosten
- Vertragsverwaltungskosten, die auch die laufenden Provisionen umfassen
- Vermögensverwaltungskosten

Die Abschlusskosten sowie die anderen Kosten umfassen auch fixe und variable Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer und rationaler Methoden den Verträgen zugeordnet und konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet.

Versicherungsverträge einer Gruppe können die Zahlungsströme an Versicherungsnehmer einer anderen Gruppe beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (Mutualisation). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Versicherungsnehmer sich die Renditen aus demselben festgelegten Pool an zugrunde liegenden Referenzwerten mit Versicherungsnehmern anderer Verträge teilen und die Garantievereinbarung einer Gruppe zu einer Reduktion der Erträge einer anderen Gruppe führen.

Die Mutualisation hat Auswirkungen auf die Bewertung der Erfüllungswerte der betroffenen Gruppen. Die Erfüllungswerte einer Gruppe beinhalten alle aus den Vertragsbedingungen resultierenden Zahlungen an Versicherungsnehmer aus anderen Gruppen, während alle Zahlungen an

Versicherungsnehmer der Gruppe, die schon in den Erfüllungswerten einer anderen Gruppe berücksichtigt wurden, nicht berücksichtigt werden dürfen.

Durch die Vertragsgrenzen wird festgelegt, welche zukünftigen Zahlungsströme in die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen einzubeziehen sind. Die Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenze eines Versicherungsvertrages, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten resultieren, die in einer Periode bestehen, in der die Gruppe den Versicherungsnehmer zur Zahlung der Prämie zwingen kann oder in der das Unternehmen die wesentliche Verpflichtung hat, für den Versicherungsnehmer Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen.

Eine zentrale Komponente in der Ermittlung der vertraglichen Servicemarge ist die **Diskontierung** der zukünftigen Zahlungsströme. Dabei handelt es sich um eine Anpassung, die den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerspiegelt, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind. Die Ermittlung der zugrunde liegenden Zinssätze ist an die unter Solvency II verwendete Methodologie (EIOPA Technical Documentation) angelehnt: UNIQA wendet den sogenannten Bottom-up-Ansatz an. Die Basiskurven nach IFRS 17 entsprechen dabei den Basiskurven nach Solvency II, wobei diese im Zuge des jährlichen ORSA-Prozesses angepasst werden können. Zur Ermittlung der Illiquiditätsanpassungen nach IFRS 17 wendet UNIQA eine weitgehend dem Volatility Adjustment nach Solvency II entsprechende Methode an, die zusätzlich unternehmensspezifische Portfolio- und Marktdaten miteinbezieht.

Eine weitere Komponente in der Ermittlung der vertraglichen Servicemarge ist die Anpassung der zukünftigen Zahlungsströme um eine **Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken**. Die Ermittlung der Risikoanpassung erfolgt in der Lebens- und der Krankenversicherung nach der Cost-of-Capital-Methode in Anlehnung an die Standardformel nach Solvency II. In der Schaden- und Unfallversicherung kommt die Konfidenzniveau-Methode aus dem partiellen internen Modell von UNIQA nach Solvency II zur Anwendung.

Die vertragliche Servicemarge für eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird erfolgswirksam aufgelöst, um die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag widerzuspiegeln, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wird.

Die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag umfassen:

- Versicherungsdeckungsleistung (Deckung für ein versichertes Ereignis)
- Kapitalanlagebezogene Leistungen (bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung): betrifft das Management der zugrundeliegenden Referenzwerte im Namen des Versicherungsnehmers
- Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen (bei Verträgen ohne direkte Überschussbeteiligung)

Der erfolgswirksam erfasste Betrag basiert auf der Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe. Die Bestimmung dieser Anzahl erfolgt indem für jeden Vertrag die Menge der zu erbringenden Leistungen und dessen erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt wird. Die Deckungseinheiten werden überprüft und wenn notwendig zu jeder Berichtsperiode angepasst. Die Bestimmung der Deckungseinheiten erfolgt auf Produktebene und basiert in der Lebensversicherung im Wesentlichen auf den Versicherungssummen, in der Schaden- und Unfallversicherung auf den verrechneten Prämien und in der Krankenversicherung auf der Anzahl von Versicherungsverträgen. Hierbei erfolgt für die Lebensversicherung eine Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Krankenversicherung wird die Inflation berücksichtigt.

UNIQA hält sowohl aktive als auch passive Rückversicherungsverträge. Der Buchwert der Portfolios aus der aktiven Rückversicherung (übernommene Rückversicherung) wird gemeinsam mit dem Buchwert der Portfolios der Erstversicherungsverträge ausgewiesen.

Eine Abwandlung des allgemeinen Bewertungsmodells stellt der **variable Gebührenansatz** dar, der die Behandlung von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung regelt. Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind jene bei denen

- die Versicherungsbestimmungen festlegen, dass der Versicherungsnehmer mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt ist,
- erwartet wird, dem Versicherungsnehmer einen Betrag zu zahlen, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht und
- erwartet wird, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an den Versicherungsnehmer zu zahlenden

Beträge entsprechend den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Für Versicherungsverträge, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen, ist verpflichtend der variable Gebührenansatz anzuwenden. Ob die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind, wird zum Vertragsbeginn beurteilt. Eine Neuanschätzung zu einem späteren Zeitpunkt ist lediglich bei einer Änderung des Versicherungsvertrags zulässig. Der variable Gebührenansatz kommt bei langfristigen Krankenversicherungsverträgen, gewinnberechtigten Verträgen sowie bei Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zur Anwendung.

Alle anderen Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge werden als Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung klassifiziert und dementsprechend mit dem allgemeinen Bewertungsmodell oder, soweit die Voraussetzungen vorliegen, mit dem **Prämienallokationsansatz** bewertet. Dieser kommt zur Anwendung, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe beträgt – unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen – nicht mehr als ein Jahr.
- Es ist vernünftigerweise davon auszugehen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung nicht wesentlich von jener unterscheidet, die sich unter Anwendung des allgemeinen Bewertungsmodells ergeben hätte.

Das zweite Kriterium ist nicht erfüllt, wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Um die Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes zu belegen, wurde ein Konzept erstellt, das die Vertragslaufzeit sowie die Variabilität der Erfüllungswerte, in der Schaden- und Unfallversicherung, adressiert. Des Weiteren werden Wesentlichkeitsgrundsätze berücksichtigt, die sich auf die Anwendbarkeit des Prämienallokationsansatzes auswirken. Werden die im Konzept definierten Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell.

Die Deckungsrückstellung nach den Regelungen des Prämienallokationsansatzes setzt sich aus den Prämienüberträgen abzüglich aktivierter Abschlusskosten zusam-

men. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet eine Abzinsung sowie eine Anpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Die Gruppierung zur Bewertung und Bilanzierung der Versicherungsverträge erfolgt nach IFRS 17 folgendermaßen:

- **Portfolios:** Versicherungsverträge, die einem ähnlichen Risiko ausgesetzt sind und gemeinsam verwaltet werden, werden zu einem Portfolio zusammengefasst. Im Bereich der Lebensversicherung wird die entsprechende Vertragswährung bei der Bildung von Portfolios berücksichtigt.
- **Vertragsgruppen:** Portfolios werden in Vertragsgruppen hinsichtlich deren Profitabilität aufgeteilt.
- **Annual Cohorts:** Vertragsgruppen werden nach Zeichnungsjahren unterteilt („annual cohorts“). Bei gewinnberechtigten Verträgen der Kranken- und Lebensversicherung wird UNIQA die Option zur Ausnahme der verpflichtenden Unterteilung nach Zeichnungsjahren anwenden.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Informationen zu Ermessensentscheidungen, die in der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden eine wesentliche Auswirkung auf die bilanzierten Werte im Konzernabschluss haben, sind an nachfolgender Stelle angeführt:

- **Identifizierung der Versicherungsverträge,** Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit Überschussbeteiligung: Beurteilung, ob ein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und somit in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fällt und ob Verträge mit direkter Überschussbeteiligung vorliegen
- **Ermittlung der Bewertungseinheit:** Identifizierung von Portfolios an Versicherungsverträgen sowie Bestimmung von Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz belastend sind, bzw. bei denen beim erstmaligen Ansatz keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden
- **Bewertung:** Festlegung der Berechnungsmethode für die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und die erbrachten Deckungseinheiten
- **Übergangsbestimmungen:** Festlegung, ob die erforderlichen vernünftigen Informationen vorliegen, um eine volle oder modifizierte retrospektive Anwendung durchzuführen

Informationen zu Annahmen und Schätzunsicherheiten, die ein wesentliches Risiko einer materiellen Anpassung der Buchwerte im nächstfolgenden Geschäftsjahr beinhalten:

Veränderungen in den nachfolgend genannten Schlüsselannahmen könnten den Erfüllungswert wesentlich beeinflussen. Diese Änderungen würden die vertragliche Servicemarge und nicht den Buchwert der Versicherungsverträge anpassen, es sei denn, die Änderungen resultieren aus belastenden Verträgen oder beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen.

- Verträge der Schaden- und Unfallversicherung: Annahmen in Bezug auf die Schadenentwicklung und Schadenfrequenz
- Verträge der Lebens- und Krankenversicherung: Annahmen für die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme bezogen auf Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität oder Morbidität, Kundenverhalten (Storno) und Gewinnbeteiligungssatz

Ausübung von Wahlrechten

Sowohl für das allgemeine Bewertungsmodell als auch für den variablen Gebührenansatz wird das sogenannte OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) dort zur Anwendung gelangen, wo auch die jeweils zugeordneten Finanzinstrumente auf der Aktivseite über das sonstige Ergebnis bewertet werden.

Bei der Anwendung des Prämienallokationsansatzes wird das nach IFRS 17.59 (a) geltende Wahlrecht der erfolgswirksamen Erfassung der Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr von UNIQA nicht in Anspruch genommen. Auch von dem in IFRS 17.59 (b) definierten Wahlrecht bei der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf die Diskontierung der Schätzwerte der zukünftigen Zahlungsströme zu verzichten, sofern diese innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden, wird UNIQA keinen Gebrauch machen.

Die gesamte Veränderung der Risikoanpassung wird im versicherungstechnischen Ergebnis dargestellt werden (IFRS 17.81).

Hinsichtlich der Pflicht zur Jahreskohortenbildung, die verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, gemeinsam in eine Gruppe von Versicherungsverträgen aufgenommen

werden, wurde im Rahmen der Übernahme von IFRS 17 in EU-Recht ein Wahlrecht festgelegt. Demnach wird es Anwendern in der EU seitens der EU-Kommission ermöglicht, die Vorschrift nach IFRS 17.22 für bestimmte Verträge nicht anzuwenden. UNIQA wird von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und dieses im Zusammenhang mit gewinnberechtigten Verträgen anwenden.

UNIQA verwendet Derivate, um das finanzielle Risiko aus Zinsgarantien in Verträgen der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge zu mildern. UNIQA erfasst Änderungen in der Höhe des Unternehmensanteils an den zugrunde liegenden Referenzwerten sowie Änderungen in Erfüllungswerten, die aufgrund von Änderungen der Auswirkung des Zeitwerts des Geldes und des Finanzrisikos entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung, ohne die vertragliche Servicemarge anzupassen.

UNIQA wird darüber hinaus grundsätzlich jene Immobilien zum Zeitwert bewerten, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung sind.

UNIQA nimmt das Ausweis-Wahlrecht nach IFRS 17.86 für versicherungstechnische Erträge und -aufwendungen für die gehaltenen Rückversicherungsverträge in Anspruch und dementsprechend wird ein Einzelbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

IFRS 9 und IFRS 17 – Übergangsbestimmungen

Ein Großteil des Versicherungsbestands von UNIQA besteht zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17 aus Verträgen, bei denen der Abschluss des Vertrags teilweise Jahrzehnte zurückliegt. IFRS 17 sieht grundsätzlich vor, dass die Einführung voll retrospektiv zu erfolgen hat. Das bedeutet, dass die bilanziellen Größen so zu bestimmen sind, als ob schon immer die neu eingeführten Bewertungsregeln gegolten hätten. Die volle retrospektive Anwendung erfordert eine zumindest jährliche Aufrollung der vertraglichen Servicemarge über die gesamte Laufzeit des Vertrags seit Beginn.

Die volle retrospektive Anwendung von IFRS 17 ist für UNIQA aus den folgenden Gründen nicht praktikabel:

- Erforderliche Vertragsstammdaten und Daten über Transaktionen betreffend der Verträge sind retrospektiv nicht in der notwendigen Granularität verfügbar.
- Die Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme und deren Anpassung bei nicht ökonomischen Annahmeänderungen (z. B. Sterblichkeitsannahmen) sind rückblickend nicht möglich, da auch dann kein besseres Wissen vorliegen würde („without hindsight“).
- Dasselbe gilt für die Ermittlung der erforderlichen Aufteilung von Kosten, die dem Versicherungsbestand zuzurechnen sind.
- Bei Verträgen mit Überschussbeteiligung sind ökonomische Annahmen und historische IFRS 17 Spezifika wie beispielsweise die Finanzierungs-komponente zur stochastischen Modellierung vor der Erstanwendung nicht verfügbar.
- Im langfristigen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sind die historischen Parameter zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar und eine Unterteilung in Kohorten ist aufgrund fehlender historischer Informationen bei automatischen Prolongationen nicht möglich.

Ist die volle retrospektive Anwendung von IFRS 17 nicht praktikabel, was bei UNIQA der Fall ist, stehen zwei Alternativen zur Verfügung:

- Modifiziert retrospektiver Ansatz
- Fair-Value-Ansatz

Ziel des modifiziert retrospektiven Ansatzes ist es, eine bestmögliche Annäherung zur vollen retrospektiven Anwendung zu erreichen. Nach dem Fair-Value-Ansatz wird die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von

Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt als Differenz zwischen dem nach IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwert und den entsprechenden, nach IFRS 17 ermittelten Erfüllungszahlungsströmen bestimmt. Bei UNIQA kommen beide Ansätze zur Anwendung.

Die Wahl des geeigneten Ansatzes zur Ermittlung der Eröffnungsbilanz nach IFRS 17 erfolgt auf der Ebene von Portfolios von Versicherungsverträgen. Für sämtliche Gruppen eines Portfolios wird hierbei bestimmt, ob es sich beim erstmaligen Ansatz um belastende Verträge handelt oder ob keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden können.

Im Zusammenhang mit dem modifiziert retrospektiven Ansatz gewährt IFRS 17 mehrere Modifikationen der vollen retrospektiven Anwendung, von denen die nachfolgenden bei UNIQA zur Anwendung kommen. Diese Modifikationen können angewendet werden, sofern die erforderlichen detaillierten Informationen aus vergangenen Perioden nicht zugänglich sind. Mangels Verfügbarkeit von Vertragsinformationen in der erforderlichen Granularität wendet UNIQA die Modifikation IFRS 17.C10 an, wonach eine Unterteilung von Vertragsgruppen nach Zeichnungsjahren entfallen kann.

Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes für Verträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung:

- UNIQA wendet die Modifikationen IFRS 17.C12 bis IFRS 17.C14 für Verträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung an. Diese behandeln die Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, deren Verzinsung, die Risikoanpassung und die Abschlusskosten zur Ersterfassung von Gruppen von Versicherungsverträgen. Basierend auf diesen Modifikationen wird eine vertragliche Servicemarge oder eine Verlustkomponente zum Zeitpunkt der Ersterfassung von Gruppen von Versicherungsverträgen ermittelt.
- Die Modifikationen IFRS 17.C15 und IFRS 17.C16 kommen zur Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge respektive der Verlustkomponente vom Zeitpunkt der Ersterfassung bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17 zur Anwendung.
- Bei Portfolios, die Verträge mit unterschiedlichen Zeichnungsjahren enthalten, wendet UNIQA die Modifikation IFRS 17.C18(b) an. Diese führt dazu, dass

die kumulierte Neubewertungsrücklage zum Zeitpunkt des Übergangs auf null gesetzt werden kann, sofern das OCI-Wahlrecht nach IFRS 17.88(b) zur Anwendung kommt.

Für Verträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung können die Bestimmungen von IFRS 17.C17 zur Anwendung kommen, wonach sich die vertragliche Servicemarge aus den folgenden Informationen des Portfolios ermittelt:

- den Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte und der Erfüllungswerte zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17,
- einer Anpassung dieser Werte um die historischen, im Unternehmen verbliebenen Gebühren an die Versicherungsnehmer:innen,
- Anpassungen um die historischen Veränderungen der Risikoanpassung,
- der Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge vom Zeitpunkt der Ersterfassung bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 17.

Sollte sich hieraus eine Verlustkomponente ergeben, so ist diese gemäß IFRS 17.C17(e) auf null zu setzen.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wurde gem. IFRS 17.C24(c) und C18(b)ii zum Umstellungszeitpunkt der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste kumulative Betrag aus den zugrunde liegenden Referenzwerten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zentrale Parameter im Zusammenhang mit dem Fair-Value-Ansatz stellen zum einen das Solvenzkapitalerfordernis und zum anderen die Auswahl eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes dar. Die Solvenzkapitalerfordernisse entsprechen hierbei jenen nach Solvency II (für Gesellschaften in EU-Ländern) sowie den entsprechenden lokalen Vorschriften. Die Kapitalisierungszinssätze entsprechen jenen des Wertminderungstests für Firmenwerte zum 31. Dezember 2021. Abschlusskosten, die vor dem Transition Date angefallen sind, werden beim Fair-Value-Ansatz nicht berücksichtigt und dementsprechend auch nicht in den Folgeperioden unter den versicherungstechnischen Erträgen bzw. versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Für die Darstellung von angepassten Vergleichsinformationen für die Periode vor der Erstanwendung von

IFRS 9 wird UNIQA die Anwendung von IFRS 9 nach Maßgabe des Ansatzes zur Überlagerung der Klassifizierung anwenden. Demnach wird IFRS 9 auch auf jene finanziellen Vermögenswerte angewendet werden, die im Laufe des Jahres 2022 abgehen. Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte werden dabei auf Basis des Wertberichtigungsmodells nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste ermittelt werden.

IFRS 9 und IFRS 17 – Auswirkungen

Auf Grundlage der bisherigen Analysen beläuft sich die geschätzte Erhöhung des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz durch IFRS 9 zum 1. Jänner 2022 auf 11 Millionen Euro. Dies ist auf die Anwendung der neuen Klassifizierungs- und Bewertungsregeln durch die Umwertung von künftig zu Marktwerten bilanzierten Renten zurückzuführen. Steuerliche Auswirkungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Erstanwendungseffekte aus den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsregeln sowie den neuen Wertminderungsregeln führen überwiegend zu einer Umgliederung der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen im Ausmaß von 7 Millionen Euro.

Im Zuge der nach den Vorgaben von IFRS 17 ermittelten Eröffnungsbilanz ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz. Unabhängig vom Bewertungsverfahren werden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie aktivierte Abschlusskosten in der Bilanz nicht mehr separat dargestellt, sondern als Teil der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese Änderung des Ausweises wird unter IFRS 17 zu einer Bilanzverkürzung führen. Auch der Ausweis in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird durch die Einführung des Standards grundlegend verändert. IFRS 17 unterscheidet demnach zwischen dem versicherungstechnischen Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, und den versicherungstechnischen Finanzerträgen und -aufwendungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vor Rückversicherung) – in denen eine vertragliche Servicemarge in Höhe von 4.363 Millionen Euro enthalten ist – erhöhen sich um 110 Millionen Euro. Weitere Auswirkungen resultieren aus der Ausbuchung der aktivierten Abschlusskosten in Höhe von 1.173 Millionen Euro sowie der Forderungen aus dem Versicherungsbetrieb in Höhe von 340 Millionen Euro, die nach IFRS 17 in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind. Darüber

hinaus führt die Umstellung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten eigen- und fremdgenutzten Immobilien auf eine Zeitwertbewertung zu einer Aufwertung in Höhe von 1.078 Millionen Euro in der Eröffnungsbilanz nach IFRS 17. Dies betrifft lediglich jene Immobilien, die zugrunde liegende Referenzwerte in der Lebens- und Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung darstellen.

Aufgrund der gegenwärtig noch andauernden Parallelphase und damit verbundener Abschluss- und Analyseaktivitäten, ist eine finale Quantifizierung der Auswirkungen auf die Konzernbilanz sowie Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie auf wesentliche Kennzahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Aus den mit den beiden Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 17 einhergehenden Änderungen ergibt sich zum Übergangszeitpunkt 1. Jänner 2022 und nach Berücksichtigung latenter Steuern eine Reduktion des Konzerneigenkapitals von 3.323 Millionen Euro um 747 Millionen Euro auf 2.576 Millionen Euro.

AUSWIRKUNGEN DES ANGRIFFS RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine haben sich auf unterschiedlichen Ebenen Auswirkungen auf UNIQA ergeben.

Allgemein waren starke Effekte auf die globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften in Form einer höheren Inflation aufgrund stark gestiegener Energiepreise, negativer Änderungen der Aktienkurse, eines deutlichen Anstiegs von Credit Spreads sowie eines Anstiegs der Kreditausfälle zu beobachten. Ebenso wurde im Geschäftsjahr 2022 ein globaler Anstieg der Leitzinsen verzeichnet. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Rückgang der Buchwerte der von UNIQA gehaltenen Kapitalanlagen wider.

Im Geschäftsjahr 2022 hat UNIQA einen Wertminderungsaufwand auf russische Anleihen in Höhe von 103 Millionen Euro erfasst. Diese Wertminderung betrifft russische Staats- und Unternehmensanleihen mit Anschaffungskosten in Höhe von 166 Millionen Euro, die in Euro, US-Dollar und russischen Rubel denominiert sind und über UNIQA in Konzerngesellschaften außerhalb Russlands gehalten werden. In Zusammenhang mit ukrainischen Staatsanleihen ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 39 Millionen Euro. UNIQA erwartet, dass weiterhin eine ausreichende Kapitalisierung besteht und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt sein werden.

Bezogen auf den russischen Markt war es erforderlich, die Positionierung von UNIQA zu evaluieren: Derzeit hält UNIQA 75 Prozent an der Limited Liability Company “Insurance Company “Raiffeisen Life”) (die übrigen 25 Prozent werden von der JSC Raiffeisenbank gehalten), die unter der Marke Raiffeisen auftritt. Das Unternehmen in Russland ist eine spezialisierte Personenversicherungsgesellschaft mit Fokus auf das Breitengeschäft (Retail), die für die Durchführung des Bankversicherungsgeschäfts im Bankenvertrieb mit Raiffeisen initiiert wurde. Unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022 hat UNIQA beschlossen, sämtliche Investitionen im russischen Versicherungsmarkt zu stoppen und wesentliche Zweige des Neugeschäfts einzustellen. Das bestehende Geschäft wird im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen verwaltet. Die in Russland erzielten Prämien belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 55 Millionen Euro, was 0,8 Prozent der verrechneten Prämien von UNIQA entspricht.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: Summierung der IFRS-Ergebnisse der einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung von Beteiligungsertragseliminierungen innerhalb des jeweiligen Segments und Wertminderungen des Firmenwerts. Alle übrigen Konsolidierungseffekte (Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Zwischenergebniseliminierungen und sonstige segmentübergreifende Effekte) sind in „Konsolidierung“ enthalten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG zur Steuerung der Gruppe für die folgenden operativen Segmente berichtet:

UNIQA Österreich – beinhaltet das österreichische Versicherungsgeschäft.

UNIQA International – beinhaltet neben allen internationalen Erstversicherungsgesellschaften sowie internationalen Dienstleistungsunternehmen auch Investmentmanagementgesellschaften und Pensionskassen. Dieses

Segment wird regional noch in folgende Hauptbereiche gegliedert:

- Central Europe (CE – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- Eastern Europe (EE – Rumänien und Ukraine)
- Russland (RU)
- Southeastern Europe (SEE – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien)
- Western Europe (WE – Liechtenstein und Schweiz)
- Verwaltung

Rückversicherung – beinhaltet die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz) und das Rückversicherungsgeschäft der UNIQA Insurance Group AG.

Gruppenfunktionen – beinhaltet die restlichen Posten der UNIQA Insurance Group AG (Kapitalanlageergebnis und Verwaltungskosten) sowie alle übrigen inländischen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften.

Operative Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.086.355	3.916.574	2.506.630	2.423.271	1.461.275	1.469.540
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.236.380	3.113.292	1.736.909	1.671.286	1.308.285	1.229.245
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)	233.043	213.210	101.962	111.385	0	0
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	233.043	213.210	101.962	111.385	0	0
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	3.853.312	3.703.364	2.404.668	2.311.886	1.461.275	1.469.540
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	3.003.337	2.900.082	1.634.947	1.559.901	1.308.285	1.229.245
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) – konzernintern	–812.931	–766.653	–583.231	–565.542	1.393.483	1.323.851
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) – konzernextern	3.816.268	3.666.735	2.218.178	2.125.442	–85.198	–94.605
Technischer Zinsertrag	286.913	289.740	33.137	29.209	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.479	5.080	29.309	33.398	279	266
Versicherungsleistungen	–2.414.305	–2.442.288	–859.565	–874.992	–822.000	–787.981
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–626.850	–622.244	–632.366	–592.734	–395.772	–359.815
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–12.341	–20.688	–59.564	–54.732	–17.802	–16.633
Versicherungstechnisches Ergebnis	241.233	109.682	145.898	100.050	72.990	65.083
Kapitalanlageergebnis	223.114	567.298	67.455	72.030	–518	33.708
Erträge aus Kapitalanlagen	694.627	560.659	194.206	108.249	65.312	44.757
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	–500.095	–91.965	–129.500	–36.491	–65.830	–11.049
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	28.581	98.604	2.748	272	0	0
Sonstige Erträge	4.013	2.921	234.287	146.385	11.468	4.198
Umgliederung technischer Zinsertrag	–286.913	–289.740	–33.137	–29.209	0	0
Sonstige Aufwendungen	–23.949	–11.144	–192.864	–81.462	–6.108	–4.462
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	–83.735	269.336	75.741	107.745	4.842	33.443
Operatives Ergebnis	157.499	379.017	221.639	207.795	77.832	98.526
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	–330	–1.786	–41.752	–69.125	0	0
Finanzierungsaufwendungen	–55.222	–38.016	–5.781	–4.995	–2.901	–2.901
Ergebnis vor Steuern	101.946	339.215	174.106	133.674	74.931	95.625
Combined Ratio (Schaden- und Unfallversicherung, nach Rückversicherung) ¹⁾	92,3 %	91,7 %	90,8 %	92,9 %	92,9 %	93,8 %
Kostenquote (nach Rückversicherung) ²⁾	19,4 %	20,0 %	36,4 %	35,5 %	30,3 %	29,3 %

Wertminderungen für Segmente

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
Angaben in Tausend Euro	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Firmenwert						
Wertminderungen	0	0	–49	–12.100	0	0
Kapitalanlagen						
Wertminderungen	–425.877	–20.633	–37.770	0	–44.436	0
Wertaufholungen	12.755	0	0	129	971	0

¹⁾ Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.

²⁾ Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
0	0	-1.449.022	-1.451.386	6.605.237	6.358.000
0	0	2.667	8.344	6.284.241	6.022.167
0	0	0	0	335.005	324.595
0	0	0	0	335.005	324.595
0	0	-1.449.022	-1.451.386	6.270.232	6.033.405
0	0	2.667	8.344	5.949.236	5.697.572
0	0	2.667	8.344	-11	0
0	0	0	0	5.949.247	5.697.572
0	0	0	0	320.050	318.949
280	373	-9.522	-10.836	24.825	28.281
5.075	4.892	-5.047	-3.835	-4.095.842	-4.104.204
-55.794	-67.932	-939	-5.802	-1.711.721	-1.648.527
-4.848	-7.311	18.541	16.491	-76.014	-82.874
-55.287	-69.978	5.700	4.361	410.534	209.197
398.023	606.776	-282.390	-631.860	405.683	647.951
746.536	752.040	-618.429	-630.647	1.082.253	835.058
-351.297	-156.274	258.033	27.585	-788.687	-268.193
2.784	11.009	78.005	-28.798	112.118	81.087
210.721	188.868	-63.682	-41.991	396.807	300.381
0	0	0	0	-320.050	-318.949
-212.348	-192.040	58.285	38.489	-376.984	-250.619
396.395	603.603	-287.788	-635.362	105.456	378.765
341.108	533.625	-282.088	-631.001	515.990	587.962
-23	0	0	0	-42.104	-70.911
-70.905	-155.772	82.651	66.923	-52.160	-134.762
270.180	377.853	-199.437	-564.078	421.726	382.289
n/a	n/a	n/a	n/a	92,9%	93,7%
n/a	n/a	n/a	n/a	27,2%	27,4%

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
-23	0	0	0	-71	-12.100
-145.176	-15.845	260.045	18.694	-393.214	-17.784
0	0	0	0	13.727	129

Gliederung nach Geschäftsbereichen

Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.973.648	1.857.585	1.701.066	1.618.657	1.430.641	1.425.000
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.142.161	1.086.677	967.276	902.411	1.297.333	1.206.962
Technischer Zinsertrag	0	0	1.638	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.159	3.069	19.311	12.901	236	237
Versicherungsleistungen	-747.796	-684.823	-521.624	-505.832	-812.509	-775.000
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-305.935	-311.854	-356.797	-332.185	-393.291	-356.610
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-7.754	-13.377	-52.237	-45.434	-14.455	-13.718
Versicherungstechnisches Ergebnis	83.835	79.692	57.568	31.861	77.314	61.871
Kapitalanlageergebnis	18.958	132.858	37.876	34.829	-5.055	28.904
Erträge aus Kapitalanlagen	168.367	162.308	88.310	49.471	60.775	39.953
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-149.859	-31.007	-53.183	-14.915	-65.830	-11.049
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	451	1.556	2.748	272	0	0
Sonstige Erträge	3.223	2.237	19.662	17.058	11.288	4.019
Umgliederung technischer Zinsertrag	0	0	-1.638	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	-22.264	-10.284	-29.622	-19.572	-5.394	-4.259
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-82	124.812	26.278	32.314	838	28.665
Operatives Ergebnis	83.753	204.504	83.846	64.175	78.152	90.536
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-10.078	-23.365	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-11.394	-13.218	-5.255	-4.606	-2.901	-2.901
Ergebnis vor Steuern	72.359	191.286	68.512	36.204	75.250	87.635

Krankenversicherung

Angaben in Tausend Euro

	UNIQA Österreich		UNIQA International		Rückversicherung	
	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.162.084	1.120.480	115.251	105.978	-45	8.729
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.163.153	1.111.095	106.627	93.402	-720	8.460
Technischer Zinsertrag	94.183	91.100	2	2	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.266	1.726	573	218	0	0
Versicherungsleistungen	-1.031.575	-947.665	-53.540	-49.879	-278	-4.919
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-148.667	-151.080	-43.267	-36.119	-366	-197
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-121	-1.433	-926	-616	-722	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	78.239	103.743	9.469	7.007	-2.085	3.344
Kapitalanlageergebnis	5.317	111.968	262	163	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	194.335	102.578	334	223	0	0
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-200.941	-31.745	-72	-61	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	11.923	41.134	0	0	0	0
Sonstige Erträge	646	551	3.667	3.691	0	52
Umgliederung technischer Zinsertrag	-94.183	-91.100	-2	-2	0	0
Sonstige Aufwendungen	-994	-696	-3.988	-3.715	-536	-159
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-89.214	20.722	-61	138	-536	-107
Operatives Ergebnis	-10.975	124.466	9.409	7.145	-2.622	3.237
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	0	-149	-172	0	0
Finanzierungsaufwendungen	191	190	-1	-4	0	0
Ergebnis vor Steuern	-10.784	124.656	9.259	6.969	-2.622	3.237

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
0	0	-1.419.334	-1.411.709	3.686.021	3.489.533
0	0	2.123	7.814	3.408.893	3.203.865
0	0	0	0	1.638	0
276	308	-6.337	-5.404	16.645	11.111
0	0	-1.336	532	-2.083.265	-1.965.123
-24.175	-31.873	-3.262	-5.240	-1.083.459	-1.037.763
-4.765	-7.204	14.076	11.579	-65.136	-68.153
-28.664	-38.769	5.263	9.282	195.316	143.937
301.964	467.151	-349.325	-528.547	4.418	135.195
529.306	561.625	-508.178	-545.387	338.580	267.971
-227.387	-96.031	148.019	8.523	-348.239	-144.478
44	1.557	10.834	8.318	14.077	11.703
5.483	6.568	15.685	382	55.341	30.264
0	0	0	0	-1.638	0
-7.716	-10.138	-2.787	99	-67.785	-44.153
299.730	463.581	-336.427	-528.065	-9.663	121.306
271.067	424.812	-331.164	-518.784	185.653	265.243
-23	0	0	0	-10.101	-23.365
-61.496	-141.541	29.095	27.734	-51.952	-134.532
209.548	283.271	-302.069	-491.049	123.600	107.347

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
0	0	45	-8.729	1.277.335	1.226.458
0	0	485	305	1.269.545	1.213.262
0	0	0	0	94.185	91.102
0	0	0	0	1.840	1.944
5.075	4.892	-1.906	-156	-1.082.223	-997.727
-17.143	-19.237	672	9	-208.770	-206.624
2	-66	23	0	-1.744	-2.115
-12.066	-14.411	-725	158	72.831	99.841
71.187	88.840	63.261	-37.847	140.027	163.124
161.095	116.721	-59.020	-25.769	296.744	193.754
-89.907	-27.881	96.337	2.258	-194.584	-57.429
0	0	25.944	-14.336	37.867	26.799
202.755	181.145	-41.825	-29.538	165.243	155.902
0	0	0	0	-94.185	-91.102
-200.814	-179.839	42.229	29.655	-164.103	-154.754
73.128	90.147	63.664	-37.730	46.981	73.170
61.062	75.736	62.939	-37.572	119.813	173.011
0	0	0	0	-149	-172
-15	-42	1	1	176	146
61.047	75.695	62.940	-37.572	119.840	172.985

Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

UNIQA Österreich

UNIQA International

Rückversicherung

	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	950.623	938.508	690.314	698.637	30.679	35.811
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	931.066	915.520	663.005	675.472	11.673	13.824
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)	233.043	213.210	101.962	111.385	0	0
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)	233.043	213.210	101.962	111.385	0	0
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	717.580	725.299	588.351	587.252	30.679	35.811
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	698.023	702.311	561.043	564.087	11.673	13.824
Technischer Zinsertrag	192.730	198.639	31.498	29.207	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	53	285	9.424	20.280	43	29
Versicherungsleistungen	-634.934	-809.800	-284.401	-319.281	-9.213	-8.062
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-172.248	-159.310	-232.302	-224.430	-2.116	-3.008
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4.465	-5.879	-6.401	-8.682	-2.625	-2.915
Versicherungstechnisches Ergebnis	79.159	-73.754	78.861	61.182	-2.238	-133
Kapitalanlageergebnis	198.838	322.472	29.317	37.039	4.537	4.804
Erträge aus Kapitalanlagen	331.925	295.772	105.562	58.554	4.537	4.804
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-149.294	-29.213	-76.245	-21.516	0	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Kapitalanlagen	16.207	55.913	0	0	0	0
Sonstige Erträge	144	133	210.958	125.636	180	126
Umgliederung technischer Zinsertrag	-192.730	-198.639	-31.498	-29.207	0	0
Sonstige Aufwendungen	-691	-164	-159.253	-58.175	-177	-44
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	5.561	123.802	49.524	75.293	4.540	4.886
Operatives Ergebnis	84.720	50.048	128.385	136.475	2.302	4.753
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	-330	-1.786	-31.525	-45.589	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-44.019	-24.988	-525	-385	0	0
Ergebnis vor Steuern	40.372	23.274	96.335	90.501	2.302	4.753

Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Konzern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
0	0	–29.733	–30.947	1.641.882	1.642.009
0	0	60	225	1.605.804	1.605.041
0	0	0	0	335.005	324.595
0	0	0	0	335.005	324.595
0	0	–29.733	–30.947	1.306.877	1.317.414
0	0	60	225	1.270.799	1.280.446
0	0	0	0	224.228	227.846
4	65	–3.184	–5.432	6.340	15.227
0	0	–1.806	–4.212	–930.354	–1.141.354
–14.477	–16.822	1.650	–571	–419.492	–404.140
–85	–41	4.442	4.911	–9.134	–12.606
–14.557	–16.798	1.162	–5.078	142.387	–34.581
24.872	50.784	3.674	–65.467	261.238	349.632
56.135	73.694	–51.230	–59.491	446.929	373.333
–34.003	–32.362	13.677	16.805	–245.864	–66.286
2.740	9.453	41.227	–22.781	60.174	42.585
2.483	1.154	–37.541	–12.834	176.223	114.215
0	0	0	0	–224.228	–227.846
–3.818	–2.063	18.843	8.735	–145.096	–51.711
23.537	49.875	–15.025	–69.567	68.137	184.289
8.980	33.077	–13.863	–74.645	210.524	149.708
0	0	0	0	–31.855	–47.375
–9.395	–14.190	53.555	39.188	–384	–376
–415	18.887	39.692	–35.457	178.286	101.957

Gliederung UNIQA International nach Regionen

Angaben in Tausend Euro	Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)		Kapitalanlageergebnis	
	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
Polen	549.263	523.996	20.263	13.186
Slowakei	202.303	198.978	4.500	4.864
Tschechien	336.917	300.437	8.763	5.773
Ungarn	76.186	75.562	5.867	4.283
Zentraleuropa (CE)	1.164.668	1.098.972	39.393	28.107
Rumänien	68.282	59.567	5.783	4.936
Ukraine	82.098	93.072	-163	4.876
Osteuropa (EE)	150.380	152.639	5.620	9.813
Russland	54.926	72.301	18.035	16.379
Russland (RU)	54.926	72.301	18.035	16.379
Albanien	41.375	36.372	-1.041	328
Bosnien und Herzegowina	33.469	31.900	1.919	2.457
Bulgarien	43.988	37.318	-632	1.683
Kosovo	16.007	13.816	359	284
Kroatien	52.899	49.940	-1.380	7.744
Montenegro	11.184	10.379	844	718
Nordmazedonien	19.536	17.379	513	351
Serbien	41.822	37.350	4.203	4.063
Südosteuropa (SEE)	260.281	234.454	4.784	17.628
Liechtenstein	4.690	1.535	-356	132
Schweiz	0	0	-21	-29
Westeuropa (WE)	4.690	1.535	-376	103
Österreich	0	0	0	0
Verwaltung	0	0	0	0
UNIQA International	1.634.947	1.559.901	67.455	72.030
davon:				
Ergebnis vor Steuern Versicherungen				
Wertminderung Firmenwert				

Versicherungsleistungen		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis vor Steuern	
1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021	1–12/2022	1–12/2021
-310.067	-308.561	-184.726	-191.064	48.236	20.084
-101.382	-106.807	-71.010	-61.566	30.281	56.181
-185.678	-171.824	-103.133	-96.006	67.291	40.260
-21.606	-20.574	-42.351	-33.052	-7.972	5.859
-618.733	-607.767	-401.220	-381.689	137.837	122.384
-29.593	-28.572	-31.609	-27.795	8.402	5.043
-32.376	-45.473	-38.688	-42.780	6.023	10.519
-61.969	-74.046	-70.298	-70.575	14.426	15.562
-35.911	-61.716	-15.277	-12.179	25.793	15.651
-35.911	-61.716	-15.277	-12.179	25.793	15.651
-15.378	-15.792	-19.987	-17.007	4.841	3.928
-20.232	-20.012	-13.366	-12.828	1.752	1.464
-22.955	-18.451	-18.718	-17.106	1.725	-8.375
-10.437	-8.556	-5.434	-4.490	320	1.006
-31.939	-30.965	-24.592	-22.436	-5.939	3.156
-5.511	-4.820	-4.867	-4.741	1.107	1.141
-9.784	-8.736	-9.556	-8.551	1.110	475
-24.863	-23.336	-19.176	-17.236	974	229
-141.097	-130.667	-115.695	-104.395	5.889	3.025
-1.854	-796	-3.089	-1.839	-567	-914
0	0	0	0	4	23
-1.854	-796	-3.089	-1.839	-563	-891
0	0	-26.787	-22.057	-9.277	-22.057
0	0	-26.787	-22.057	-9.277	-22.057
-859.565	-874.992	-632.366	-592.734	174.106	133.674
				183.378	155.709
				-49	-12.100

Konzernbilanz – Gliederung nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte				
Sachanlagen	152.910	176.900	58.628	59.584
Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte	323.043	301.272	338.819	319.442
Immaterielle Vermögenswerte	604.623	533.838	9.226	11.700
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	174.166	183.910	243.683	236.456
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	100.548	89.678	254.440	218.828
Sonstige Kapitalanlagen	5.241.994	5.533.015	3.312.574	3.876.589
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	470.969	478.912	3.159	3.023
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	486.605	413.861	197.417	479.347
Übrige Aktiva	80.365	68.295	3.717	3.029
Latente Steueransprüche	122.477	71.933	730	43
Zahlungsmittel	363.773	245.926	64.941	73.731
Summe Geschäftsbereichsvermögenswerte	8.121.473	8.097.539	4.487.334	5.281.773
Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.058.631	1.057.559	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.570.934	4.374.791	3.985.751	3.815.927
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	667.936	683.169	30.013	29.603
Andere Rückstellungen	366.672	366.912	240.516	315.120
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	470.280	485.909	293.343	333.311
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	67.678	95.246	5.913	5.124
Latente Steuerschulden	13.679	56.276	7.335	151.890
Summe Geschäftsbereichsschulden	7.215.810	7.119.863	4.562.872	4.650.976

Lebensversicherung		Konsolidierung		Konzern	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
137.669	129.009	0	0	349.207	365.493
779.805	841.448	-428	-75	1.441.238	1.462.087
172.686	166.749	0	0	786.535	712.287
881.903	821.493	0	0	1.299.752	1.241.860
404.476	347.886	0	0	759.463	656.393
8.367.166	10.903.753	-555.306	-426.632	16.366.428	19.886.724
3.957.281	5.154.053	0	0	3.957.281	5.154.053
106.684	110.505	-1.618	-770	579.194	591.671
297.625	68.924	-199.218	-247.308	782.429	714.823
960.138	13.576	0	0	1.044.220	84.900
39.524	12.933	0	0	162.731	84.909
238.960	272.925	0	0	667.675	592.583
16.343.917	18.843.255	-756.570	-674.784	28.196.153	31.547.783
382.399	419.258	-382.398	-419.258	1.058.631	1.057.559
10.160.295	10.988.198	-5.563	-4.812	18.711.417	19.174.105
3.878.799	5.028.507	0	0	3.878.799	5.028.507
36.863	29.358	-34.375	-18.813	700.436	723.317
48.130	46.379	-2.197	-2.141	653.121	726.270
576.948	427.819	-329.286	-229.842	1.011.285	1.017.197
4.706	15.023	0	0	78.297	115.393
30.765	173.983	0	0	51.779	382.149
15.118.904	17.128.525	-753.820	-674.866	26.143.766	28.224.497
Konzerneigenkapital und Anteile ohne beherrschenden Einfluss				2.052.387	3.323.286
Summe Eigenkapital und Schulden				28.196.153	31.547.783

Die zu jedem Geschäftsbereich angegebenen Beträge wurden um die aus geschäftsbereichsinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo

der Geschäftsbereichsvermögenswerte und -schulden nicht auf das dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeteilte Eigenkapital geschlossen werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden dar.

Angaben in Tausend Euro	Stand 31. Dezember 2022		Stand 31. Dezember 2021	
	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte				
Kapitalanlagen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.299.752	2.948.541	1.241.860	2.757.558
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	759.463	703.064	656.393	655.252
Sonstige Kapitalanlagen	16.366.428	16.365.899	19.886.724	19.896.996
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	550.468	550.468	293.880	293.880
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.189.240	15.189.240	19.167.965	19.167.965
Kredite und Forderungen	626.721	626.192	424.879	435.151
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.957.281	3.957.281	5.154.053	5.154.053
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	782.429	782.429	714.823	714.823
Zahlungsmittel	667.675	667.675	592.583	592.583
Finanzielle Schulden				
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.058.631	922.001	1.057.559	1.150.264
Finanzverbindlichkeiten	700.436	582.578	723.317	752.789
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	596.032	478.296	599.490	628.962
Derivative Finanzinstrumente	11.645	11.645	21.843	21.843
Leasingverbindlichkeiten	92.637	92.637	101.984	101.984
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	1.011.285	1.011.285	1.017.197	1.017.197

Kapitalanlagen

1. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 80 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter.

So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen.

Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Stichtag auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Marktverhältnisse festgelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2021	1.919.516
Währungsumrechnung	785
Veränderung des Konsolidierungskreises	49.612
Zugänge	10.352
Abgänge	-14.178
Umbuchungen	24.807
Stand am 31. Dezember 2021	1.990.893
Stand am 1. Jänner 2022	1.990.893
Währungsumrechnung	-12.004
Zugänge	128.018
Abgänge	-48.936
Umbuchungen	210
Stand am 31. Dezember 2022	2.058.182

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2021	-700.303
Währungsumrechnung	-1.096
Veränderung des Konsolidierungskreises	3.007
Zugänge aus Abschreibungen	-41.208
Zugänge aus Wertminderungen	-7.206
Abgänge	6.525
Umbuchungen	-8.815
Zuschreibungen	61
Stand am 31. Dezember 2021	-749.034
Stand am 1. Jänner 2022	-749.034
Währungsumrechnung	2.778
Zugänge aus Abschreibungen	-40.314
Zugänge aus Wertminderungen	-265
Abgänge	28.355
Zuschreibungen	50
Stand am 31. Dezember 2022	-758.430

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	196.515	235.293	787.405	1.219.213
Stand am 31. Dezember 2021	183.910	236.456	821.493	1.241.860
Stand am 31. Dezember 2022	174.166	243.683	881.903	1.299.752

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	444.511	719.560	1.593.486	2.757.558
Stand am 31. Dezember 2022	462.440	736.316	1.749.785	2.948.541

2. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

UNIQA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Angaben in Tausend Euro

STRABAG SE

Assoziierte Unternehmen, die
einzeln unwesentlich sind

	2022 ¹⁾	2021	2022	2021
Nettovermögen 1. Jänner	3.767.752	3.966.748	205.165	189.059
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	-862	-6.962
Dividenden	-205.200	-707.940	-568	-4.029
Periodenergebnis nach Steuern	651.706	461.217	25.986	27.159
Sonstiges Ergebnis	166.384	47.726	41	-62
Nettovermögen 31. Dezember	4.380.642	3.767.752	229.761	205.165
Anteil am assoziierten Unternehmen	15,29%	15,29%	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	669.584	575.903	89.880	80.490

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2022 auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren Finanzinformationen zum 30.6.2022 der STRABAG SE

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 15,3 Prozent (31. Dezember 2021: 15,3 Prozent) am Grundkapital beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend von veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2022 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2022.

Der Zeitwert der Anteile ergibt sich aus dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2022 und beläuft sich auf 613.184 Tausend Euro (2021: 574.762 Tausend Euro).

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1 – 6/2022	1 – 6/2021
Umsatzerlöse	7.246.353	6.535.483
Abschreibungen	-261.045	-266.095
Zinserträge	22.814	12.546
Zinsaufwendungen	-16.573	-15.941
Ertragsteuern	-26.110	-45.854
Periodenergebnis	43.760	90.941
Sonstiges Ergebnis	111.397	29.386
Gesamtergebnis	155.157	120.327

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2022, veröffentlicht im August 2022

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.6.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.876.583	2.963.251
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.257.518	4.272.962
Kurzfristige Vermögenswerte	7.134.101	7.236.213
Langfristige Vermögenswerte	5.141.342	4.989.555
Summe Vermögenswerte	12.275.443	12.225.768
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	367.684	483.005
Sonstige kurzfristige Schulden	5.838.186	5.524.556
Kurzfristige Schulden	6.205.870	6.007.561
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	689.288	710.610
Sonstige langfristige Schulden	1.358.504	1.435.775
Langfristige Schulden	2.047.792	2.146.385
Summe Schulden	8.253.662	8.153.946
Nettovermögen	4.021.781	4.071.822

¹⁾ STRABAG SE Halbjahresbericht 2022, veröffentlicht im August 2022

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2022 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10.121	10.588
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	16	–25
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	10.138	10.563

3. Sonstige Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Seit 1. Jänner 2018 wendet UNIQA für IFRS 9 den Aufschubansatz an. Dieser ermöglicht UNIQA, den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 bis zum Inkrafttreten von IFRS 17 aufzuschieben.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Ausgebucht werden sie, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wird (Fair-Value-Option). Darunter fallen strukturierte Anleihen, ausgewählte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate und Investmentzertifikate, deren Widmung in dieser Kategorie erfolgte.

Die Fair-Value-Option wird bei strukturierten Produkten angewendet, bei denen Grundgeschäft und Derivat nicht zerlegt, sondern als Einheit bilanziert werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst. Das maximale Ausfallrisiko dieser Produkte ist mit dem Buchwert begrenzt. Weiters bestehen keine Sicherungsbeziehungen oder Kreditderivate für diese finanziellen Vermögenswerte. Die Änderung von beizulegenden Zeitwerten dieser Wertpapiere wurde nicht durch Änderungen von Kreditrisiken bedingt.

Derivate werden zwecks Absicherung von Kapitalanlagen und zur Ertragsmehrung im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen eingesetzt. Sämtliche Wertschwankungen werden im Periodenergebnis erfasst. Finanzielle Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Finanzielle Schulden aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsprechende Wertänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen bei zur Veräußerung verfügbaren Schuldverschreibungen, im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgegliedert.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden durch Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Verluste im Periodenergebnis erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in das Periodenergebnis umgegliedert wird, ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten – abzüglich etwaiger Tilgungen, Amortisationen und abzüglich bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen – und dem beizulegenden Zeitwert. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, werden die Wertberichtigungen rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, können nicht im Periodenergebnis erfasst werden.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen

der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten und Vermögenswerten, die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet sind, erfolgt diese Überprüfung im Rahmen eines internen Wertminderungsprozesses. Bei Vorliegen objektiver Hinweise darauf, dass eine Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten keine Werthaltigkeit gegeben ist, gelten:

- der Ausfall oder Verzug von Schuldner:innen,
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von Schuldner:innen oder Hinweise darauf, dass ein solches bevorsteht,
- nachteilige Veränderungen der Bonität von Kreditnehmer:innen oder Emittent:innen,
- Veränderungen hinsichtlich der Aktivität des Markts für ein Wertpapier oder

- andere beobachtbare Daten, die auf eine signifikante Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Als signifikant wird ein Rückgang um 20 Prozent, als anhaltend ein Zeitraum von zumindest neun Monaten angesehen.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Verluste werden im Periodenergebnis erfasst. Falls es keine realistischen Aussichten hinsichtlich der Einbringlichkeit des Vermögenswerts gibt, werden die Beträge wertberichtigt. Bei Eintreten eines Ereignisses, das zu einer Wertaufholung führt, wird diese im Periodenergebnis erfasst. Eine Ausbuchung findet statt, wenn die endgültige Nichteinbringlichkeit identifiziert wurde.

Die sonstigen Kapitalanlagen sind in folgende Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegliedert:

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	184.966	224.849	0	27.223	113.430	550.468
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.095.571	14.093.669	0	0	0	15.189.240
Kredite und Forderungen	0	54.172	572.549	0	0	626.721
Summe	1.280.536	14.372.690	572.549	27.223	113.430	16.366.428
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	184.966	224.849	0	0	0	409.814

Sonstige Kapitalanlagen Stand 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	52.352	182.475	0	2.792	56.260	293.880
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.331.890	17.836.075	0	0	0	19.167.965
Kredite und Forderungen	0	62.691	362.187	0	0	424.879
Summe	1.384.242	18.081.241	362.187	2.792	56.260	19.886.724
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	52.352	182.475	0	0	0	234.827

Die Buchwerte der sonstigen Kapitalanlagen stellen, mit Ausnahme der reklassifizierten Anleihen, beizulegende Zeitwerte dar. Reklassifizierte Anleihen sind in der Position „Festverzinsliche Wertpapiere“ unter „Kredite und

Forderungen“ subsummiert, deren beizulegender Zeitwert sich zum 31. Dezember 2022 auf 53.644 Tausend Euro (31. Dezember 2021: 72.964 Tausend Euro) beläuft.

Die Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung sind in folgende Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegliedert:

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2022

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.965.826	1.841.753	139.160	10.543	3.957.281
Summe	1.965.826	1.841.753	139.160	10.543	3.957.281

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Stand 31. Dezember 2021

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.532.889	2.515.441	86.368	19.355	5.154.053
Summe	2.532.889	2.515.441	86.368	19.355	5.154.053

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Bei Verwendung von Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Broker:innen oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte werden die von Dritten erlangten Nachweise auf die Erfüllung der IFRS-Anforderungen geprüft. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet UNIQA so

weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen bei UNIQA hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen bei UNIQA insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise

vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind bei UNIQA vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity-Fonds sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

UNIQA erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die Bewertungsprozesse und -methoden sind wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- **Marktwertorientierter Ansatz**
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- **Kapitalwertorientierter Ansatz**
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.
- **Kostenorientierter Ansatz**
Der kostenorientierte Ansatz entspricht in der Regel dem Wert, der eingesetzt werden müsste, um den Vermögenswert wiederzubeschaffen.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Discounted Cashflow
ABS ohne Marktquotierungen	Theoretischer Kurs	-	Discounted Cashflow, Single Deal Review, Peer
Infrastrukturfinanzierungen	Theoretischer Kurs	-	Discounted Cashflow
Nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Hedgefonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Sonstige Unternehmensanteile	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Derivative Finanzinstrumente			
Aktien-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM
CMS Floating Rate Note	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	LIBOR-Market-Modell, Hull-White- Garman-Kohlhagen Monte Carlo
CMS-Spread-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell
FX (Binary) Option	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM
Option (Inflation, OTC, OTC FX Options)	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM, kontraktsspezifisches Modell, Marktinflationsmodell NKIS
Strukturierte Anleihen	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM
Swap, Cross Currency Swap	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Swaption, Total Return Swaption	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black/Basis Point Volatility, kontraktsspezifisches Modell
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode

Bewertungshierarchie der sonstigen Kapitalanlagen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	628.510	1.019.258	88	88	466.973	312.544	1.095.571	1.331.890
Festverzinsliche Wertpapiere	8.256.864	13.172.587	4.247.480	3.131.198	1.589.326	1.532.290	14.093.669	17.836.075
Summe	8.885.373	14.191.845	4.247.567	3.131.286	2.056.299	1.844.834	15.189.240	19.167.965
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.520	2.828	2.136	1.770	181.310	47.755	184.966	52.352
Festverzinsliche Wertpapiere	200.092	148.953	4.312	12.552	20.445	20.970	224.849	182.475
Derivative Finanzinstrumente	0	122	23.942	2.540	3.281	131	27.223	2.792
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	108.587	47.816	0	3.602	4.843	4.843	113.430	56.260
Summe	310.200	199.718	30.390	20.464	209.878	73.698	550.468	293.880

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	0	1.830	0	7.964	11.645	12.050	11.645	21.843
Summe	0	1.830	0	7.964	11.645	12.050	11.645	21.843

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	2.948.541	2.757.558	2.948.541	2.757.558
Kredite und Forderungen								
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	442.515	271.797	130.033	90.390	572.549	362.187
Festverzinsliche Wertpapiere	0	15.711	53.644	57.253	0	0	53.644	72.964
Summe	0	15.711	496.159	329.051	130.033	90.390	626.192	435.151

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten	478.296	628.962	0	0	92.760	72.512	571.056	701.474
Summe	478.296	628.962	0	0	92.760	72.512	571.056	701.474
Nachrangige Verbindlichkeiten	922.001	1.150.264	0	0	0	0	922.001	1.150.264

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 2.060.510 Tausend Euro (2021: 285.234 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1

in Höhe von 170.531 Tausend Euro (2021: 359.168 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Bewertungshierarchie der Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.732.109	3.315.599	551.969	1.072.624	673.204	765.831	3.957.281	5.154.053
Summe	2.732.109	3.315.599	551.969	1.072.624	673.204	765.831	3.957.281	5.154.053

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

	Festverzinsliche Wertpapiere		Sonstige		Sonstige Kapitalanlagen gesamt		Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	
Angaben in Tausend Euro	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand am 1. Jänner	1.532.290	1.115.750	374.193	241.560	1.906.483	1.357.310	765.831	1.193.026
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-2.451	-1.659	0	0	-2.451	-1.659	0	0
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 2	-21.848	-10.379	0	0	-21.848	-10.379	0	0
Transfers in die Stufe 3	67.948	18.314	35.484	0	103.433	18.314	205	1.860
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-101.075	-31	-9.455	2.381	-110.529	2.350	-69.647	-11.769
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-42.623	16.378	43.090	3.275	467	19.653	0	0
Zugänge	267.888	788.684	238.057	238.737	505.945	1.027.421	37.238	117.992
Abgänge	-109.629	-395.158	-41.621	-111.595	-151.250	-506.753	-60.330	-531.762
Veränderung aus Währungsumrechnung	-1.175	391	-354	-166	-1.528	226	-94	-3.516
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	25.812	0	25.812	0	0	0
Stand am 31. Dezember	1.589.326	1.532.290	665.206	374.193	2.254.532	1.906.483	673.204	765.831

Sensitivitäten

Festverzinsliche Wertpapiere

Der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren ist der spezifische Credit Spread. Um diese Wertpapiere auch in einem Discounted-Cashflow-Modell bewerten zu können, werden die Spreads aus einer Auswahl von Referenztiteln mit vergleichbaren Eigenschaften abgeleitet. Für die festverzinslichen Wertpapiere der Stufe 3 ergibt sich bei der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts von 5,2 Prozent (2021: 7,7 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Werterhöhung um 5,0 Prozent (2021: 8,4 Prozent).

Sonstige

Sonstige Wertpapiere der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Private-Equity-Fonds und sonstige Beteiligungen. Private-Equity-Fonds werden auf Basis der Nettovermögenswerte bewertet, die vom Fondsmanager mittels spezifischer nicht beobachtbarer Inputfaktoren für alle zugrunde liegenden Portfoliositionen ermittelt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Internationale Private-Equity- und Venture-Capital-Bewertungen (IPEV). Für sonstige Beteiligungen der Stufe 3 wird das investierte Kapital als angemessene Größe für den Fair Value angesehen. In diesen Fällen ist eine Sensitivitätsanalyse nicht anwendbar.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen werden, werden weiterhin in der Bilanz angesetzt, da die wesentlichen Chancen und Risiken durch die Verleihung nicht übertragen werden. Im Gegenzug dazu erhält UNIQA Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die entsprechend nicht bilanziert werden. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der verliehenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Festverzinsliche Wertpapiere zur Veräußerung verfügbar“ aus Wertpapierleihgeschäften 530,3 Millionen Euro. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Der Gegenwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 591,9 Millionen Euro. Ergebniswirksame Bestandteile dieser Geschäfte werden im Kapitalanlageergebnis bilanziert.

Buchwerte für Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2022	31.12.2021
Ausleihungen		
Hypothekendarlehen	5.238	6.219
Polizzendarlehen und Polizzenvorauszahlungen	9.646	11.173
Sonstige Ausleihungen	107.577	66.652
Summe	122.462	84.044
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	442.515	271.797
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	7.572	6.346
Summe	450.087	278.143
Gesamtsumme	572.549	362.187

Wertberichtigungen Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2022	31.12.2021
Stand am 1. Jänner	-1.685	-2.602
Verbrauch	470	141
Auflösung	68	780
Währungsumrechnung	1	-4
Stand am 31. Dezember	-1.146	-1.685

Vertragliche Restlaufzeiten für Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu 1 Jahr	35.387	14.957
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	10.540	13.763
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	73.588	51.309
Von mehr als 10 Jahren	2.948	4.015
Summe	122.462	84.044

Die beizulegenden Zeitwerte der Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 74.134 Tausend Euro. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Sicherheiten und der Bonität der Schuldner:innen, für Einlagen bei Kreditinstituten auf Basis von notierten Preisen.

4. Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20.960	-2.873	28.298	7.157	77.041	54.400	126.299	58.684
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	14.077	11.703	37.867	26.799	60.174	42.585	112.118	81.087
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	-2.833	24.419	60.779	98.274	10.392	3.654	68.337	126.346
Zur Veräußerung verfügbar	-13.299	-2.796	49.373	98.009	10.410	3.781	46.483	98.994
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.466	27.215	11.406	264	-18	-127	21.854	27.352
Festverzinsliche Wertpapiere	4.015	147.162	20.665	45.365	106.383	242.656	131.063	435.182
Zur Veräußerung verfügbar	4.456	147.892	22.203	46.500	106.651	242.434	133.310	436.826
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-442	-730	-1.537	-1.135	-268	222	-2.248	-1.643
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	6.718	4.065	-552	2.322	18.571	19.048	24.737	25.434
Ausleihungen	996	645	1.700	1.567	4.612	3.908	7.309	6.120
Übrige Kapitalanlagen	5.722	3.420	-2.252	755	13.959	15.139	17.429	19.314
Derivative Finanzinstrumente	-10.958	-23.606	898	-8.717	2.788	662	-7.272	-31.661
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-27.561	-25.674	-7.929	-8.075	-14.110	-13.373	-49.599	-47.122
Summe	4.418	135.195	140.027	163.124	261.238	349.632	405.683	647.951
davon:								
Laufende Erträge/Aufwendungen	118.705	113.945	157.496	98.338	327.688	308.957	603.889	521.241
Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen	-114.287	21.250	-17.469	64.786	-66.450	40.674	-198.206	126.710
Wertminderungen	-140.944	-3.810	-108.283	-4.950	-143.987	-9.025	-393.214	-17.784

Nach Ertragsart

Angaben in Tausend Euro

	Laufende Erträge/Aufwendungen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen		Gesamt		davon Wertminderung	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-5.254	864	17.589	-6.816	12.335	-5.952	0	0
Nicht festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	16.985	537	4.869	26.816	21.854	27.352	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	-5.429	408	3.181	-2.052	-2.248	-1.643	0	0
Derivative Finanzinstrumente	-16.811	-81	9.539	-31.580	-7.272	-31.661	0	0
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	442.253	386.874	-262.459	148.946	179.793	535.820	-392.949	-10.579
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	43.740	37.719	2.743	61.275	46.483	98.994	-76.395	-10.549
Festverzinsliche Wertpapiere	398.513	349.155	-265.203	87.671	133.310	436.826	-316.554	-30
Kredite und Forderungen	27.050	24.942	-2.312	493	24.737	25.434	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	2.449	2.667	364	-2	2.813	2.665	0	0
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	24.600	22.275	-2.676	495	21.924	22.770	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	79.753	74.596	46.546	-15.912	126.299	58.684	-265	-7.206
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	109.688	81.087	2.430	0	112.118	81.087	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-49.599	-47.122	0	0	-49.599	-47.122	0	0
Summe	603.889	521.241	-198.206	126.710	405.683	647.951	-393.214	-17.784

¹⁾ Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen aus Investmentverträgen handelt es sich um Durchlaufposten, weshalb diese hier nicht ausgewiesen werden.

Kapitalanlageergebnisdetail

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Angaben in Tausend Euro

Laufende Erträge/Aufwendungen aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		
Mieteinnahmen	111.611	99.234
Betriebliche Aufwendungen	-31.858	-24.637
Währungsgewinne/-verluste		
Währungsgewinne	164.518	68.029
Währungsverluste	-162.161	-76.798
Ergebnis Währungsgewinne/-verluste	2.356	-8.769

Direkt im Eigenkapital wurden positive Währungseffekte aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.272 Tausend Euro (2021: 10.116 Tausend Euro) erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Angaben in Tausend Euro

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	12.335	-5.952
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Im Periodenergebnis erfasst	179.793	535.820
davon Reklassifizierungen vom Eigenkapital in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung	-105.056	-142.878
Im sonstigen Ergebnis erfasst	-3.600.181	-1.161.536
Nettoergebnis	-3.420.388	-625.716
Kredite und Forderungen		
Im Periodenergebnis erfasst	24.737	25.434
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	-52.160	-134.762

Versicherungstechnische Posten

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 4 (Versicherungsverträge). In Übereinstimmung mit IAS 8 wurden für alle Fälle, in denen IFRS 4 keine spezifischen Regelungen zu Ansatz und Bewertung enthält, die Bestimmungen der US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) in der zum 1. Jänner 2005 geltenden Fassung herangezogen. Für die Bilanzierung und Bewertung versicherungsspezifischer Posten der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung wurde FAS 120 beachtet, bei geschäftstypischen Abschlussposten der Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung FAS 60 und im Bereich der Rückversicherung FAS 113. Die fondsgebundene Lebensversicherung, bei der die Versicherungsnehmer:innen allein das Kapitalanlagerisiko tragen, wird in Anlehnung an FAS 97 bilanziert.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben sind versicherungstechnische Posten mit geeigneten Vermögenswerten zu bedecken (Deckungsstock). Dem Deckungsstock gewidmete Werte unterliegen, wie in der Versicherungsbranche üblich, einer Beschränkung hinsichtlich Verfügbarkeit in der Gruppe.

Versicherungs- und Investmentverträge

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermessensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IAS 39 (Finanzinstrumente).

Rückversicherungsverträge

Die abgegebene Rückversicherung wird aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt. Die Erfolgsposten (Prämien und Leistungen) werden offen von den entsprechenden Posten in der Gesamtrechnung abgezogen, während die Provisionserträge gesondert in einem eigenen Posten dargestellt werden. Die übernommene Rückversicherung (indirektes Geschäft) wird als Versicherungsvertrag abgebildet.

5. Versicherungstechnische Rückstellungen

Prämienüberträge

Bei kurzfristigen Versicherungsverträgen, wie beispielsweise den meisten Schaden- und Unfallversicherungen, werden die auf künftige Jahre entfallenden Prämien in

Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP als Prämienüberträge ausgewiesen. Die Höhe dieser Prämienüberträge entspricht dem in künftigen Perioden anteilig gewährten Versicherungsschutz. Prämien, die bei Abschluss bestimmter langfristiger Verträge erhoben werden (z. B. Vorabgebühren), werden als Prämienüberträge ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP werden diese Gebühren nach der gleichen Methode wie die Amortisation aktivierter Abschlusskosten erfasst. Diese Prämienüberträge werden grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag und Tag genau ermittelt. Stammen sie aus dem Lebensversicherungsgeschäft, so zählen sie zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen werden maßgeblich in den Sparten Lebens- und Krankenversicherung gebildet. Ihr Bilanzansatz ergibt sich nach aktuariellen Grundsätzen aus dem prospektiv ermittelten Barwert der zukünftigen Leistungen der Versicherungsgesellschaft abzüglich des Barwerts der erwarteten zukünftigen Prämien auf Einzelvertragsbasis. Deckungsrückstellungen werden ebenfalls in den Schaden- und Unfallsparten gebildet, die lebenslange Obligationen decken (Unfallrenten sowie Renten in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung). Berechnet wird die Deckungsrückstellung des Versicherungsunternehmens unter Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rechnungsgrundlagen, die im Kapitel 43 „Risikoprofil“ unter den versicherungstechnischen Risiken weiter ausgeführt sind. Die Rechnungsgrundlagen berücksichtigen Annahmen bezüglich Kosten, Sterblichkeit, Invalidität sowie Zinsentwicklung. Dabei werden angemessene Sicherheitsmargen einbezogen, um das Änderungs-, Irrtums- sowie Zufallsrisiko über die Vertragslaufzeit zu berücksichtigen.

Für Verträge mit überwiegend Investmentcharakter (z. B. fondsgebundene Lebensversicherung) werden für die Bewertung der Deckungsrückstellung die Vorschriften von FAS 97 verwendet. Die Deckungsrückstellung ergibt sich aus den Zuführungen der Anlagebeträge, der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und den vertragsgemäßen Entnahmen.

Die Deckungsrückstellung für Krankenversicherungen wird mittels Rechnungsgrundlagen berechnet, die der besten Einschätzung unter Beachtung von Sicherheitsmargen entsprechen. Einmal festgelegte Rechnungsgrundlagen sind grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des entsprechenden Teilbestands anzuwenden (Locked-in Principle).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst sowohl die Rückstellung für zum Bilanzstichtag schon gemeldete Schäden als auch die Rückstellung für noch nicht gemeldete, aber bereits eingetretene Schadenereignisse.

Die Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wird auf einer Best-Estimate-Basis ermittelt. Zur Berechnung der Schadenreserven kommen aktuarielle Standardmodelle zum Einsatz, die auf Basis von historischen Daten parametrisiert werden. Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und, wenn notwendig, einer Anpassung unterzogen. Beispiele für wesentliche Annahmen sind die Entwicklung der Schadenfrequenz sowie der durchschnittlichen Schadenaufwände. Eine weitere wesentliche Annahme stellen die Abwicklungsmuster der einzelnen Geschäftszweige dar, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden können. Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Schadeninflation werden nur insofern getroffen, als auch die zukünftige Entwicklung auf Basis der historischen Beobachtungen extrapoliert wird. In Bereichen, in denen die Vergangenheitswerte keine Anwendung statistischer Verfahren zulassen, werden Berechnungen auf Basis von Marktdaten bzw. Experteneinschätzungen vorgenommen.

Eine Diskontierung der Schadenreserven wird nur für einen kleinen Teil von Rentenreserven vorgenommen, für die auch eine Deckungsrückstellung gebildet wird. Zukünftig erwartete Regresszahlungen werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. Direkt dem Schadenereignis zuordenbare Kosten der Schadenregulierung, wie zum Beispiel Kosten für Gutachten, werden schon in der Rückstellungsberechnung inkludiert. Rückstellungen für interne Regulierungsaufwendungen werden in einem gesonderten Berechnungsverfahren ermittelt. Aufgrund des Zufallsrisikos in den zugrunde liegenden Annahmen ist die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Unsicherheit verbunden. In Kapitel 43 „Risikoprofil“ finden sich weitere Angaben dazu.

In der Krankenversicherung wird die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung des bekannten Leistungsrückstands geschätzt.

In der Lebensversicherung wird mit Ausnahme der Spätschadenrückstellung einzelvertraglich gerechnet.

Die Rückstellung für das übernommene Geschäft entspricht im Allgemeinen den Angaben der Vorversicherungsgesellschaft.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für Prämienrückerstattung enthält die den Versicherungsnehmer:innen gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen zustehenden Beträge für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Gewinnbeteiligung.

In der Lebens- und Krankenversicherung mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung werden Unterschiede zwischen lokaler Bewertung und der Bewertung nach IFRS unter Berücksichtigung einer latenten Gewinnbeteiligung dargestellt, wobei auch hier je nach Ausweis der Veränderung der zugrunde liegenden Bewertungsunterschiede eine Erfassung im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfolgt. Die Zuführung zur Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung beträgt überwiegend 85 Prozent der Bewertungsdifferenzen nach Steuern.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Drohverlustrückstellung für übernommenes Rückversicherungsgeschäft sowie eine Rückstellung für zu erwartende Storni und Prämienausfälle.

Liability-Adequacy-Test

Im Liability-Adequacy-Test wird überprüft, ob die gebildeten IFRS-Reserven ausreichend sind. Für den Lebensversicherungsbestand wird eine sogenannte Best-Estimate-Reserve mit der IFRS-Reserve abzüglich Deferred Acquisition Costs zuzüglich Unearned Revenue Liability (URL) verglichen. Diese Berechnungen werden quartalsweise separat für gemischte Versicherungen, Rentenverträge, Risikoversicherungen sowie fonds- und indexgebundene Verträge durchgeführt.

Da UNIQA bereits einen Best-Estimate-Ansatz für die Schadenreserveberechnung in der Nichtlebensversicherung durchführt, werden lediglich die zukünftig zu erwartenden Prämien getestet. Geschäftsbereiche, die bei der jährlichen Berechnung einen Überschuss aus den zukünftigen Prämien abzüglich der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von weniger als 5 Prozent haben, werden quartalsweise überprüft. Die getesteten Geschäftsbereiche sind für die Nichtlebensversicherung die Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflicht und Sonstige.

Gesamtrechnung

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	936.819	11.248	3.361.990	36.979	1.761	21.301	4.370.098
Währungskursdifferenzen	-10.169	-816	-20.495	-99	53	79	-31.447
Portfolioveränderungen	-214	-318	2.053		-33		1.489
Zugänge		995		3.573		22.293	26.860
Abgänge		-875		-13.527	-664	-20.952	-36.017
Verrechnete Prämien	3.686.021						3.686.021
Abgegrenzte Prämien	-3.625.190						-3.625.190
Schäden Rechnungsjahr			2.362.046				2.362.046
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.183.885				-1.183.885
Veränderung Schäden Vorjahre			-159.025				-159.025
Schadenzahlungen Vorjahre			-845.579				-845.579
Stand am 31. Dezember 2022	987.267	10.234	3.517.106	26.925	1.118	22.720	4.565.371
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	34.567	3.405.012	200.987	16.515	156.628	2.100	3.815.808
Währungskursdifferenzen	-2.495	-157	-607	-28		-3	-3.291
Portfolioveränderungen	57	-57	-436				-436
Zugänge		218.133		10.553	27.600	679	256.965
Abgänge		-32.991		-11.366	-59.670	-1.476	-105.503
Verrechnete Prämien	1.277.335						1.277.335
Abgegrenzte Prämien	-1.274.224						-1.274.224
Schäden Rechnungsjahr			805.768				805.768
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-668.336				-668.336
Veränderung Schäden Vorjahre			41.064				41.064
Schadenzahlungen Vorjahre			-159.399				-159.399
Stand am 31. Dezember 2022	35.239	3.589.939	219.041	15.674	124.558	1.300	3.985.751
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022		9.813.972	313.669	9.053	845.324	6.180	10.988.198
Währungskursdifferenzen		25.638	872	-61	1.006	-174	27.281
Portfolioveränderungen		298	2.155	7.732	-21.848		-11.663
Zugänge		431.637		13.705	15.060	29.830	490.232
Abgänge		-557.361		-16.515	-778.886	-29.834	-1.382.597
Schäden Rechnungsjahr			1.230.253				1.230.253
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.113.785				-1.113.785
Veränderung Schäden Vorjahre			107.239				107.239
Schadenzahlungen Vorjahre			-174.863				-174.863
Stand am 31. Dezember 2022		9.714.183	365.539	13.915	60.655	6.002	10.160.295
Summe							
Stand am 1. Jänner 2022	971.387	13.230.231	3.876.646	62.547	1.003.713	29.581	19.174.105
Währungskursdifferenzen	-12.664	24.665	-20.230	-188	1.059	-99	-7.457
Portfolioveränderungen	-157	-76	3.772	7.732	-21.880		-10.609
Zugänge		650.764		27.831	42.660	52.802	774.057
Abgänge		-591.227		-41.409	-839.219	-52.262	-1.524.117
Verrechnete Prämien	4.963.355						4.963.355
Abgegrenzte Prämien	-4.899.414						-4.899.414
Schäden Rechnungsjahr			4.398.067				4.398.067
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.966.006				-2.966.006
Veränderung Schäden Vorjahre			-10.722				-10.722
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.179.841				-1.179.841
Stand am 31. Dezember 2022	1.022.506	13.314.356	4.101.686	56.514	186.332	30.022	18.711.417

Anteil der Rückversicherungs-gesellschaften
Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	48.263	1.374	426.864			2.411	478.912
Währungskursdifferenzen	-1.292	-1	-2.853			-57	-4.202
Portfolioveränderungen	0		-3.216				-3.216
Zugänge		617		0		1.857	2.474
Abgänge		-111				-1.441	-1.552
Verrechnete Prämien	219.195						219.195
Abgegrenzte Prämien	-215.167						-215.167
Schäden Rechnungsjahr			113.293				113.293
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-44.693				-44.693
Veränderung Schäden Vorjahre			34.804				34.804
Schadenzahlungen Vorjahre			-108.879				-108.879
Stand am 31. Dezember 2022	51.000	1.880	415.319	0		2.770	470.969
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	1.702	405	913			4	3.023
Währungskursdifferenzen	-39		-38			0	-77
Portfolioveränderungen			2				2
Zugänge						3	3
Abgänge		-40					-40
Verrechnete Prämien	5.489						5.489
Abgegrenzte Prämien	-5.540						-5.540
Schäden Rechnungsjahr			1.574				1.574
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-826				-826
Veränderung Schäden Vorjahre			123				123
Schadenzahlungen Vorjahre			-672				-672
Stand am 31. Dezember 2022	1.612	364	1.076			7	3.059
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022		102.507	7.132			97	109.736
Währungskursdifferenzen		113	9			2	125
Portfolioveränderungen		-71	92				21
Zugänge		2.121				9	2.130
Abgänge		-8.539				-14	-8.553
Schäden Rechnungsjahr			25.200				25.200
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-20.624				-20.624
Veränderung Schäden Vorjahre			3.463				3.463
Schadenzahlungen Vorjahre			-6.332				-6.332
Stand am 31. Dezember 2022		96.132	8.940			94	105.166
Summe							
Stand am 1. Jänner 2022	49.965	104.286	434.908			2.512	591.671
Währungskursdifferenzen	-1.331	113	-2.882			-55	-4.155
Portfolioveränderungen	0	-71	-3.122				-3.193
Zugänge		2.738		0		1.869	4.608
Abgänge		-8.690				-1.455	-10.146
Verrechnete Prämien	224.684						224.684
Abgegrenzte Prämien	-220.706						-220.706
Schäden Rechnungsjahr			140.067				140.067
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-66.144				-66.144
Veränderung Schäden Vorjahre			38.390				38.390
Schadenzahlungen Vorjahre			-115.883				-115.883
Stand am 31. Dezember 2022	52.612	98.376	425.336	0		2.870	579.194

Im Eigenbehalt
 Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	888.556	9.874	2.935.127	36.979	1.761	18.890	3.891.186
Währungskursdifferenzen	-8.877	-815	-17.643	-99	53	136	-27.245
Portfolioveränderungen	-214	-318	5.269		-33		4.705
Zugänge		378		3.572		20.436	24.386
Abgänge		-764		-13.527	-664	-19.510	-34.466
Verrechnete Prämien	3.466.826						3.466.826
Abgegrenzte Prämien	-3.410.023						-3.410.023
Schäden Rechnungsjahr			2.248.753				2.248.753
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.139.192				-1.139.192
Veränderung Schäden Vorjahre			-193.829				-193.829
Schadenzahlungen Vorjahre			-736.700				-736.700
Stand am 31. Dezember 2022	936.267	8.354	3.101.787	26.925	1.118	19.951	4.094.402
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022	32.865	3.404.607	200.073	16.515	156.628	2.096	3.812.785
Währungskursdifferenzen	-2.456	-157	-569	-28		-3	-3.214
Portfolioveränderungen	57	-57	-438				-438
Zugänge		218.133		10.553	27.600	676	256.962
Abgänge		-32.951		-11.366	-59.670	-1.476	-105.462
Verrechnete Prämien	1.271.846						1.271.846
Abgegrenzte Prämien	-1.268.684						-1.268.684
Schäden Rechnungsjahr			804.194				804.194
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-667.510				-667.510
Veränderung Schäden Vorjahre			40.942				40.942
Schadenzahlungen Vorjahre			-158.727				-158.727
Stand am 31. Dezember 2022	33.627	3.589.575	217.964	15.674	124.558	1.293	3.982.692
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2022		9.711.465	306.538	9.053	845.324	6.083	10.878.462
Währungskursdifferenzen		25.524	864	-61	1.006	-176	27.157
Portfolioveränderungen		369	2.062	7.732	-21.848		-11.684
Zugänge		429.515		13.705	15.060	29.821	488.102
Abgänge		-548.822		-16.515	-778.886	-29.820	-1.374.043
Schäden Rechnungsjahr			1.205.052				1.205.052
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.093.161				-1.093.161
Veränderung Schäden Vorjahre			103.775				103.775
Schadenzahlungen Vorjahre			-168.531				-168.531
Stand am 31. Dezember 2022		9.618.052	356.599	13.915	60.655	5.908	10.055.129
Summe							
Stand am 1. Jänner 2022	921.421	13.125.945	3.441.738	62.547	1.003.713	27.069	18.582.433
Währungskursdifferenzen	-11.334	24.552	-17.348	-188	1.059	-44	-3.302
Portfolioveränderungen	-157	-6	6.894	7.732	-21.880		-7.416
Zugänge		648.026		27.831	42.660	50.933	769.449
Abgänge		-582.537		-41.409	-839.219	-50.807	-1.513.971
Verrechnete Prämien	4.738.671						4.738.671
Abgegrenzte Prämien	-4.678.708						-4.678.708
Schäden Rechnungsjahr			4.258.000				4.258.000
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.899.863				-2.899.863
Veränderung Schäden Vorjahre			-49.112				-49.112
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.063.958				-1.063.958
Stand am 31. Dezember 2022	969.894	13.215.981	3.676.350	56.514	186.332	27.152	18.132.223

Gesamtrechnung
Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	912.121	11.528	3.134.012	41.612	741	21.231	4.121.245
Währungskursdifferenzen	4.374	-135	3.676	-18	40	304	8.241
Portfolioveränderungen	0		-32.667		-1		-32.668
Zugänge		83		1.677	981	19.611	22.353
Abgänge		-229		-6.293		-19.844	-26.366
Verrechnete Prämien	3.489.533						3.489.533
Abgegrenzte Prämien	-3.469.209						-3.469.209
Schäden Rechnungsjahr			2.206.981				2.206.981
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.163.699				-1.163.699
Veränderung Schäden Vorjahre			-37.812				-37.812
Schadenzahlungen Vorjahre			-748.501				-748.501
Stand am 31. Dezember 2021	936.819	11.248	3.361.990	36.979	1.761	21.301	4.370.098
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	19.098	3.244.673	207.236	16.807	134.848	1.213	3.623.875
Währungskursdifferenzen	1.068	412	619	-6		1	2.093
Portfolioveränderungen			-65				-65
Zugänge		192.460		10.266	43.397	1.916	248.039
Abgänge		-32.533		-10.551	-21.617	-1.030	-65.731
Verrechnete Prämien	1.226.458						1.226.458
Abgegrenzte Prämien	-1.212.057						-1.212.057
Schäden Rechnungsjahr			758.575				758.575
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-628.905				-628.905
Veränderung Schäden Vorjahre			10.677				10.677
Schadenzahlungen Vorjahre			-147.150				-147.150
Stand am 31. Dezember 2021	34.567	3.405.012	200.987	16.515	156.628	2.100	3.815.808
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		9.812.856	243.527	14.982	1.372.760	6.497	11.450.622
Währungskursdifferenzen		29.430	2.384	44	942	19	32.820
Portfolioveränderungen		613	32.851		-11.039		22.426
Zugänge		256.552		5.026	82.420	5.205	349.203
Abgänge		-285.480		-10.999	-599.759	-5.540	-901.779
Schäden Rechnungsjahr			1.233.828				1.233.828
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.032.022				-1.032.022
Veränderung Schäden Vorjahre			18.452				18.452
Schadenzahlungen Vorjahre			-185.351				-185.351
Stand am 31. Dezember 2021		9.813.972	313.669	9.053	845.324	6.180	10.988.198
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	931.220	13.069.057	3.584.775	73.401	1.508.349	28.940	19.195.741
Währungskursdifferenzen	5.442	29.707	6.679	21	982	323	43.154
Portfolioveränderungen	0	613	118		-11.039		-10.308
Zugänge		449.095		16.969	126.798	26.732	619.594
Abgänge		-318.242		-27.843	-621.376	-26.414	-993.876
Verrechnete Prämien	4.715.991						4.715.991
Abgegrenzte Prämien	-4.681.266						-4.681.266
Schäden Rechnungsjahr			4.199.384				4.199.384
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.824.626				-2.824.626
Veränderung Schäden Vorjahre			-8.682				-8.682
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.081.002				-1.081.002
Stand am 31. Dezember 2021	971.387	13.230.231	3.876.646	62.547	1.003.713	29.581	19.174.105

Anteil der Rückversicherungs-gesellschaften

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	82.259	1.378	302.912	20		2.561	389.131
Währungskursdifferenzen	-591	0	-1.268	0		-13	-1.872
Portfolioveränderungen	0		1.101				1.101
Zugänge						1.544	1.544
Abgänge		-4		-20		-1.681	-1.705
Verrechnete Prämien	225.376						225.376
Abgegrenzte Prämien	-258.781						-258.781
Schäden Rechnungsjahr			182.955				182.955
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-18.063				-18.063
Veränderung Schäden Vorjahre			58.091				58.091
Schadenzahlungen Vorjahre			-98.866				-98.866
Stand am 31. Dezember 2021	48.263	1.374	426.864			2.411	478.912
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	370	467	273			1	1.110
Währungskursdifferenzen	12		16			0	28
Portfolioveränderungen			303				303
Zugänge						3	3
Abgänge		-62					-62
Verrechnete Prämien	4.937						4.937
Abgegrenzte Prämien	-3.617						-3.617
Schäden Rechnungsjahr			1.353				1.353
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-724				-724
Veränderung Schäden Vorjahre			231				231
Schadenzahlungen Vorjahre			-538				-538
Stand am 31. Dezember 2021	1.702	405	913			4	3.023
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		117.021	6.950			57	124.028
Währungskursdifferenzen		118	33			1	151
Portfolioveränderungen		0	-181				-181
Zugänge		4.573				70	4.644
Abgänge		-19.205				-31	-19.236
Schäden Rechnungsjahr			22.500				22.500
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-20.707				-20.707
Veränderung Schäden Vorjahre			2.517				2.517
Schadenzahlungen Vorjahre			-3.981				-3.981
Stand am 31. Dezember 2021		102.507	7.132			97	109.736
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	82.629	118.865	310.135	20		2.619	514.268
Währungskursdifferenzen	-579	118	-1.219	0		-12	-1.693
Portfolioveränderungen	0	0	1.223				1.223
Zugänge		4.573				1.617	6.191
Abgänge		-19.270		-20		-1.713	-21.003
Verrechnete Prämien	230.313						230.313
Abgegrenzte Prämien	-262.398						-262.398
Schäden Rechnungsjahr			206.809				206.809
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-39.494				-39.494
Veränderung Schäden Vorjahre			60.840				60.840
Schadenzahlungen Vorjahre			-103.385				-103.385
Stand am 31. Dezember 2021	49.965	104.286	434.908			2.512	591.671

Im Eigenbehalt
Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhän- gige Prämien- rückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	829.862	10.150	2.831.099	41.592	741	18.669	3.732.114
Währungskursdifferenzen	4.965	-135	4.944	-18	40	316	10.113
Portfolioveränderungen	0		-33.768		-1		-33.769
Zugänge		83		1.677	981	18.066	20.808
Abgänge		-225		-6.273		-18.163	-24.660
Verrechnete Prämien	3.264.157						3.264.157
Abgegrenzte Prämien	-3.210.428						-3.210.428
Schäden Rechnungsjahr			2.024.026				2.024.026
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.145.636				-1.145.636
Veränderung Schäden Vorjahre			-95.903				-95.903
Schadenzahlungen Vorjahre			-649.636				-649.636
Stand am 31. Dezember 2021	888.556	9.874	2.935.127	36.979	1.761	18.890	3.891.186
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021	18.729	3.244.206	206.963	16.807	134.848	1.212	3.622.765
Währungskursdifferenzen	1.056	412	603	-6		1	2.066
Portfolioveränderungen			-368				-368
Zugänge		192.460		10.266	43.397	1.914	248.036
Abgänge		-32.471		-10.551	-21.617	-1.030	-65.669
Verrechnete Prämien	1.221.521						1.221.521
Abgegrenzte Prämien	-1.208.440						-1.208.440
Schäden Rechnungsjahr			757.222				757.222
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-628.181				-628.181
Veränderung Schäden Vorjahre			10.447				10.447
Schadenzahlungen Vorjahre			-146.612				-146.612
Stand am 31. Dezember 2021	32.865	3.404.607	200.073	16.515	156.628	2.096	3.812.785
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2021		9.695.835	236.578	14.982	1.372.760	6.439	11.326.594
Währungskursdifferenzen		29.313	2.351	44	942	18	32.668
Portfolioveränderungen		613	33.031		-11.039		22.606
Zugänge		251.979		5.026	82.420	5.135	344.559
Abgänge		-266.275		-10.999	-599.759	-5.509	-882.543
Schäden Rechnungsjahr			1.211.328				1.211.328
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.011.315				-1.011.315
Veränderung Schäden Vorjahre			15.935				15.935
Schadenzahlungen Vorjahre			-181.370				-181.370
Stand am 31. Dezember 2021		9.711.465	306.538	9.053	845.324	6.083	10.878.462
Summe							
Stand am 1. Jänner 2021	848.591	12.950.192	3.274.640	73.381	1.508.349	26.321	18.681.473
Währungskursdifferenzen	6.021	29.590	7.899	20	982	335	44.847
Portfolioveränderungen	0	613	-1.105		-11.039		-11.531
Zugänge		444.522		16.969	126.798	25.114	613.403
Abgänge		-298.971		-27.823	-621.376	-24.702	-972.872
Verrechnete Prämien	4.485.678						4.485.678
Abgegrenzte Prämien	-4.418.868						-4.418.868
Schäden Rechnungsjahr			3.992.575				3.992.575
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.785.132				-2.785.132
Veränderung Schäden Vorjahre			-69.521				-69.521
Schadenzahlungen Vorjahre			-977.618				-977.618
Stand am 31. Dezember 2021	921.421	13.125.945	3.441.738	62.547	1.003.713	27.069	18.582.433

Die als Rechnungsgrundlage für die Deckungsrückstellung verwendeten Zinssätze betragen:

Angaben in Prozent

	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung
2022		
Für die Deckungsrückstellung	1,30–5,50	0,00–4,00
Für die aktivierten Abschlusskosten	1,30–5,50	2,48–2,79
2021		
Für die Deckungsrückstellung	1,30–5,50	0,00–4,00
Für die aktivierten Abschlusskosten	1,30–5,50	2,48–2,79

Entwicklung der Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
Stand am 1. Jänner	835.015	1.382.410
Wertschwankungen bei jederzeit veräußerbaren Wertpapieren	-1.670.484	-579.292
Ergebniswirksame Umwertungen	-67.500	31.897
Abgrenzung aus Bewertungsdifferenzen in Bezug auf die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen	941.594	0
Stand am 31. Dezember	38.625	835.015

Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt kam es im Geschäftsjahr 2022 im Bereich der Lebensversicherung zu einer Umgliederung in Höhe von 941.594 Tausend Euro aus der Position „Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung“ in einen Aktivposten „Abgrenzung aus Bewertungsdifferenzen in Bezug auf die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen“. Da die Absicht besteht, die betreffenden Kapitalanlagen längerfristig zu halten, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese gegenwärtig negativen Bewertungsdifferenzen in Zukunft aufgrund von Wertsteigerungen wieder ausgleichen. Die Abgrenzung wird nur in jenem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass es zu zukünftigen Gewinnen kommt, an denen die Versicherungsnehmer:innen partizipieren.

Schadenzahlungen

Angaben in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Rechnungsjahr	778.329	798.573	729.222	734.691	746.846	814.664	844.675	1.033.986	957.846	1.079.737	1.078.435	
1 Jahr später	1.142.524	1.174.639	1.106.066	1.106.222	1.118.644	1.233.210	1.481.070	1.491.304	1.365.963	1.612.737		
2 Jahre später	1.255.972	1.285.030	1.204.327	1.202.760	1.231.387	1.569.429	1.618.802	1.619.916	1.493.857			
3 Jahre später	1.308.792	1.334.305	1.251.179	1.251.488	1.464.279	1.636.436	1.682.966	1.678.029				
4 Jahre später	1.339.606	1.362.980	1.278.898	1.435.597	1.493.126	1.669.919	1.718.813					
5 Jahre später	1.358.361	1.380.369	1.438.378	1.466.811	1.506.403	1.690.869						
6 Jahre später	1.372.186	1.523.376	1.453.604	1.477.315	1.524.687							
7 Jahre später	1.494.991	1.530.573	1.460.858	1.485.913								
8 Jahre später	1.503.368	1.542.387	1.469.852									
9 Jahre später	1.505.120	1.547.265										
10 Jahre später	1.510.978											

Schadenzahlungen und -reserven

Angaben in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Rechnungsjahr	1.444.917	1.489.270	1.475.068	1.476.130	1.515.928	1.615.166	1.719.067	1.933.668	1.881.282	2.092.550	2.191.440	
1 Jahr später	1.436.610	1.472.322	1.457.929	1.449.504	1.495.915	1.606.939	1.972.501	1.959.874	1.827.617	2.112.194		
2 Jahre später	1.449.431	1.495.723	1.437.879	1.429.766	1.479.026	1.871.458	1.933.021	1.930.534	1.771.415			
3 Jahre später	1.454.301	1.489.480	1.413.637	1.417.989	1.699.464	1.883.684	1.931.115	1.914.069				
4 Jahre später	1.447.394	1.474.842	1.399.226	1.612.176	1.699.511	1.891.105	1.919.271					
5 Jahre später	1.447.991	1.470.199	1.563.394	1.627.982	1.702.261	1.887.347						
6 Jahre später	1.449.843	1.620.378	1.553.798	1.610.223	1.696.799							
7 Jahre später	1.578.290	1.614.232	1.554.919	1.601.386								
8 Jahre später	1.581.023	1.619.814	1.538.108									
9 Jahre später	1.569.658	1.607.414										
10 Jahre später	1.566.332											
Abwicklungsgewinne/ -verluste	3.325	12.401	16.811	8.837	5.461	3.758	11.844	16.464	56.202	-19.644	115.460	
Abwicklungsgewinne/ -verluste vor 2012											-5.511	
Gesamt Abwicklungsgewinn/ -verlust											109.949	
Bilanzreserve	55.354	60.149	68.257	115.472	172.112	196.478	200.458	236.040	277.558	499.458	1.113.005	2.994.342
Bilanzreserve für die Schadenjahre vor 2012												375.816
Zuzüglich sonstiger Reservenbestandteile (nicht im Dreieck erfasste Bestände, interne Schadenregulierungskosten etc.)												146.948
Schadenrückstellungen (Gesamtrechnung per 31. Dezember 2022)												3.517.106

6. Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Diese Position betrifft die Deckungsrückstellung und die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen, deren Wert oder Ertrag sich nach Kapitalanlagen bestimmt, für die die Versicherungsnehmer:innen das Risiko tragen oder bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die betreffenden Kapitalanlagen werden in Anlagestöcken zusammengefasst, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert und separat von den übrigen Kapitalanlagen geführt. Die Bewertung der Rückstellungen korrespondiert grundsätzlich mit der Position „Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung“. Die Versicherungsnehmer:innen haben Anspruch auf die insgesamt erzielten Erträge aus diesen Anlagen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte der Anlagestöcke werden somit durch entsprechende Veränderungen dieser Rückstellungen ausgeglichen. Dem Anteil der Rückversicherungsgesellschaften steht eine Depotverbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Für Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung wird für auf künftige Jahre entfallende Prämienanteile (wie z. B. Vorabgebühren) eine Unearned Revenue Liability gemäß FAS 97 berechnet und analog zu den aktivierten Abschlusskosten über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

7. Prämien

Die Position „Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung“ umfasst jene Beiträge, die im Geschäftsjahr für die Gewährung des Versicherungsschutzes entweder einmal oder laufend fällig gestellt wurden. Die verrechneten Prämien werden bei Ratenzahlung um Unterjährigkeitszuschläge und tarifmäßige Nebengebühren erhöht. Bei der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden nur die um den Sparanteil verminderten Prämien in der Position „Verrechnete Prämien“ ausgewiesen.

Prämien

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung	6.270.232	6.033.405
Verrechnete Prämien – Anteil Rückversicherungsgesellschaften	–261.452	–266.794
Verrechnete Prämien – Eigenbehalt	6.008.780	5.766.610
Veränderung der Prämienabgrenzung – Gesamtrechnung	–62.782	–36.181
Veränderung der Prämienabgrenzung – Anteil Rückversicherungsgesellschaften	3.239	–32.857
Abgegrenzte Prämien	5.949.236	5.697.572

Direktes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	3.606.268	3.420.488
Krankenversicherung	1.272.617	1.218.993
Lebensversicherung	1.300.413	1.308.767
Summe	6.179.297	5.948.249
davon:		
Inland	3.832.874	3.683.416
übrige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	2.002.526	1.901.728
Drittländer	343.897	363.106
Summe	6.179.297	5.948.249

Indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	79.753	69.044
Krankenversicherung	4.718	7.465
Lebensversicherung	6.464	8.647
Summe	90.935	85.156

**Verrechnete Prämien in der
Schaden- und Unfallversicherung**

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Direktes Geschäft		
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	329.774	291.938
Haftpflichtversicherung	337.255	312.973
Haushaltsversicherung	258.234	238.533
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	866.885	871.813
Rechtsschutzversicherung	107.304	102.339
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	88.312	81.662
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	710.668	683.252
Sonstige Sachversicherungen	379.920	334.134
Sonstige Versicherungen	105.989	96.724
Unfallversicherung	421.926	407.121
Summe	3.606.268	3.420.488

Indirektes Geschäft

Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	29.086	25.030
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.724	5.459
Sonstige Versicherungen	45.942	38.555
Summe	79.753	69.044
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	3.686.021	3.489.533

**Abgegebene Rückversicherungs-
prämien**

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	219.195	225.376
Krankenversicherung	5.489	4.937
Lebensversicherung	36.768	36.481
Summe	261.452	266.794

Abgegrenzte Prämien

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	3.408.893	3.203.865
Gesamtrechnung	3.624.771	3.462.699
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	–215.878	–258.835
Krankenversicherung	1.269.545	1.213.262
Gesamtrechnung	1.275.098	1.217.624
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	–5.553	–4.363
Lebensversicherung	1.270.799	1.280.446
Gesamtrechnung	1.307.581	1.316.900
Anteil der Rückversicherungsgesellschaften	–36.782	–36.454
Summe	5.949.236	5.697.572

Abgegrenzte Prämien indirektes

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Geschäft

Angaben in Tausend Euro

Zeitgleich gebucht	64.018	56.035
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	1.785	226
Mehr als 1 Jahr zeitversetzt gebucht	124	127
Schaden- und Unfallversicherung	65.926	56.388
Zeitgleich gebucht	4.692	5.829
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	27	1.641
Krankenversicherung	4.719	7.470
Zeitgleich gebucht	6.328	8.408
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	137	150
Mehr als 1 Jahr zeitversetzt gebucht	0	89
Lebensversicherung	6.464	8.647
Summe	77.110	72.504

Ergebnis indirektes Geschäft

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Angaben in Tausend Euro

Schaden- und Unfallversicherung	954	3.218
Krankenversicherung	1.462	2.529
Lebensversicherung	-1.379	-2.738
Summe	1.037	3.009

8. Versicherungsleistungen

	Gesamtrechnung		Anteil der Rückversicherungs- gesellschaften		Eigenbehalt	
	1 – 12/2022	1 – 12/2021	1 – 12/2022	1 – 12/2021	1 – 12/2022	1 – 12/2021
Angaben in Tausend Euro						
Schaden- und Unfallversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	2.029.464	1.912.200	-153.572	-116.929	1.875.891	1.795.271
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	173.557	256.969	5.476	-124.118	179.033	132.851
Summe	2.203.021	2.169.169	-148.097	-241.047	2.054.924	1.928.123
Veränderung der Deckungsrückstellung	100	-394	0	1	101	-393
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-19	62	24	-28	4	34
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	28.235	37.359	0	0	28.235	37.359
Gesamtbetrag der Leistungen	2.231.337	2.206.196	-148.073	-241.074	2.083.264	1.965.123
Krankenversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	827.735	771.163	-1.498	-1.262	826.237	769.901
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.097	-6.803	-199	-322	18.898	-7.125
Summe	846.832	764.360	-1.697	-1.584	845.136	762.776
Veränderung der Deckungsrückstellung	185.143	166.713	40	62	185.184	166.775
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	51.904	68.176	0	0	51.904	68.176
Gesamtbetrag der Leistungen	1.083.880	999.249	-1.656	-1.522	1.082.224	997.727
Lebensversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.288.648	1.217.373	-26.956	-24.688	1.261.692	1.192.685
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.843	34.907	-1.707	-330	47.136	34.577
Summe	1.337.491	1.252.280	-28.663	-25.018	1.308.828	1.227.263
Veränderung der Deckungsrückstellung	-309.532	-150.750	6.020	6.354	-303.511	-144.395
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.065	-44	0	0	-2.065	-44
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. (latente) Gewinnbeteiligung	-72.892	58.595	-5	-64	-72.898	58.531
Gesamtbetrag der Leistungen	953.003	1.160.081	-22.648	-18.727	930.354	1.141.354
Summe	4.268.219	4.365.526	-172.377	-261.323	4.095.842	4.104.204

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Tausend Euro

1–12/2022 1–12/2021

Schaden- und Unfallversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	834.700	760.723
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	– 33.041	– 47.561
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	302.141	340.115
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	– 20.341	– 15.514
	1.083.459	1.037.763
Krankenversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	128.448	115.621
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	– 19.468	– 20.124
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	100.309	112.135
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	– 519	– 1.008
	208.770	206.624
Lebensversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	251.062	237.112
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	29.337	6.979
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	145.486	167.111
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	– 6.393	– 7.063
	419.492	404.140
Summe	1.711.721	1.648.527

Sonstige langfristige Vermögenswerte

10. Aktivierte Abschlusskosten und Bestandswerte

Aktivierte Abschlusskosten in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen

Die aktivierten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Anlehnung an US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten sowie eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen amortisiert. Aktivierte Abschlusskosten im Versicherungsbereich, die einen unmittelbaren Bezug zum Neugeschäft bzw. zu Verlängerungen von bereits bestehenden Verträgen haben und mit diesem variieren, werden aktiviert. Während der Laufzeit der betreffenden Versicherungsverträge erfolgt eine Amortisation. Beziehen sie sich auf Schaden- und Unfallversicherungen, so erfolgt die Amortisation nach der wahrscheinlichen zukünftigen Vertragsdauer. Die Amortisation der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben. In der Lebensversicherung werden die Abschlusskosten über die Laufzeit in dem Verhältnis getilgt, in dem die erwarteten Ertragsüberschüsse in jedem einzelnen Jahr zum insgesamt aus den Verträgen

prognostizierten Überschuss stehen. Die Veränderungen der aktivierten Abschlusskosten werden im Periodenergebnis unter der Position „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Versicherungsfremde aktivierte Abschlusskosten

Aktivierte Abschlusskosten, die nicht in Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, werden nach IFRS 15 bilanziert. Das sind im Wesentlichen Verträge für die Verwaltung von Pensions- und Investmentfonds. Dabei werden Kosten erfasst, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Die Amortisation erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge.

Bestandswerte

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen sowie Pensionskassenverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Die Amortisation der Bestandswerte wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierte Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	1.116.203	458.371	1.574.573
Währungsumrechnung	3.443	4.708	8.152
Abgänge	0	-2.486	-2.486
Zinszuschlag	9.290	0	9.290
Aktivierung	360.661	0	360.661
Amortisation	-306.587	0	-306.587
Stand am 31. Dezember 2021	1.183.011	460.593	1.643.603
Stand am 1. Jänner 2022	1.183.011	460.593	1.643.603
Währungsumrechnung	-5.754	-175	-5.929
Abgänge	0	-25.277	-25.277
Zinszuschlag	11.589	0	11.589
Aktivierung	398.284	0	398.284
Amortisation	-383.104	0	-383.104
Stand am 31. Dezember 2022	1.204.025	435.141	1.639.166

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierte Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021		-123.424	-123.424
Währungsumrechnung		208	208
Zugänge aus Abschreibungen		-58.832	-58.832
Abgänge		532	532
Stand am 31. Dezember 2021		-181.516	-181.516
Stand am 1. Jänner 2022		-181.516	-181.516
Währungsumrechnung		345	345
Zugänge aus Abschreibungen		-42.033	-42.033
Abgänge		25.277	25.277
Stand am 31. Dezember 2022		-197.927	-197.927

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Aktivierte Abschlusskosten	Bestandswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	1.116.203	334.947	1.451.149
Stand am 31. Dezember 2021	1.183.011	279.077	1.462.087
Stand am 31. Dezember 2022	1.204.025	237.213	1.441.238

11. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Zum Zwecke des Wertminderungstests hat UNIQA den Firmenwert auf folgende Cash-Generating Units (CGUs) aufgeteilt, die den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, entsprechen. Eine Ausnahme hiervon bildet die SIGAL Group, bei der die drei Länder Albanien, Kosovo und Nordmazedonien aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung und organisatorischen Verknüpfung zu einer CGU zusammengefasst wurden:

- UNIQA Österreich
- Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group (SEE)
- Bulgarien (SEE)
- Polen (CE)
- Russland (RU)
- Tschechien (CE)
- Ungarn (CE)

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group	18.386	18.055
Bulgarien	5.411	5.412
Polen	40.790	41.534
Tschechien	239.650	232.363
Ungarn	13.340	14.485
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	2.472	3.467
Summe	357.786	353.054

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Der Wertminderungstest wurde im Rahmen der Abschlusserstellung durchgeführt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag der CGUs ermittelt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der CGUs niedriger ist als der zu bedeckende Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen. Die Wertminderung der Firmenwerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Dividend-Discount-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach den drei Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Ertragswert der CGU ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Managementdialogs. Dies schließt einen integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess ein und berücksichtigt Erfahrungswerte aus vorigen Planungsperioden. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente ist ab dem Berichtsjahr 2020 von der bisherigen Ableitung über die Versicherungsdichte entkoppelt und basiert auf mittelfristigen Wachstumsprognosen der jeweiligen Volkswirtschaft. Abhängig von der geografischen Lage bewegen sich die unterlegten Wachstumsannahmen zwischen 1 und 4 Prozent. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden. Als Bezugsquellen dafür dienen unter anderem das eigene Research und von Damodaran publizierte Länderrisiken, Growth Rate Estimations und Multiples.

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisikoprämie und des Geschäftsbereich-Betas für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden. Sie basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (einer 30-jährigen Spot Rate deutscher Bundesanleihen) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten zehn Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach-, Kranken- und Lebensversicherung beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

In der österreichischen Bewertungspraxis wird die Marktrisikoprämie stichtagsbezogen aus der impliziten Marktrendite auf Basis von Kapitalmarktdaten abgeleitet. Der Wachstumsfaktor wird konsistent zum EGT-Wachstum im Impairment-Test hergeleitet.

Eine zusätzliche Länderrisikoprämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisikoprämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Ratingklasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben. Der Spread wird um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mitberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Kapitalisierungszinssatz 2022

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	11,8 – 13,9	12,1 – 14,1	14,5 – 17,1	14,8 – 17,3
Bulgarien	9,1	9,3	11,1	11,3
Österreich	9,0	9,3	9,0	9,3
Polen	16,9	17,1	10,3	10,5
Tschechien	10,7	11,0	9,3	9,6
Ungarn	17,7	17,9	12,8	13,0

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Kapitalisierungszinssatz 2021

Angaben in Prozent	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente	
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken
Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group ¹⁾	12,8 – 13,8	13,5 – 14,5	12,1 – 14	12,8 – 14,7
Bulgarien	10,5	11,2	10,1	10,8
Österreich	8,9	9,6	8,9	9,6
Polen	11,2	11,9	9,9	10,6
Tschechien	9,9	10,6	9,1	9,8
Ungarn	12,5	13,2	11,4	12,1

¹⁾ Bei der SIGAL Group beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Die größte Unsicherheit in Bezug auf die Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation besteht durch die noch nicht vollständige Erholung der Märkte sowie die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine.

Für den Fall, dass sich die Versicherungsmärkte gänzlich anders entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich bei einem angenommenen Zinsanstieg von 50 Basispunkten und einer gleichzeitigen Änderung der Cashflows um – 10 Prozent eine Unterschreitung des Nutzungswerts im Ausmaß von 1,1 Millionen für die CGU SIGAL Group ergeben würde. Bei einer Änderung von lediglich einem dieser beiden Parameter ergibt sich hingegen keine Unterschreitung des Nutzungswerts.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer

linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens erfasst. Die in der Entwicklungsphase anfallenden Kosten werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte von UNIQA – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden, außer im Falle des Vorliegens eines Triggering Event, jährlich auf Wertminderung überprüft.

Eine Wertminderung im Hinblick auf den Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	408.641	75.558	428.344	912.543
Währungsumrechnung	12.313	-12	990	13.291
Veränderung des Konsolidierungskreises	-58	0	9.760	9.702
Zugänge	0	76.958	188.584	265.542
Abgänge	1.398	-35.985	-159.529	-194.116
Umbuchungen	0	-12.131	12.127	-4
Stand am 31. Dezember 2021	422.294	104.389	480.275	1.006.958
Stand am 1. Jänner 2022	422.294	104.389	480.275	1.006.958
Währungsumrechnung	5.732	7	-1.863	3.877
Veränderung des Konsolidierungskreises	-930	0	0	-930
Zugänge	0	49.767	60.653	110.420
Abgänge	-72	-3.864	-31.581	-35.517
Umbuchungen	0	-1.877	1.781	-96
Stand am 31. Dezember 2022	427.025	148.422	509.266	1.084.713

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	-55.719	0	-209.205	-264.924
Währungsumrechnung	0	0	-848	-848
Veränderung des Konsolidierungskreises	4	0	0	4
Zugänge aus Abschreibungen	0	0	-33.048	-33.048
Zugänge aus Wertminderungen	-12.100	0	0	-12.100
Abgänge	-1.425	0	17.669	16.244
Umbuchungen	0	0	1	1
Stand am 31. Dezember 2021	-69.240	0	-225.431	-294.671
Stand am 1. Jänner 2022	-69.240	0	-225.431	-294.671
Währungsumrechnung	1	0	1.297	1.298
Zugänge aus Abschreibungen	0	0	-28.175	-28.175
Zugänge aus Wertminderungen	-71	0	-2.916	-2.987
Abgänge	72	0	26.286	26.357
Stand am 31. Dezember 2022	-69.239	0	-228.939	-298.178

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Firmenwert	In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	352.922	75.558	219.139	647.619
Stand am 31. Dezember 2021	353.054	104.389	254.844	712.287
Stand am 31. Dezember 2022	357.786	148.422	280.326	786.533

In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software. Bei der Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um eine nicht mehr verwendbare Softwareentwicklung.

12. Sachanlagen

Sachanlagen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine von Eigentümer:innen selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 15 bis 80 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Beträge der Abschreibungen von den Sachanlagen werden im Periodenergebnis durch Vornahme einer Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen, um die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zu verteilen.

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 1.500 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten wurden nicht angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	392.532	99.115	251.354	4.148	747.149
Währungsumrechnung	660	442	709	36	1.847
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	920	0	920
Zugänge	2.668	46.290	23.963	533	73.454
Abgänge	-3.013	-17.920	-20.272	-327	-41.532
Umbuchungen	-24.858	0	4	0	-24.854
Stand am 31. Dezember 2021	367.988	127.928	256.679	4.390	756.984
Stand am 1. Jänner 2022	367.988	127.928	256.679	4.390	756.984
Währungsumrechnung	-2.007	-327	-806	-7	-3.147
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-789	0	-789
Zugänge	1.877	21.163	20.497	519	44.056
Abgänge	-471	-19.537	-21.597	-906	-42.510
Umbuchungen	-14	0	-100	0	-114
Stand am 31. Dezember 2022	367.372	129.226	253.885	3.997	754.480

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	-173.628	-22.292	-185.373	-1.117	-382.410
Währungsumrechnung	-216	-100	-511	3	-823
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	1	0	1
Zugänge aus Abschreibungen	-8.164	-16.491	-17.456	-1.210	-43.321
Abgänge	1.949	9.590	14.386	273	26.198
Umbuchungen	8.866	0	-1	0	8.865
Stand am 31. Dezember 2021	-171.192	-29.294	-188.955	-2.050	-391.491
Stand am 1. Jänner 2022	-171.192	-29.294	-188.955	-2.050	-391.491
Währungsumrechnung	1.169	-44	352	10	1.487
Zugänge aus Abschreibungen	-8.033	-14.329	-16.533	-1.113	-40.008
Abgänge	244	4.296	19.435	764	24.739
Stand am 31. Dezember 2022	-177.811	-39.371	-185.702	-2.389	-405.273

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte aus eigengenutzten Grundstücken und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte aus sonstigen Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	218.904	76.823	65.981	3.031	364.739
Stand am 31. Dezember 2021	196.796	98.634	67.723	2.340	365.493
Stand am 31. Dezember 2022	189.561	89.856	68.183	1.608	349.207

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigengutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2021	192.028	16.346	199.205	407.578
Stand am 31. Dezember 2022	191.847	19.889	172.755	384.491

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Angaben in Tausend Euro

	2022	2021
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	924	998
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	455	2.317
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	5.972	2.764
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge		
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-16.506	-16.906

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

13. Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Angaben in Tausend Euro	31.12.2022	31.12.2021
Rückversicherungsforderungen		
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	139.058	95.762
	139.058	95.762
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer:innen	319.565	301.426
an Versicherungsvermittler:innen	29.749	28.594
an Versicherungsunternehmen	17.812	9.857
	367.127	339.877
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Dienstleistungen	106.702	95.224
Forderungen aus Kapitalanlagetransaktionen	2.180	11.047
Übrige Steuererstattungsansprüche	28.811	13.360
Übrige Forderungen	138.551	159.555
	276.244	279.185
Zwischensumme		
	782.429	714.823
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	776.462	694.048
von mehr als 1 Jahr	5.967	20.775
	782.429	714.823
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monaten überfällig	33.695	18.374
mehr als 3 Monate überfällig	2.135	5.810
Gesamtsumme Forderungen inkl. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	782.429	714.823

Wertberichtigungen

Angaben in Tausend Euro	Rückversicherungs-forderungen		Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ¹⁾		Sonstige Forderungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand 1. Jänner	-648	-342	-77.449	-72.684	-11.488	-6.084
Dotierung	0	-309	-6.199	-10.430	-15.934	-5.895
Verbrauch	635	0	953	3.330	11	868
Auflösung	0	0	3.865	2.560	531	36
Währungsumrechnung	12	3	952	-225	563	-413
Stand 31. Dezember	-1	-648	-77.878	-77.449	-26.317	-11.488

¹⁾ Die Wertberichtigungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen werden in der Stornorückstellung ausgewiesen.

14. Übrige Aktiva

Diese Position enthält Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 102.626 Tausend Euro (2021: 84.900 Tausend Euro) sowie die Abgrenzung aus Bewertungsdifferenzen in Bezug auf die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen in Höhe von 941.594 Tausend Euro (2021: 0 Tausend Euro). Die Abgrenzung aus Bewertungsdifferenzen in Bezug auf die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen resultiert aus einer Umgliederung aus der Position „Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung“.

15. Zahlungsmittel

Die Bewertung der Zahlungsmittel in Fremdwährung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Der Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung entspricht der Position „Zahlungsmittel“ in der Konzernbilanz.

Steuern

16. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

	1 – 12/2022	1 – 12/2021
Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr	63.334	88.255
Tatsächliche Steuern Vorjahre	9.794	10.919
Latente Steuern	-40.699	-34.789
Summe	32.429	64.385

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 25 Prozent in allen Segmenten zur Anwendung. Im Jänner 2022 wurde in Österreich die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 24 Prozent im Jahr 2023 sowie auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 beschlossen. Folglich wurden für die Berechnung der latenten Steuern – je nach Fristigkeit – die reduzierten Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern berücksichtigt. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

	1 – 12/2022	1 – 12/2021
Ergebnis vor Steuern	421.726	382.289
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	105.431	95.572
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungserträgen	-28.246	-21.196
Abschreibungen auf Bestandswerte	18	3.025
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	708	9
Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen	-11.312	-16.264
Änderungen von Steuersätzen	-16.859	-5
Steuersatzabweichungen	-6.387	-35.556
Quellensteuern	3.792	1.476
Steuern Vorjahre	189	12.311
Verfall/Schätzungsänderung von Verlustvorträgen und Sonstiges	-14.905	25.014
Ertragsteueraufwand	32.429	64.385
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung (Angaben in Prozent)	7,7	16,8

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in Österreich die Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch. Es bestehen drei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgerinnen UNIQA Insurance Group AG, PremiQaMed Holding GmbH sowie R-FMZ Immobilienholding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder von Gruppenträger:innen mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

17. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 9 und 24 Prozent (2021: zwischen 9 und 25 Prozent) lagen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2021	-415.291
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	34.789
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	87.526
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-3.917
Währungsdifferenzen	-346
Stand am 31. Dezember 2021	-297.240
Stand am 1. Jänner 2022	-297.240
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	40.699
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	366.118
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-223
Währungsdifferenzen	1.598
Stand am 31. Dezember 2022	110.952

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten und Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Latente Steueransprüche		
Versicherungstechnische Posten	146.843	72.087
Kapitalanlagen	350.228	50.820
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	32.518	54.909
Verlustvorträge	1.853	43.890
Sonstige Posten	86.556	62.604
Summe	617.999	284.309
Saldierungseffekt	-455.268	-199.400
Summe nach Saldierung	162.731	84.909

Latente Steuerschulden		
Versicherungstechnische Posten	396.664	310.970
Kapitalanlagen	74.867	217.444
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	0	1
Sonstige Posten	35.516	53.134
Summe	507.047	581.549
Saldierungseffekt	-455.268	-199.400
Summe nach Saldierung	51.779	382.149
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	110.952	-297.240

Die temporären Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden

bilanziert wurden, belaufen sich auf 1.604.193 Tausend Euro (2021: 2.050.441 Tausend Euro).

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Von den ausgewiesenen latenten Steueransprüchen entfielen 1.853 Tausend Euro (2021: 43.890 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 57.964 Tausend Euro (2021: 33.003 Tausend Euro) wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 279.414 Tausend Euro (2021: 328.011 Tausend Euro) verfallen wie folgt, wobei unter „mehr als 5 Jahre“ auch steuerliche Verlustvorträge ohne Verfallsdatum in Höhe von 245.217 Tausend Euro (2021: 301.429 Tausend Euro) enthalten sind.

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Bis zu 1 Jahr ¹⁾	2.870	4.227
Zwischen 2 und 5 Jahren ²⁾	7.366	7.832
Mehr als 5 Jahre ³⁾	269.178	315.952
Summe	279.414	328.011

¹⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2022 1.247 Tausend Euro (31.12.2021: 1.456 Tausend Euro).

²⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2022 2.836 Tausend Euro (31.12.2021: 2.754 Tausend Euro).

³⁾ Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2022 262.538 Tausend Euro (31.12.2021: 140.206 Tausend Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge umfassen sowohl Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche angesetzt wurden, als auch Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Sozialkapital

18. Leistungsorientierte Pläne

Es gibt einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode). Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt. Der Abzinsungssatz wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Der Ausweis der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhalten die anspruchsberechtigten Ehepartner:innen eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmer:innen der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der:die Arbeitnehmer:in kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder eine Entlassung vorliegt.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensions- verpflichtungen	Abfertigungs- verpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungs- orientierten Versorgungs- verpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2022	453.764	-96.329	357.434	108.493	465.927
Laufender Dienstzeitaufwand	19.224	0	19.224	4.079	23.303
Zinsaufwand/-ertrag	4.229	-876	3.354	379	3.733
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-2.395	4	-2.391	0	-2.391
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	21.058	-872	20.186	4.458	24.645
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	5.734	5.734	0	5.734
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	-16	0	-16	-37	-52
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-74.661	0	-74.661	-11.343	-86.004
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	1.592	0	1.592	5.014	6.606
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-73.085	5.734	-67.351	-6.365	-73.716
Veränderung aus Währungsumrechnung	-28	0	-28	0	-28
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-18.245	646	-17.599	-7.362	-24.961
Beiträge zum Planvermögen	0	-7.688	-7.688	0	-7.688
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	941	-980	-38	5	-33
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-9.049	8.757	-292	1.266	974
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-1.437	-1.437
Stand am 31. Dezember 2022	375.356	-90.733	284.624	99.059	383.683

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2021	527.562	-100.632	426.930	140.560	567.490
Laufender Dienstzeitaufwand	21.268	0	21.268	4.480	25.748
Zinsaufwand/-ertrag	1.826	-284	1.542	-111	1.432
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	-2.997	0	-2.997	-4.060	-7.057
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	20.097	-284	19.813	310	20.123
Ertrag/Aufwand aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	-6.150	-6.150	0	-6.150
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	52	0	52	-57	-5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-38.127	0	-38.127	-3.681	-41.808
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-16.076	0	-16.076	-867	-16.943
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	-54.151	-6.150	-60.301	-4.605	-64.906
Veränderung aus Währungsumrechnung	-1	0	-1	115	115
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-17.973	630	-17.343	-20.784	-38.127
Beiträge zum Planvermögen	0	-11.227	-11.227	0	-11.227
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	298	0	298	1.718	2.015
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-21.721	21.333	-388	-4.968	-5.356
Änderung des Konsolidierungskreises	-348	0	-348	-3.851	-4.199
Stand am 31. Dezember 2021	453.764	-96.329	357.434	108.493	465.927

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Prozent	31.12.2022		31.12.2021	
	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	18,3	0,0	22,2	1,6
Unternehmensanleihen – Euro	11,0	0,0	24,2	1,1
Aktien – Euro	10,7	0,0	11,9	0,1
Aktien – Non-Euro	11,7	0,0	11,1	0,4
Aktien – Emerging Markets	4,7	0,0	4,5	0,0
Alternative Investmentinstrumente	23,6	3,2	8,1	2,1
Immobilien	0,0	5,5	0,0	5,1
Bargeld	6,6	4,8	2,7	4,7
Summe	86,5	13,5	85,0	15,0

Für das kommende Jahr werden Beiträge zum Planvermögen in Höhe von 5.976 Tausend Euro erwartet.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren	2022	2021
Rechnungszins	3,5	0,4
Abfertigungsverpflichtungen		
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	3,7	1,0
Valorisierung der Bezüge		3,0
für das Jahr 2023	8,1	
für das Jahr 2024	6,6	
für das Jahr 2025	4,5	
für folgende Jahre	3,3	
Valorisierung der Pensionen		2,0
für das Jahr 2023	10,2	
für das Jahr 2024	7,7	
für das Jahr 2025	4,4	
für folgende Jahre	2,4	
Fluktuationsrate	dienstjahres- abhängig	dienstjahres- abhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	AVÖ 2018 P – Angestellte

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

Leistungs-
orientierte
Pensions-
verpflichtungen

Abfertigungs-
verpflichtungen

31. Dezember 2022	11,3	6,3
31. Dezember 2021	13,7	7,4

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko.

Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

Sensitivitätsanalyse

Angaben in Prozent

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
	2022	2021	2022	2021
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO +1 Jahr	2,6	3,0		
Veränderung der DBO -1 Jahr	-2,8	-3,1		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO +1 Prozentpunkt	-8,9	-11,6	-4,4	-6,0
Veränderung der DBO -1 Prozentpunkt	10,7	14,6	4,9	6,8
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO +1 % (V): +0,75 %	4,8	4,8	4,7	4,8
Veränderung der DBO -1 % (V): -0,75 %	-4,0	-4,2	-4,4	-4,5
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO +1 % (V): +0,25 %	12,5	3,4		
Veränderung der DBO -1 % (V): -0,25 %	-10,4	-3,3		

19. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber:innen sowie aktive Mitarbeitende in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Da den Begünstigten als erste auszahlende Pension eine fixe Leistungshöhe zugesagt wird, ist die Zusage in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des:der Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen

Im Rahmen einer beitragsorientierten Mitarbeitervorsorge zahlt die Arbeitgeberin festgelegte Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen ein. Die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen betragen 4.924 Tausend Euro (2021: 4.501 Tausend Euro). Die Verpflichtung der Arbeitgeberin ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

20. Mitarbeitende

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

	1-12/2022	1-12/2021
Gehälter	533.535	520.048
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	4.458	310
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	20.186	19.813
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	138.491	140.293
Sonstige Sozialaufwendungen	8.434	7.016
Summe	705.105	687.480
davon Geschäftsaufbringung	131.394	123.044
davon Verwaltung	573.171	563.693
davon Pensionist:innen	540	742

Durchschnittlicher Stand der Angestellten

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamt	14.515	14.849
davon Geschäftsaufbringung	3.813	4.005
davon Verwaltung	10.702	10.844

Eigenkapital

21. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Am 7. Juni 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 0,55 Euro je Aktie ausgezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 168.831 Tausend Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,55 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 168.831 Tausend Euro entspricht.

22. Eigene Aktien

Eigene Aktien

31.12.2022 31.12.2021

UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.756	5.756
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2020 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem 30. November 2020 zu erwerben (Auslaufen der gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 erteilten Ermächtigung per 29. November 2020). Der mit neu erworbenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit dem Anteil anderer eigener Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft.

Der über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

23. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Mit Inkraftsetzung von Solvency II ab 1. Jänner 2016 wurden die Definition und die Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Risikokapitalbedarfs und die Steuerung durch die Solvency-II-Vorgaben ersetzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel umfassen das konsolidierte Tier-1-Kapital, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage besteht. Das Tier-2-Kapital besteht zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Bei den Tier-3-Eigenmittelbestandteilen handelt es sich im Wesentlichen um latente Nettosteueransprüche.

Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht. Durch ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft von UNIQA unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

UNIQA hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe in Form einer Solvenzkapitalquote – das sind die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung – von mindestens 170 Prozent definiert. Die Steuerung der Solvenzkapitalquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating durch anerkannte Ratingagenturen. Aktuell bewertet Standard &

Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit der UNIQA Insurance Group AG mit „A-“. Im S&P-Kapitalmodell erreicht UNIQA mittlerweile eine signifikante Überdeckung des aktuellen Niveaus. UNIQA geht davon aus, langfristig zumindest eine Überdeckung des AA-Niveaus zu sichern und dadurch auch das Rating nachhaltig entlang der Unternehmensstrategie zu verbessern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG sind mit „A“ eingestuft. Die im Jahr 2013 begebene Ergänzungskapitalanleihe (ursprünglich: 350,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 148,7 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 31. Juli 2023) wird von S&P mit „BBB“ bewertet. Ebenso wird die im Jahr 2015 (ursprünglich: 500,0 Millionen Euro, offener Restbetrag: 326,3 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026), die im Jahr 2020 (200,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juli 2025) sowie die im Jahr 2021 (375,0 Millionen Euro, Tier 2, First Call Date: 9. Juni 2031) begebene nachrangige

Anleihe von S&P mit „BBB“ bewertet. Die Unsicherheit aufgrund des Krieges in der Ukraine veranlasste S&P am 8. März 2022 dazu, den Ausblick von „stabil“ auf „negativ“ zu ändern.

24. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteil am Eigenkapital

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾	Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2021	5.122	13.290	6.348	24.760
Periodenergebnis	610	3.410	-812	3.207
Sonstiges Ergebnis	722	-4.369	-536	-4.182
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-1.001	-2.630	-477	-4.108
Stand am 31. Dezember 2021	5.454	9.701	4.523	19.678
Stand am 1. Jänner 2022	5.454	9.701	4.523	19.678
Periodenergebnis	750	5.796	-257	6.290
Sonstiges Ergebnis	-308	-6.010	-285	-6.603
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-305	1.586	-2.299	-1.018
Stand am 31. Dezember 2022	5.591	11.073	1.683	18.346

¹⁾ Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group

Anteil an den Vermögenswerten und Schulden²⁾

Angaben in Tausend Euro

	SIGAL Group ¹⁾		Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"		Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die einzeln unwesentlich sind		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte								
Kurzfristige Vermögenswerte	2.005	2.251	1.625	1.561	1.085	1.855	4.715	5.666
Langfristige Vermögenswerte	20.386	17.259	78.373	80.170	13.804	21.441	112.563	118.870
Zahlungsmittel	373	419	2.475	1.264	574	2.018	3.422	3.701
	22.764	19.929	82.473	82.995	15.464	25.314	120.700	128.238
Schulden								
Kurzfristige Schulden	1.490	1.192	1.592	1.702	952	1.592	4.034	4.486
Langfristige Schulden	15.683	13.283	69.808	71.592	12.829	19.199	98.320	104.075
	17.173	14.475	71.400	73.294	13.781	20.791	102.354	108.560
Nettovermögen	5.591	5.454	11.073	9.701	1.683	4.523	18.346	19.678

¹⁾ Albanien/Kosovo/Nordmazedonien als Teilkonzern der SIGAL Group

²⁾ Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzielle Schulden

25. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investor:innen in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach 10 Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 ist die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg gelistet. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investor:innen in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Im Juli 2020 wurde eine Nachrangianleihe in Höhe von 200 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,507 Prozent des Nennbetrags begeben. Bei einer Laufzeit von 15,25 Jahren kann sie nach 5,25 Jahren vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erstmalig gekündigt werden. Die jährliche Verzinsung ist in den ersten 5,25 Jahren fix bei 3,25 Prozent; danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, geeignete Assets gemäß Green Bond Framework im gleichen Ausmaß der Emissionserlöse zu finanzieren oder zu refinanzieren. Die Emission notiert seit Juli 2020 an der Wiener Börse.

UNIQA hat im Dezember 2021 nachrangige Anleihen mit einer Nominale von insgesamt 375 Millionen Euro zurückgekauft. Der Rückkauf betrifft mit 201,3 Millionen Euro die im Jahr 2013 sowie mit 173,7 Millionen Euro die im Jahr 2015 platzierten nachrangigen Anleihen. Gleichzeitig wurde eine neue nachrangige Anleihe im Nennbetrag von 375 Millionen Euro platziert. Diese Anleihe ist nach Ablauf von 20 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann unter bestimmten Voraussetzungen von UNIQA erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Während der ersten zehn Jahre ist die Verzinsung fix 2,375 Prozent jährlich, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die nachrangige Anleihe ist nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Tier-2-Basiseigenmittel anrechenbar. Mit der Platzierung als Green Bond hat sich UNIQA verpflichtet, Investitionen im Rahmen des Green Bond Frameworks in gleicher Höhe der Emission zu tätigen.

26. Finanzverbindlichkeiten

Im Juli 2020 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro zu einem Emissionskurs von 99,436 Prozent des Nennbetrags platziert. Sie hat eine Laufzeit von zehn Jahren bei einem Nominalzins von 1,375 Prozent.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.043.909	1.042.838	14.721	14.721	1.058.631	1.057.559
Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	596.031	595.534	0	3.955	596.032	599.490
Derivative Finanzinstrumente	11.645	11.828	0	10.015	11.645	21.843
Leasingverbindlichkeiten	86.690	93.979	6.070	8.005	92.760	101.984
Summe	694.366	701.341	6.070	21.975	700.436	723.317

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Rückstellungen derivatives Geschäft	Leasingverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten Gesamt	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2021	1.069.920	610.098	1.908	81.560	693.566	1.763.485
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	370.323	0	0	0	0	370.323
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-375.000	-35.954	0	-16.906	-52.860	-427.860
Währungsumrechnung	0	0	13	424	438	438
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	24.856	0	0	24.856	24.856
Sonstige Änderungen	-7.683	490	19.921	36.906	57.317	49.634
davon Zinsaufwendungen	124.429	9.335	0	998	10.333	134.762
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-134.408	-8.250	0	-998	-9.248	-143.656
Stand am 31. Dezember 2021	1.057.559	599.490	21.843	101.984	723.317	1.780.876
Stand am 1. Jänner 2022	1.057.559	599.490	21.843	101.984	723.317	1.780.876
Einzahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	1.414.936	0	0	1.414.936	1.414.936
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	-1.414.936	0	-16.506	-1.431.442	-1.431.442
Währungsumrechnung	0	0	5	-376	-371	-371
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-626	0	-626	-626
Sonstige Änderungen	1.072	-3.458	-9.577	7.658	-5.377	-4.305
davon Zinsaufwendungen	42.223	9.012	0	924	9.937	52.160
davon Zinszahlungen (als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt)	-45.207	-8.250	0	-924	-9.174	-54.381
Stand am 31. Dezember 2022	1.058.631	596.032	11.645	92.760	700.436	1.759.067

27. Verbindlichkeiten und übrige Schulden

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Rückversicherungsverbindlichkeiten		
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	93.783	101.274
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	75.370	61.438
	169.153	162.712
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		
gegenüber Versicherungsnehmer:innen	175.220	161.395
gegenüber Versicherungsvermittler:innen	78.156	77.063
gegenüber Versicherungsunternehmen	28.784	27.047
	282.161	265.505
Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	105.417	111.540
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	133.044	135.858
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	116.349	137.477
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	72.318	71.003
Übrige Verbindlichkeiten	132.844	133.103
	559.972	588.981
Zwischensumme		
	1.011.285	1.017.197
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	860.903	859.557
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	47.554	37.067
von mehr als 5 Jahren	102.828	120.573
	1.011.285	1.017.197
Gesamtsumme Verbindlichkeiten und übrige Schulden		
	1.011.285	1.017.197

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

28. Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	55.341	30.264
Krankenversicherung	165.243	155.902
Lebensversicherung	176.223	114.215
davon:		
Erlöse von medizinischen Dienstleistungen	158.431	153.092
Erlöse von Pensions- und Investmentfonds	70.659	100.840
Erlöse von anderen Dienstleistungen	10.633	15.033
Währungskursveränderungen	117.846	13.507
Sonstiges	39.238	17.909
Summe	396.807	300.381

Bei den Erlösen aus medizinischen Dienstleistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um zeitpunktbezogen realisierte Erlöse.

Die Erlöse von Pensions- und Investmentfonds beinhalten die von den Fonds an die Fondsinhaber:innen verrechneten Gebühren für die Verwaltung des Fondsvermögens. Dabei handelt es sich um zeitraumbezogene Leistungen, die den Zeitraum eines Jahres betreffen.

29. Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

Schaden- und Unfallversicherung	67.785	44.153
Krankenversicherung	164.103	154.754
Lebensversicherung	145.096	51.711
davon:		
Aufwendungen für medizinische Dienstleistungen	145.517	150.348
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	18.233	27.191
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	30.945	26.572
Währungskursverluste	110.741	15.331
Sonstiges	71.548	31.176
Summe	376.984	250.619

Sonstige Angaben

30. Konzernobergesellschaft

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die der Rückversicherung.

31. Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese ebenfalls die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der UNIQA Insurance Group AG, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Bezüge des Vorstands

Angaben in Tausend Euro

1 – 12/2022 1 – 12/2021

	1 – 12/2022	1 – 12/2021
Fixe Bezüge ¹⁾	4.734	4.675
Variable Bezüge ²⁾	4.161	806
Mehrfährige anteilsbasierte Vergütung ³⁾	1.722	1.140
Summe laufende Bezüge	10.616	6.621

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 100 Tausend Euro (2021: 103 Tausend Euro).

²⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2018 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2021.

³⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für variable Bezüge (STI) im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 795 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.239 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden in den Folgejahren 2023 und 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.490 Tausend Euro getätigt. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022, die in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen, belaufen sich auf 4.649 Tausend Euro.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2022 aus der LTI-Zuteilung 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.722 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2023 bis 2026 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2022 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 3.836 Tausend Euro.

Für Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen für Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.059 Tausend Euro (2021: 1.245 Tausend Euro) geleistet (die Prämie der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 279 Tausend Euro). Die Bezüge für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.964 Tausend Euro (2021: 2.043 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 835 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wurden Vergütungen in Höhe von 1.152 Tausend Euro passiviert. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2021: 65 Tausend Euro) ausbezahlt. Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit abgedeckt.

32. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Seit dem Geschäftsjahr 2013 besteht für die Mitglieder der Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms werden für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage dienstvertraglich festgelegter Zuteilungswerte virtuelle UNIQA Aktien auf Basis des Durchschnittskurses der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor Beginn des Performancezeitraums bedingt gewährt. Nach Ablauf eines Performancezeitraums von jeweils vier Jahren für die einzelnen jährlichen Tranchen bzw. in Abhängigkeit von bestimmten Erfolgskennzahlen sind Barauszahlungen vorgesehen, wobei Betragsgrenzen vereinbart sind.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen haben das Ziel, eine relative marktbasierete Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele der UNIQA Group sicherzustellen. Diese gleich gewichteten Erfolgskennzahlen beinhalten den Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zum TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die P&C Net Combined Ratio im Schaden- und Unfallgeschäft von UNIQA und den Return on Risk Capital (die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital).

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt 1.167.795 Stück (2021: 1.189.267 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen (ohne Lohnnebenkosten) zum Abschlussstichtag beträgt 4.420 Tausend Euro (2021: 5.463 Tausend Euro).

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2022					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.001	43	398	17.853	19.295
Erträge aus Kapitalanlagen	2.985	0	31.557	595	35.137
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-249	-12.000	0	-358	-12.607
Sonstige Erträge	181	6.340	1.568	254	8.342
Sonstige Aufwendungen	-1.616	-9.285	-3.439	-16.996	-31.337
Stand am 31. Dezember 2022					
Kapitalanlagen	141.978	13.524	759.463	58.216	973.182
Zahlungsmittel	357.930	0	0	61.538	419.469
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	2.164	0	1.188	3.352
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	3.125	1	3.808	6.933

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2021					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	985	35	615	30.317	31.951
Erträge aus Kapitalanlagen	8.750	433	109.564	355	119.102
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-1.622	0	0	-301	-1.923
Sonstige Erträge	196	7.364	1.511	396	9.467
Sonstige Aufwendungen	-2.339	-6.294	-3.278	-30.389	-42.301
Stand am 31. Dezember 2021					
Kapitalanlagen	221.559	10.226	656.393	93.278	981.456
Zahlungsmittel	201.367	0	0	51.432	252.799
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	3.456	1	2.910	6.366
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	2.466	158	4.481	7.105

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

1-12/2022 1-12/2021

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	799	850
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-10.235	-9.707
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	-2.121	-2.128
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-172	-172
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	-1.187	-2.685
Sonstige Erträge	293	262
Sonstige Aufwendungen	-130	-130

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und die variablen Vorstandsbezüge sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

34. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group gibt es die Möglichkeit, durch die Ausübung einer beidseitigen Option, die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben. Der Optionszeitraum wurde durch eine Verlängerung der bisherigen Aktionärsvereinbarung neu geregelt, wobei der Ausübungszeitraum auf 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vereinbart wurde.

35. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 2.752 Tausend Euro (2021: 1.843 Tausend Euro); davon entfallen 712 Tausend Euro (2021: 382 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 2.030 Tausend Euro (2021: 1.363 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 10 Tausend Euro (2021: 98 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

36. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital (Equity-Methode).

Pensions- und Investmentfonds

Beherrschte Pensions- und Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Ein Fonds zählt als beherrscht, wenn:

- UNIQA die relevanten Tätigkeiten des Fonds wie die Festlegung der Investmentstrategie sowie kurz- und mittelfristige Anlageentscheidungen bestimmt,
- UNIQA das Risiko von und die Rechte an variablen Erfolgen des Fonds in Form von Ausschüttungen hat und an der Wertentwicklung des Fondsvermögens teilhat und
- die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten im Interesse von UNIQA durch die Bestimmung der Anlageziele und der einzelnen Anlageentscheidungen ausgeübt wird.

Konsolidierungskreis

31.12.2022 31.12.2021

Konsolidierungskreis		
	31.12.2022	31.12.2021
Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	31	31
Ausland	59	58
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	4	4
Ausland	0	1
Voll konsolidierte Pensions- und Investmentfonds		
Inland	4	5
Ausland	9	8

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

37. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Erstkonsolidierung

Im 1. Quartal 2022 wurde die Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG (Wien) erstkonsolidiert. Im 4. Quartal erfolgte die Erstkonsolidierung des UCP Private Debt Select Fonds (Munsbach, Luxemburg).

Erwerbe

Im 2. Quartal erfolgte der Erwerb der Zabłocie Park B Sp. Z o.o. (Warschau, Polen). Im 4. Quartal 2022 wurden

die bisher nicht von UNIQA gehaltenen 36 Prozent an der Assistance Beteiligungs-GmbH (Wien) sowie 39 Prozent der Anteile an der call us Assistance International GmbH (Wien) erworben – UNIQA hält somit 100 Prozent der Anteile beider Gesellschaften. Im 4. Quartal erfolgte der Erwerb der Maraton Park Sp.z o.o. (Warschau, Polen).

Umgründungsvorgänge

Im 3. Quartal wurde die Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH (Wien) mit der PremiQaMed Privatkliniken GmbH (Wien) als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Entkonsolidierung

Im 2. Quartal 2022 wurde der voll konsolidierte Investmentfonds UNIQA Euro Government Bond Fund (Wien) entkonsolidiert. Im 3. Quartal 2022 wurde die Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH (Berlin, Deutschland) entkonsolidiert.

Veräußerungen

Im 4. Quartal wurde die DEKRA-EXPERT Műszaki Szakértői Kft. (Budapest, Ungarn) veräußert.

Gesellschaft

	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Voll	Russland, Moskau	75,0	75,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9	86,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	100,0
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Warschau	99,7	99,7
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	100,0	64,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	100,0	50,2
Mavie Holding GmbH (vormals: UNIQA 5 Star GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
CherryHUB BSC Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft. (Entkonsolidierung: 31.12.2022)	Equity-Methode	Ungarn, Budapest	0,0	50,0
sTech d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0	100,0
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent
UNIQA Polska S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj-Napoca	100,0	100,0
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH (Verschmelzung: 1.7.2022)	Voll	Wien	0,0	100,0
PremiaFIT GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG (Erstkonsolidierung: 1.1.2022)	Voll	Wien	100,0	0,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	15,3	15,3
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Immobilien Gesellschaften				
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
City One Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0	33,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Floresca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH (Entkonsolidierung: 30.9.2022)	Voll	Deutschland, Berlin	0,0	100,0
Light Investment Cotroceni SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Maraton Park Sp.z o.o. (Erstkonsolidierung: 31.12.2022)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Pretium Ingtatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	85,0
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5	85,0
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingtatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2021 Angaben in Prozent
UNIQA Retail Property GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Zablocie Park B Sp.z o.o. (Erstkonsolidierung: 30.6.2022)	Voll	Polen, Warschau	100,0	0,0
Pensions- und Investmentfonds				
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select (Erstkonsolidierung: 1.10.2022)	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	0,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0	100,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA d.d.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA d.s.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Euro Government Bond Fund (Entkonsolidierung: 30.4.2022)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA penzijní společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Brünn	100,0	100,0
UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100,0	100,0

38. Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Positionen werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst werden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt. Daraus ergibt sich keine Währungsumrechnungsdifferenz.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden – abweichend vom Grundsatz – ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgegliedert werden.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit den monatlichen Stichtagskursen umgerechnet.

In der Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem auf die fortgeführten Anschaffungskosten entfallenden Anteil am Buchwert in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Wesentliche Wechselkurse

		Euro- Stichtagskurse		Euro- Durchschnittskurse
	31.12.2022	31.12.2021	1–12/2022	1–12/2021
Albanische Lek (ALL)	114,6000	120,7600	118,9138	122,5062
Schweizer Franken (CHF)	0,9847	1,0331	1,0041	1,0800
Tschechische Kronen (CZK)	24,1160	24,8580	24,5624	25,6942
Englische Pfund (GBP)	0,8869	0,8403	0,8537	0,8611
Ungarische Forint (HUF)	400,8700	369,1900	391,2708	359,2377
Japanische Yen (JPY)	140,6600	130,3800	137,5423	130,0262
Polnische Złoty (PLN)	4,6808	4,5969	4,6799	4,5736
Russische Rubel (RUB)	76,0765	85,3004	73,2991	87,6021
Ukrainische Hrywnja (UAH)	39,5070	30,8866	34,4811	32,3684
US-amerikanische Dollar (USD)	1,0666	1,1326	1,0563	1,1844

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse, die gemäß IAS 10 berichtspflichtig wären, eingetreten.

Risikobericht

39. Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Die Eckpfeiler der Risikostrategie beruhen auf der Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition der Risikopräferenz schafft das Fundament für alle geschäftspolitischen Entscheidungen.

Organisation

Das Kerngeschäft von UNIQA ist, den Kund:innen Risiken abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für das Unternehmen zu generieren. Im Zentrum stehen das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten. Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, hat UNIQA auf Gruppenebene ein eigenes Risikovorstandsressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in den Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch wird eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien garantiert. UNIQA hat Prozesse eingerichtet, die es erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen.

Das Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und es werden Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung geführt. Dafür werden interne und externe Quellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu erhalten. UNIQA überprüft regelmäßig, ob neue Bedrohungen in der Gruppe sowie in unseren Tochtergesellschaften auftreten.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

UNIQA übernimmt Risiko im vollen Bewusstsein ihrer Risikotragfähigkeit. Diese wird als Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, definiert, sodass die mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum der Risikoentscheidungen steht das „Solvency Capital Requirement“ (SCR). Das SCR entspricht einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung auf Basis eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken sowie Nichtlebensrisiken als auch auf dem Standardmodell nach Solvency II für die übrigen Risikokategorien. Dies entspricht somit den regulatorischen Risikoberechnungen nach dem Solvency-II-Rahmenwerk. Basierend

auf diesem Ansatz streben wir eine Solvenzkapitalquote über 170 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern. Details zum Stichtag 31. Dezember 2022 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich in der „UNIQA Capital Report“-Präsentation.

Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit unserer Risikostrategie definieren wir, welche Risiken wir übernehmen und welche wir vermeiden wollen. Im Rahmen des Strategieprozesses wird der Risikoappetit, basierend auf der Risikotragfähigkeit von UNIQA, definiert. Aus diesem werden Toleranzen und Limits, die ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, abgeleitet, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputationsrisiken, begegnet UNIQA mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. UNIQA analysiert regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf die Gesellschaft und dadurch auf die Kund:innen und UNIQA selbst haben. Die Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen werden involviert, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

40. Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften erreicht werden.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFO/CRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur.

Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesell-

schaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom Vorstand der UNIQA Gesellschaften genehmigt und steht im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert.

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

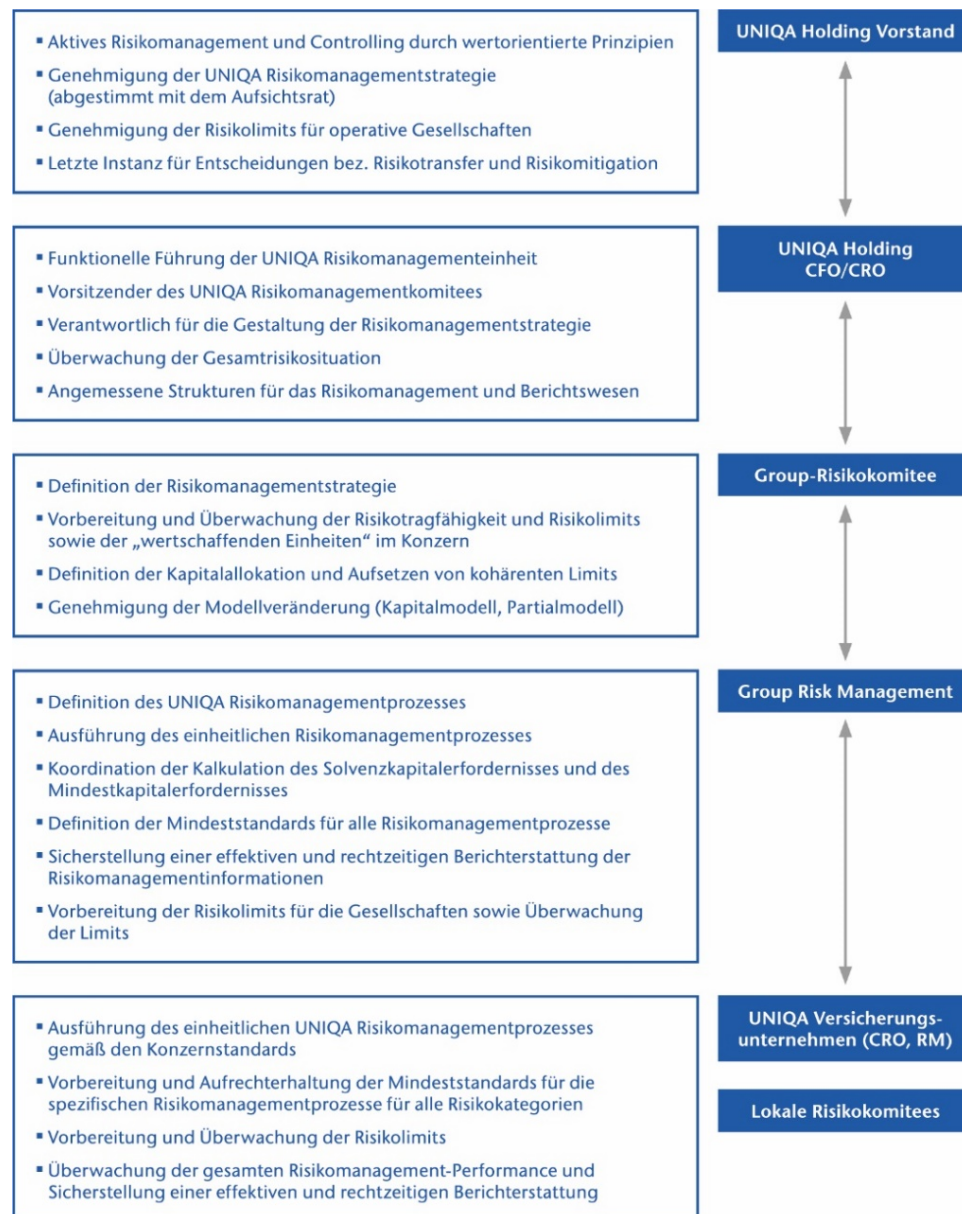
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: interne Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obigen Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess von UNIQA liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt. In Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Klimabezogene Risiken treten in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken auf.

Physische Risiken ergeben sich aus der Zunahme von Extremwetterereignissen wie beispielsweise Hochwasser, Erdbeben, Stürme und Hitzewellen sowie dem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Transitionsrisiken hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Das sind zum Beispiel Risiken in Verbindung mit der Umstellung der Klimapolitik, der Erneuerung von Technologien und der Veränderung von Marktpräferenzen. Neben der Auswirkung von physischen Risiken auf die Häufigkeit und Höhe von Schäden, können sich – insbesondere in Zusammenhang mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie - weitere Auswirkungen durch Transitionsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA ergeben.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch

eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

41. Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2022

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich die Aktivitäten im Jahr 2022 an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Covid-19 und Kapitalmarktumfeld
- Steigende Inflation
- Krieg in der Ukraine
- Nachhaltigkeit (ESG)
- Weiterentwicklung des internen Modells
- Security & Resilience Management

Covid-19 und Kapitalmarktumfeld

Mit Beginn der Covid-19-Krise begann UNIQA die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb zu überwachen. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds und deren Auswirkungen auf die Marktwerte genau beobachtet. Im Jahr 2022 stieg die Solvenzposition des Konzerns aufgrund einer positiven Entwicklung im Zinsumfeld deutlich an. Dadurch wurde die Resilienz gegenüber unerwarteten Schocks wie die Covid-19-Krise weiter gestärkt. UNIQA wird weiterhin die Entwicklung der Pandemie genau beobachten, um auf potenzielle Änderungen oder neue Entwicklungen schnell reagieren zu können. Im Jahr 2022 blieb die Geschäftsentwicklung von UNIQA stabil. Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf das Neugeschäftsvolumen und die Schadenhäufigkeit in den unterschiedlichen Sparten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Steigende Inflation

Nach Jahren gemäßiger Inflation stieg diese im Jahr 2022 in den UNIQA Ländern signifikant an. Die Inflation hatte auch entsprechende Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft und die Veranlagungsstrategie von UNIQA. Sowohl die administrativen Kosten als auch die Kosten für die Begleichung der Schäden stiegen inflationsbedingt an. Dieser Kostenanstieg ist ein Einflussfaktor auf die Preisgestaltung von UNIQA. Viele Policen beinhalten Anpassungsklauseln, durch die der Einfluss dieses Kostenanstiegs entsprechend gemindert werden kann. Das Risiko in Bezug auf die Preisanpassungen definiert sich auch durch die Preisgestaltung der Mitbewerberinnen am Markt. Sollte die Inflation über einen längeren Zeitraum hoch bleiben, besteht auch das Risiko, dass diese negative Auswirkungen auf das Neugeschäft und die Anzahl der Rücktritte haben kann.

Krieg in der Ukraine

Aufgrund der angespannten Lage im Russland- und Ukraine-Konflikt bereits Ende 2021, wurde schon zu Beginn des Jahres 2022 mit der Vorbereitung präventiver Maßnahmen für den Fall einer Eskalation begonnen. Nach Ausbruch des Krieges lag in der ersten Phase der Fokus in der Ukraine auf der Unterstützung der örtlichen Belegschaft und deren Angehörigen bei der Flucht vor den Kriegshandlungen einerseits und auch in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs andererseits. Für die russische Gesellschaft (Limited Liability Company “Insurance Company “Raiffeisen Life”) wurde, in Anbetracht der weitreichenden Wirtschaftssanktionen, bereits Anfang März eine massive Beschränkung des Neugeschäfts in Russland beschlossen und auch aktive Verlängerungsaktivitäten aus dem bestehenden Portfolio beendet. Der Konflikt hatte auch einen Einfluss auf die Kapitalveranlagungsstrategie in Russland und der Ukraine, da im Geschäftsjahr 2022 Wertminderungsaufwendungen auf russische und ukrainische Anleihen erfasst wurde.

Nachhaltigkeit (ESG)

Das Thema Nachhaltigkeit ist von sehr hoher Bedeutung für UNIQA. Das Risikomanagement fokussierte sich im Jahr 2022 insbesondere auf das Management und den Umgang mit den Klimarisiken. Daher war eines der Hauptthemen im Jahr 2022 die Bewertung der langfristigen Klimaszenarien und deren Weiterentwicklung. Basierend auf der Größe und Komplexität des Risikoprofils der Tochterunternehmen des Konzerns hat UNIQA bei der Bewertung von Klimarisiken zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen unterschieden. Weitere Schwerpunkte waren die unternehmensweite Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Abteilungen, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Reporting sowie das Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Kapitalanlagen. Ziel des Risikomanagementansatzes ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Weiterentwicklung des internen Modells

Die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des partiellen internen Modells auf ein volles internes Modell waren von sehr hoher Bedeutung für das Risikomanagement im Jahr 2022. Ziel von UNIQA mit diesem Projekt ist es, das eigene Risikoprofil adäquater abzubilden und Risiken effektiver steuern zu können. Das Projekt wurde im Jahr 2021 gestartet, und bereits heuer konnten als Basis für die weitere Projektstätigkeit erste Pilotrechnungen durchge-

führt werden. In einer nächsten Phase erfolgt die Abstimmung und Kommunikation mit der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde zu diesem Projekt.

Security & Resilience Management

Weltweit sind Unternehmen einer steigenden Anzahl von Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Deswegen hat UNIQA im Jahr 2022 einen starken Fokus auf Themen wie Datendiebstahl, Ransomware, Cyberangriffe, Stromausfälle und Gasnotfälle gelegt. Entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturen, Rechenzentren oder das für den Betrieb benötigte Schlüsselpersonal wurden identifiziert und auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet. Die Behebung der identifizierten Schwachstellen im Rahmen eines gruppenweiten, zentral koordinierten IT-Security-Programms war ein weiterer Schwerpunkt während des Jahres. Unter anderem wurden die Sicherheitsanforderungen und -kontrollen sowie deren Lücken überprüft.

42. Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2023

Nachhaltigkeit (ESG)

Da Nachhaltigkeit eines der Themen ist, das in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat – einerseits in den geltenden Regularien, andererseits aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung – plant UNIQA eine konstante Prozessverbesserung und Weiterentwicklung der Identifikation und des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Hauptziele für 2023 sind einerseits, die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich weiter voranzutreiben, andererseits die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement als Unterstützung in die Produktgestaltung oder aber auch die Veranlagungsstrategie erfolgreich einfließen zu lassen. Das Risikomanagement wird weiter beim nachhaltigkeitsorientierten Asset-Management und der rechtzeitigen Erkennung von Nachhaltigkeitsrisiken mitwirken. Eine Ausweitung des quantitativen Ansatzes zur Bewertung der langfristigen Klimarisiken auf alle EU-Tochtergesellschaften ist geplant.

Volles internes Modell

Aufgrund der vielseitigen Herausforderungen im Jahr 2022 sowohl für UNIQA als auch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mussten manche Aktivitäten neu priorisiert werden, was zu einer Verschiebung des geplanten Antrags für das volle interne Modell um ein Jahr geführt hat. Das Ziel des mehrjährigen Projekts ist es, die offizielle Genehmigung des vollen internen Modells von der

Finanzmarktaufsichtsbehörde bis Ende 2024 zu erhalten. Nach einer Genehmigung wäre UNIQA die erste österreichische Versicherungsgruppe mit einem vollständigen internen Modell. Daher wird in den kommenden beiden Jahren der Fokus hauptsächlich auf der Finalisierung des Modells liegen. Die Solvency-II-Richtlinie legt die Anforderungen fest, die erfüllt werden müssen. Diesbezüglich sind im Jahr 2023 Gespräche und Prüfungen durch den Regulator geplant, um im Jahr 2024 den Antrag stellen zu können.

Security & Resilience Management

Unternehmen sind mehr und mehr einer Reihe von Sicherheitsrisiken ausgesetzt, die von Datendiebstahl über Ransomware bis hin zu einem möglichen Strom-Blackout reichen. Neben den präventiven Maßnahmen in den Bereichen Informations- und physischer Sicherheit legt UNIQA den Fokus auf die Vorbereitung möglicher Auswirkungen der Energiekrise. Auf Basis dieses Schwerpunkts wurden schon Maßnahmenpläne erlassen und Mitarbeitende geschult. Im Jahr 2023 werden diese Maßnahmenpläne für alle weiteren operativ wichtigen Standorte in UNIQAs internationalem Umfeld generiert. Die Pläne beinhalten sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen, um UNIQA bestmöglich auf einen großflächigen Stromausfall oder vorangekündigte Rolling Blackouts bzw. Brownouts vorzubereiten. UNIQA wird weiter die Situation und die gesetzlichen Vorgaben überwachen und sich um zeitgerechte Kommunikation mit Mitarbeitenden und Kund:innen sorgen.

Kapitalmarktumfeld und Inflation

Aufgrund der Entwicklung der wesentlichen Referenzgrößen wie Zinssätze, Credit Spreads, etc. wird der Kapitalmarkt und seine Auswirkung auf UNIQA und ihre Produkte von sehr hoher Bedeutung sein. Auch das Thema der Inflation wird weiterhin einen hohen Stellenwert haben, solange die beobachteten Inflationsraten auf einem erhöhten Niveau verweilen. Es gilt weiterhin, rechtzeitig die Auswirkungen all dieser Risiken auf die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zu erkennen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

43. Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil von UNIQA die zentrale Rolle ein.

Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich. In der CEE-Region überwiegt das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist für UNIQA insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird.

Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgegliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	31.12.2022	31.12.2021
<small>Angaben in Tausend Euro</small>		
Verzinsliche Wertpapiere	12.442.938	16.021.778
Immobilienvermögen	1.299.752	1.241.860
Rentenfonds	1.928.801	2.059.540
Beteiligungen und sonstige Anteile	882.288	815.421
Aktien und Aktienfonds	1.156.693	1.224.155
Termingelder	461.531	272.172
Übrige Kapitalanlagen	253.640	150.051
Summe	18.425.644	21.784.976

Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. UNIQA managt die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Rahmen des ALM-Prozesses. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit und ausgewogenem Risiko ausreichend Liquidität zu gewährleisten, um jenen Kapitalertrag zu erwirtschaften, der nachhaltig höher ist als die garantierten Leistungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte	31.12.2022	31.12.2021
<small>Angaben in Tausend Euro</small>		
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	9.829.677	12.414.127
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.957.281	5.154.053
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.913.534	4.444.807
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	5.629.524	5.814.056
Summe	23.330.016	27.827.042

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Eigengenutzte Grundstücke und Bauten
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel

Versicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten (im Eigenbehalt)	31.12.2022	31.12.2021
<small>Angaben in Tausend Euro</small>		
Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	10.148.531	10.979.313
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	3.878.799	5.028.507
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.983.062	3.813.196
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	4.094.413	3.891.198
Summe	22.104.805	23.712.214

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Rückversicherungsverbindlichkeiten (nur Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft)
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Das Markt- und Kreditrisiko wird in Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Marktkonzentrationsrisiko unterteilt.

Das **Zinsrisiko** besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Das Zinsrisiko wird im Rahmen der ALM-basierten Veranlagungsstrategie aktiv gemanagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten	31.12.2022	31.12.2021
<small>Angaben in Tausend Euro</small>		
Bis zu 1 Jahr	953.115	908.460
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.687.938	1.481.601
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	2.125.802	2.369.538
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.825.398	2.521.545
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	1.674.795	2.259.623
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	1.875.176	2.640.465
Mehr als 15 Jahre	2.300.714	3.840.546
Summe	12.442.938	16.021.779

Im Vergleich dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die Deckungsrückstellung vor Rückversicherung in der Kranken- und Lebensversicherung sowie in der Nichtlebensversicherung die Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Jahresbänder aufgeteilt. In der Kranken- und Lebensversicherung erfolgte die Aufteilung anhand der erwarteten Cashflows aus dem ALM-Prozess.

IFRS-Reserve nach erwarteten Fälligkeiten	31.12.2022	31.12.2021
<small>Angaben in Tausend Euro</small>		
Bis zu 1 Jahr	1.416.995	1.244.623
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.686.872	1.244.715
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.348.266	1.194.601
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.126.827	1.002.338
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	1.670.265	1.556.280
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	1.963.653	2.167.754
Mehr als 15 Jahre	7.608.350	8.170.662
Summe	16.821.228	16.580.974

Da das Zinsrisiko in der Lebensversicherung aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten besonders relevant ist, wird im Folgenden der Fokus auf diesen Geschäftsbereich gelegt. Am Beispiel der UNIQA Österreich Versicherungen AG beträgt die gemittelte Zinssensitivität der Lebensversicherung bei einer Zinsveränderung um +/- 50 Basispunkte für die Vermögenswerte 238,5 Millionen Euro und jener der Verbindlichkeiten 339,1 Millionen Euro. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten wird als Steuerungsbasis für das Zinsrisiko bzw. den Duration Gap verwendet. Im Rahmen des jährlichen ALM-Prozesses wird festgelegt, welche Budgets auf Ebene der operativen Gesellschaften für das Zinsrisiko aus strategischen Gründen akzeptiert werden.

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäften der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, werden durch die verantwortlichen Akteure entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Juli 2022 0 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten der UNIQA Group betragen diese bis zu 5 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	2,0		
Zentraleuropa (CE)	0,0		3,4
Osteuropa (EE)	3,3	3,4	3,0
Südosteuropa (SEE)	2,7	2,9	1,5
Russland (RU)	2,1	2,3	3,9

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiederanlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu

einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieeingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

Das **Credit-Spread-Risiko** bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings	31.12.2022	31.12.2021
Angaben in Tausend Euro		
AAA	2.535.682	3.117.422
AA	3.070.791	4.112.915
A	3.375.608	4.714.695
BBB	2.039.156	2.708.020
BB	341.657	403.258
B	135.688	314.606
≤ CCC	84.315	11.773
Nicht geratet	860.041	639.089
Summe	12.442.938	16.021.778

Das **Aktienrisiko** ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen „Beteiligungen und sonstige Anteile“ und „Aktien“. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Wechselkursschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem

Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko

31.12.2022

Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	21.468.516	20.827.928
USD	259.492	110.422
CZK	1.660.112	1.222.883
HUF	422.203	352.559
PLN	2.992.495	2.513.510
RON	354.182	236.602
Sonstige	1.039.153	879.862
Summe	28.196.153	26.143.766

Währungsrisiko

31.12.2021

Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Rückstellungen und Verbindlichkeiten
EUR	24.569.387	22.541.840
USD	572.248	367.172
CZK	1.450.892	1.238.123
HUF	457.405	365.382
PLN	3.035.889	2.550.947
RON	340.731	231.992
Sonstige	1.121.230	929.041
Summe	31.547.783	28.224.497

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Marktrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten für sonstige Kapitalanlagen werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden. Marktwertveränderungen ohne bilanzielle Auswirkung inkludieren im Fall des Zins- und des Credit-Spread-Risikos reklassifizierte Anleihen und Ausleihungen.

Zinsrisiko

31.12.2022

31.12.2021

Angaben in Tausend Euro				
	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte
Staatsanleihen	-278.391	355.091	-484.651	548.866
Unternehmensanleihen (inkl. Covered)	-118.131	144.699	-176.478	189.139
Sonstige	-40.402	47.102	-65.832	76.753
Summe	-436.924	546.892	-726.962	814.759
davon Gewinn- und Verlustrechnung	-2.244	2.969	-1.358	5.082
davon Eigenkapital	-434.680	543.922	-725.603	809.678

Credit-Spread-Risiko

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben in Tausend Euro		
	+ 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte
Gewinn- und Verlustrechnung	- 10.304	- 374
Eigenkapital	- 433.191	- 785.327
Summe	- 443.494	- 785.701

Aktienrisiko

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben in Tausend Euro		
	- 25 %	- 25 %
Gewinn- und Verlustrechnung	- 175.192	- 4.098
Eigenkapital	- 25.581	- 301.161
Summe	- 200.773	- 305.259

Währungsrisiko

	31.12.2022		31.12.2021	
Angaben in Tausend Euro	10 %	- 10 %	10 %	- 10 %
PLN	129.435	- 129.435	128.226	- 128.015
USD	43.649	- 43.702	57.494	- 57.227
CZK	63.320	- 63.482	64.740	- 64.753
RUB	25.822	- 25.822	24.046	- 24.046
HUF	12.603	- 12.603	14.479	- 14.479
Sonstige	53.811	- 53.746	57.479	- 57.479
Summe	328.640	- 328.790	346.464	- 346.000
davon Gewinn- und Verlustrechnung	315.200	- 315.350	323.681	- 323.554
davon Eigenkapital	13.440	- 13.440	22.783	- 22.446

In der **Lebensversicherung** stellen die Zinsannahmen den wesentlichen Einflussfaktor auf den Liability-Adequacy-Test sowie die aktivierten Abschlusskosten dar. Aus diesem Grund sind im Folgenden Auswirkungen der impliziten Neugeldannahme (inklusive Reinvestitionen) angegeben.

Geht man von einer erhöhten Neugeldannahme um 100 Basispunkte aus, so resultiert das in einem Nettoeffekt (nach Berücksichtigung latenter Gewinnbeteiligung) in Höhe von 6 Millionen Euro. Eine Verringerung dieser Annahme um 100 Basispunkte hat einen Nettoeffekt von - 8 Millionen Euro zur Folge. Die beschriebenen Effekte beziehen sich auf Änderungen in den aktivierten Abschlusskosten sowie den Einfluss auf den Liability-Adequacy-Test. Die Ergebnisse wurden anhand des traditionellen Geschäfts in Österreich ermittelt, die den Großteil der Deckungsrückstellung der Gruppe ausmachen.

In der **Nichtlebensversicherung** wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetreten Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Grundlage der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 3.453 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 173 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden seit 1. Juli 2021 nur mehr Tarife mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent verkauft. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Rechnungszinssenkung im Bestand wurde per 31. Dezember 2022 ein durchschnittlicher

Rechnungszins von ca. 2,5 Prozent erreicht. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 Basispunkte (Basis: Veranlagungsergebnis 2021) würde das Ergebnis vor Steuern um rund 43 Millionen Euro verringern.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, erfolgt eine möglichst fristenkongruente Veranlagung im Rahmen des ALM-Prozesses und der strategischen Vorgaben. Zudem ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert

und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 833.162 Tausend Euro (2021: 794.770 Tausend Euro).

Finanzverbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2022

Angaben in Tausend Euro

	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
2023	8.250	0	12.897	21.147
2024	8.250	0	11.745	19.995
2025	8.250	0	10.724	18.974
2026	8.250	0	8.153	16.403
2027	8.250	0	7.081	15.331
> 2028	624.750	11.645	42.354	678.749

Finanzverbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2021

Angaben in Tausend Euro

	Anleihen- und Darlehensverbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
2022	8.250	10.015	10.502	28.767
2023	8.250	0	9.026	17.276
2024	8.250	0	7.497	15.747
2025	8.250	0	10.877	19.127
2026	8.250	0	5.174	13.424
> 2027	633.000	11.828	60.154	704.982

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2022

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2023	148.700	45.207	193.907
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
2027	0	8.906	8.906
> 2028	375.000	35.625	410.625

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Nachrangige Verbindlichkeiten Vertragliche Restlaufzeiten per 31.12.2021

Angaben in Tausend Euro

	Nominalbetrag ¹⁾	Kuponzahlung	Gesamt
2022	0	45.207	45.207
2023	148.700	45.207	193.907
2024	0	34.984	34.984
2025	200.000	34.984	234.984
2026	326.300	28.484	354.784
> 2027	375.000	44.531	419.531

¹⁾ Vertragliche Restlaufzeiten basierend auf dem ehestmöglichen Kündigungszeitpunkt

Konzentrationsrisiken

UNIQA ist bestrebt, Konzentrationsrisiken so niedrig wie möglich zu halten.

Ein Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis von UNIQA haben. Dieses Risiko steuert UNIQA durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko der **Nichtlebensversicherung** beinhaltet die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind, als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden

Schadenereignissen hervorgerufen werden, sogenannten Groß- oder Größtschäden. Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Großschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen bei UNIQA mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Großschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Review-Prozess stellen die Qualität der Reservierung in der gesamten Gruppe sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmo-

dell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene.

Die **Krankenversicherung** wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich vorwiegend „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Die wesentlichen Risikominderungstechniken der Krankenversicherung sind die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen sowie die Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das in der Erwartung langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Versicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu verrechnen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können;
- wo nötig, werden Rückversicherungslösungen für Teilbestände angewendet.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden. Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und

tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

In der **Lebensversicherung** wird das versicherungstechnische Risiko generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es unterteilt sich in die Kategorien Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Revisions- und Katastrophenrisiko.

Das Sterblichkeitsrisiko besteht aufgrund von möglichen Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind und somit nachteilige Effekte auf die erwarteten Leistungen aus Risikoversicherungen haben.

Das Langlebigkeitsrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. Das Versicherungsunternehmen ist dabei dem Risiko ausgesetzt, dass die erwartete Lebensdauer in der Kalkulation der Prämie in der Realität übertroffen und somit der Aufwand für Rentenzahlungen unterschätzt wird.

Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche nachteilige Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten im Vergleich zum Zeitpunkt der Prämienberechnung verursacht.

Das Stornorisiko entsteht aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. Es kann als Unsicherheit in Bezug auf Kundenverhalten zusammengefasst werden.

Das Kostenrisiko bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.

Das Katastrophenrisiko ergibt sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse. Das relevanteste Risiko in

diesem Zusammenhang besteht in einem unmittelbaren drastischen Anstieg von Sterblichkeitsraten: In diesem Fall könnten Todesfalleistungen im Risikobestand nicht vollkommen durch die vereinnahmte Risikoprämie finanziert werden.

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Bei UNIQA werden rechtliche Risiken laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses von UNIQA wurde auch der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein Risikomanager für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken von UNIQA in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird.

UNIQA – als Finanzdienstleisterin – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Notfälle, Krisen und Katastrophen kommen in der Regel unerwartet und können nicht geplant werden, sehr wohl aber Verfahren und Prozesse dafür, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Allerdings müssen sie als eine besondere Aufgabe des Managements behandelt werden – professionell, effizient und so schnell wie möglich.

Bei UNIQA werden durch die Implementierung eines Business-Continuity-Management-Systems die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell von UNIQA basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Emerging Risk

Das Emerging Risk bezeichnet neu entstandene oder sich verändernde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Zu den Haupttreibern der sich wandelnden Risikolandschaft zählen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen sowie die zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen ihnen, die zu einer zunehmenden Risikoakkumulation führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder:innen und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungsrisiko

Vom Konzernrisikomanagement wird analysiert, ob das betrachtete Reputationsrisiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht. Die durchgeführten Analysen beugen dem Ansteckungsrisiko vor.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

44. Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Die Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung ist an den Risikomanagementprozess geknüpft und ermöglicht so eine Entlastung des Risikokapitals.

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und

gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträgerin für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten wird der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt und deren Rückversicherungsprogramme zielgerichtet strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für die Sachversicherung dar. Dem hat UNIQA mit der Einrichtung einer entsprechend spezialisierten Einheit Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines effizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substantielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich alle in der UNIQA Group notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in der Lebensversicherung wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften abgegeben. Der Konzern übernimmt in den Retrozessionsprogrammen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

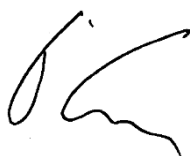
Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 8. März 2023



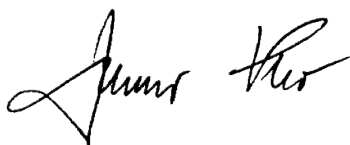
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



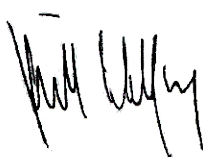
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Börsengesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der

Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



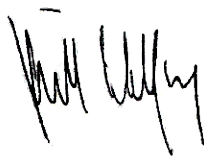
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen

am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- Sachverhalt

Die Firmenwerte in Höhe von TEUR 357.786 sowie die noch in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 148.422, die im Wesentlichen Softwareentwicklungen im Rahmen der Erneuerung der gruppenweiten IT-Systeme betreffen, werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich im Anlassfall auf Werthaltigkeit überprüft.

Die dafür durchgeführten Werthaltigkeitstests erfordern seitens des Vorstands Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, dazu zählen insbesondere die geplanten Zahlungsströme in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert sowie ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungsregeln des IAS 38 bzw. des IAS 36 abgeglichen,
- die Angemessenheit der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests geprüft und die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen beurteilt,
- die Herleitung der Kapitalkosten nachvollzogen sowie einer selbst durchgeführten Berechnung gegenübergestellt und
- die durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung mit den im Werthaltigkeitstest enthaltenen Zahlungsströmen abgeglichen, sowie
- die Vollständigkeit der entsprechenden Anhangsangaben geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zu Grunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang „Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ sowie „11. Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss

2. Wertminderungen von Sonstige Kapitalanlagen als Auswirkung des Angriffs Russlands auf die Ukraine

- Sachverhalt

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine haben sich schwerwiegende Effekte auf Finanzmärkte und Volkswirtschaften ergeben. Steigende Inflation, der kontinuierliche Anstieg der Leitzinsen sowie die Sanktionen gegenüber Russland haben zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten insgesamt, insbesondere auf jene Russlands und der Ukraine geführt. In Folge dieser Entwicklungen wurden konzernweit Wertminderungen auf russische Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 103 Millionen EUR sowie auf ukrainische Staatsanleihen in Höhe von 39 Millionen EUR im Konzernabschluss erfasst.

Aufgrund der wesentlichen Ergebniswirkung wurde der Sachverhalt von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Systematik sowie die Vollständigkeit der betroffenen sonstigen Kapitalanlagen unter Einbeziehung von Teilbereichsprüfern in Russland und Ukraine nachvollzogen,
- die Wertansätze der betroffenen sonstigen Kapitalanlagen stichprobenhaft beurteilt sowie
- die bilanzielle Behandlung der Wertminderungen geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind IFRS-konform. Die zu Grunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter sind für uns nachvollziehbar und vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. in den „Erläuterungen zum Konzernabschluss“ unter den allgemeinen Angaben im Konzernanhang die „Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine“

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernbericht 2022, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate-Governance-Bericht sowie den Nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Konzernberichts 2022 werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wien, den 8. März 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**Einzelabschluss
UNIQA Insurance
Group AG**

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	43.174	46.822
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	10.165	11.081
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	10.899	11.266
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	121.431	118.023
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	328.569	259.850
Kapitalanlagen	4.422.314	4.441.452
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	87.079	99.054
Eigenkapital	2.388.648	2.387.875
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.997	140.851
Jahresgewinn	170.257	170.781
Dividende je Aktie (in €)	0,55	0,55
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	2	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	630	632

Inhalt

173	Lagebericht
186	Bilanz
188	Gewinn- und Verlustrechnung
190	Anhang
205	Bestätigungsvermerk
209	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
210	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2022

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 17.006 Tausend Euro (2021: 20.497 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 26.168 Tausend Euro (2021: 26.325 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2022 33.362 Tausend Euro (2021: 35.622 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 24.050 Tausend Euro (2021: 23.257 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 15.926 Tausend Euro (2021: 15.224 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29.096 Tausend Euro (2021: 27.642 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von - 7.739 Tausend Euro (2021: - 8.187 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 328.569 Tausend Euro (2021: 259.850 Tausend Euro).

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2022 keine außerordentlichen Effekte aufgrund von Covid-19 auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft beobachtet werden.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,4 Prozent (2021: Verminderung um 1,5 Prozent) auf insgesamt 4.422.314 Tausend Euro (2021: 4.441.452 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 151.989 Tausend Euro (2021: 174.078 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 936 Tausend Euro (2021: 29.829 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 985 Tausend Euro (2021: 1.194 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.360 Tausend Euro (2021: 4.803 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2022 betrug 146.389 Tausend Euro (2021: 151.798 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2022 auf 4.052.676 Tausend Euro (2021: 4.040.216 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 11.690 Tausend Euro (2021: 28.142 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 4.099 Tausend Euro (2021: Verminderung um 93.992 Tausend Euro) auf 71.261 Tausend Euro (2021: 75.360 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 12,1 Prozent (2021: Verminderung um 8,7 Prozent) auf 87.079 Tausend Euro (2021: 99.054 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 12.111 Tausend Euro (2021: Verminderung um 8.839 Tausend Euro) auf 61.196 Tausend Euro (2021: 73.307 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.875 Tausend Euro (2021: 9.944 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 853 Tausend Euro zugeführt (2021: Auflösung von 564 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 16.008 Tausend Euro (2021: 15.155 Tausend Euro). Davon entfielen 7.556 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2021: 6.872 Tausend Euro) und 4.282 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2020: 3.820 Tausend Euro).

Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.996 Tausend Euro (2021: 4.451 Tausend Euro) verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 346 Tausend Euro (2021: 973 Tausend Euro) verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 5.552 Tausend Euro (2021: 7.893 Tausend Euro) per 31. Dezember 2022, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2022 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 195.997 Tausend Euro (2021: 140.851 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresgewinn von 170.257 Tausend Euro (2021: 170.781 Tausend Euro).

Mitarbeitende

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 wurden 632 (2021: 633) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 630 (2021: 632) im Innendienst und 2 (2021: 1) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2021: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviciert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Geschäftsverlauf 2022 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	
			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	26.168	26.294	- 126	- 0,5	27.912	25.437	2.475	9,7
Lebensversicherung	17.006	20.528	- 3.522	- 17,2	17.006	20.573	- 3.567	- 17,3
Summe indirektes Geschäft	43.174	46.822	- 3.648	- 7,8	44.918	46.010	- 1.092	- 2,4
Gesamtsumme	43.174	46.822	- 3.648	- 7,8	44.918	46.010	- 1.092	- 2,4

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Sonstige Versicherungen	16.973	16.457	516	3,1
Lebensversicherung	13.843	15.529	- 1.686	- 10,9
Summe indirektes Geschäft	30.816	31.986	- 1.170	- 3,7
Gesamtsumme	30.816	31.986	- 1.170	- 3,7

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	6.249	6.197	52	0,8
Lebensversicherung	2.304	2.594	- 290	- 11,2
Summe indirektes Geschäft	8.553	8.791	- 238	- 2,7
Gesamtsumme	8.553	8.791	- 238	- 2,7
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	119.919	116.457	3.462	3,0
Summe indirektes Geschäft	119.919	116.457	3.462	3,0
Gesamtsumme	119.919	116.457	3.462	3,0

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Grundstücke und Bauten	7.942	4.633	3.309	71,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	319.977	349.794	- 29.817	- 8,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	3.772	- 1.870	5.642	- 301,7
Festverzinsliche Kapitalanlagen	3.566	1.176	2.390	203,2
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	38	- 102	140	- 137,3
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	4.169	4.807	- 638	- 13,3
Gesamtsumme	339.464	358.438	- 18.974	- 5,3

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 10.895 Tausend Euro (2021: 98.589 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2022	2021
Grundstücke und Bauten	5,3	3,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,9	8,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	9,5	- 2,3
Festverzinsliche Kapitalanlagen	10,6	7,6
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	0,2	- 1,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,6
Gesamtrendite	7,6	8,0

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Sonstige Versicherungen	- 92	- 925	833	- 90,1
Lebensversicherung	- 656	- 1.219	563	- 46,2
Summe indirektes Geschäft	- 748	- 2.144	1.396	- 65,1
Gesamtsumme	- 748	- 2.144	1.396	- 65,1

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	1.461	16.096	- 14.635	- 90,9
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	9.588	- 19.089	28.677	- 150,2
Quellensteuern	- 232	- 130	- 102	78,5
	10.817	- 3.123	13.940	- 446,4
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	- 2.227	5.739	- 7.966	- 138,8
	8.590	2.616	5.974	228,4
Latente Steuern	- 34.331	27.193	- 61.524	- 226,2
Gesamtsumme	- 25.741	29.809	- 55.550	- 186,4

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	47,9	47,2
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,6	3,9
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	89,3	88,0

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2021	308.180	1.705.662	201.671	301	55.723	2.271.537
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zugang aus Verschmelzungen	0	0	597	0	0	597
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	432	0	432
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.781	170.781
Stand 31.12.2021	308.180	1.705.662	202.268	733	171.031	2.387.875
Dividende	0	0	0	0	- 169.484	- 169.484
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.257	170.257
Stand 31.12.2022	308.180	1.705.662	202.268	733	171.804	2.388.648

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2022	31.12.2021	absolut	in %
Prämienüberträge	0	649	- 649	- 100,0
Deckungsrückstellung	61.196	73.307	- 12.111	- 16,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.875	9.944	- 69	- 0,7
Schwankungsrückstellung	16.008	15.155	853	5,6
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	90.601	100.295	- 9.694	- 9,7
Gesamtsumme	177.680	199.350	- 21.670	- 10,9

Veränderung

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

Veränderung in % der Kapitalanlagen

	31.12.2022	31.12.2021	absolut	%	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	146.389	151.798	- 5.409	- 3,6	3,3	3,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.717.024	2.679.659	37.365	1,4	61,0	60,2
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.720	1.337.075	- 24.355	- 1,8	29,5	30,1
Beteiligungen	22.932	23.482	- 550	- 2,3	0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.883	34.635	- 32.752	- 94,6	0,0	0,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.772	15.536	29.236	188,2	1,0	0,3
Sonstige Ausleihungen	3.544	3.535	9	0,3	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	32.740	7.456	25.284	339,1	0,7	0,2
Andere Kapitalanlagen	21.061	21.655	- 594	- 2,7	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.989	174.078	- 22.089	- 12,7	3,4	3,9
Gesamtsumme	4.455.054	4.448.909	6.145	0,1	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanagementteam unterstützt, das für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittenten gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden

wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Covid-19-Pandemie

Seit Beginn der Covid-19-Krise begann UNIQA die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb zu überwachen. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds und deren Auswirkungen auf die Marktwerte genau beobachtet. Im Jahr 2022 stieg die Solvenzposition des Konzerns aufgrund einer positiven Entwicklung im Zinsumfeld an. Dadurch wurde die Resilienz gegenüber unerwarteten Schocks wie die Covid-19-Krise weiter gestärkt. Die Pandemie hat die Geschäftsentwicklung der UNIQA Insurance Group AG und der Konzerngesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG dieses Jahr nicht wesentlich beeinflusst. Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf das Neugeschäftsvolumen und die Schadenhäufigkeit in den unterschiedlichen Sparten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Krieg in der Ukraine und steigende Inflation

Durch die lokale Präsenz der Konzerngesellschaften sowohl in der Ukraine als auch in Russland ist UNIQA Insurance Group AG stark von dem fortwährend andauernden Krieg in der Ukraine betroffen. Dieser Konflikt hatte auch einen starken Einfluss auf die Inflation am Markt, wo nach Jahren gemäßigter Inflation, diese im Jahr 2022 in den UNIQA Ländern signifikant anstieg. Die Inflation hatte auch entsprechende Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft und die Veranlagungsstrategie der UNIQA Insurance Group AG. Sowohl die administrativen Kosten als auch die Kosten für die Begleichung der Schäden stiegen europaweit

inflationbedingt an. Dieser Kostenanstieg ist ein Einflussfaktor auf die Preisgestaltung.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital von UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungs-beteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungs-beteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; Die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2023

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Das Jahr 2022 war geprägt von den geopolitischen Krisen, allen voran vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Fortbestand hatte auch die Covid-19-Pandemie. Neben diesen Herausforderungen widmete sich die Europäische Kommission weiterhin konsequent den wichtigsten regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese beinhalten vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der Sustainable Finance Regulierung:

Der Europäische Rat sowie das Europäische Parlament veröffentlichten bereits im Vorjahr ihre Vorschläge im Hinblick auf den von der Europäischen Kommission präsentierten Entwurf zur Überarbeitung der Solvency-II-Richtlinie. Nach der Einigung im Rat im Sommer 2022 wird derzeit im Europäischen Parlament über ein Maßnahmenpaket verhandelt. Mit einer endgültigen Einigung wird nicht vor 2023 gerechnet, sodass es bis Ende 2024 in Kraft treten könnte.

Die EU will nicht nur die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review wurde auch ein Richtlinienentwurf für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive – weiterverhandelt. Erklärtes Ziel des europäischen Gesetzgebers ist es, Versicherer als langfristige Investoren in den wirtschaftlichen Neustart nach der Pandemie und in die Transformation zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft einzubinden.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan soll die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2022 für die Bereitstellung von Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Dadurch sollen die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden. Die Beratungskompetenz rund um ökologisch und sozial ausgerichtete Interessen unserer

Kund:innen sowie das Eingehen auf Nachhaltigkeitspräferenzen bei Veranlagungsprodukten wurde mit Jahresmitte regulatorisch konsequenter eingefordert und in den Geschäftsprozessen entsprechend berücksichtigt (Anpassung der IDD). In Bezug auf die sechs definierten Umweltziele wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 für die beiden Ziele – Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel – konkrete, standardisierte Beschreibungen nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten nach Branchen für die Offenlegung festgelegt. Auch die Detailausarbeitung der restlichen Umweltziele ist in Fertigstellung und wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 1. Jänner 2023 zur Anwendung kommen.

Außerdem wird die EU-Kommission bis Ende Q1/2023 die sogenannte Kleinanlegerstrategie und einen damit einhergehenden Legislativvorschlag präsentieren. In diesem Rahmen soll der Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) gleich geregelt und ihre Partizipation am Kapitalmarkt gefördert werden. Inhaltlich wird der Vorschlag wahrscheinlich folgende vier Bereiche adressieren:

1. Informationspflichten (Disclosures) – inkl. PRIIPs Review
2. Anreize (Inducements) – Provisionen zwischen verstärkter Transparenz, Deckelung und Verbot
3. Persönlicher Investmentplan (PIP) – Empfehlung geeigneter Produkttypen als zusätzlicher Schritt im Beratungsprozess
4. Preis-Leistungsverhältnis (Value for Money) – Strukturierter Preisbildungsprozess und POG-Prozesse proportional zur Komplexität der Produkte

Konjunkturausblick

Die hohe Inflation und die darauf reagierenden Zentralbanken bleiben im Jahr 2023 ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die europäische Zentralbank (EZB) rechnet über den Jahreswechsel 2022/23 mit einer milden Rezession innerhalb der Euroraums und hält eine restriktivere Geldpolitik für notwendig, um die dynamische Preisentwicklung zu bremsen. Zu Jahresbeginn ist demnach eine Fortsetzung des Zinsanhebungszyklus der EZB zu erwarten. Ab März beginnt die Notenbank zudem mit der Reduktion ihres Anleihebestands aus den Ankaufprogrammen.

Vor dem Hintergrund global restriktiver Zentralbanken, vergleichsweise hoher Inflation und einer sich zögerlich erholenden globalen Konjunkturdynamik prognostiziert die österreichische Nationalbank für Österreich für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,6%. Der Preisauftrieb hat 2022 seinen Höhepunkt mit 8,6% erreicht. 2023 rechnet die ÖNB aufgrund rückläufiger Energie- und Rohstoffpreise mit nachlassendem Preisdruck und einer Inflationsrate von 6,5%. Trotz der Rezession wird aufgrund des anhaltenden Arbeitskräftemangels nur ein geringer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,6% erwartet.

Unternehmensausblick

UNIQA strebt für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung der Verbesserungen im Kerngeschäft an. Jedoch wird das laufende Geschäftsjahr 2023 – wie auch bereits das Geschäftsjahr 2022 – wegen der erwarteten instabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von maßgeblichen Unsicherheiten geprägt sein, unter anderem aufgrund volatiler Kapitalmärkte, großer Zinssensitivitäten bei den Kapitalanlagen, Ungewissheit über die Inflationsentwicklung und tendenziell zunehmender Schäden aus Naturkatastrophen. Das sind die Gründe, warum für das Geschäftsjahr 2023 kein Ausblick auf die Ergebnisentwicklung gegeben werden kann.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



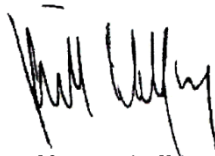
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



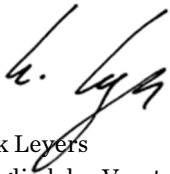
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2022

31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	28.037.315,36	30.493.654,36
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	145.814.409,84	150.951.009,97
2. Umgründungsmehrwert	574.507,00	846.547,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.717.023.565,84	2.679.658.793,44
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.720.055,90	1.337.074.926,79
3. Beteiligungen	22.932.144,54	23.482.146,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.883.054,44	34.634.724,08
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.772.389,53	15.536.353,77
3. Sonstige Ausleihungen	3.544.481,80	3.534.739,24
4. Andere Kapitalanlagen	21.060.825,52	21.654.569,13
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.988.745,57	174.078.232,83
	4.422.314.179,98	4.441.452.042,79
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.491.275,41	7.498.227,13
II. Sonstige Forderungen	414.166.732,23	438.807.052,44
	418.658.007,64	446.305.279,57
D. Anteilige Zinsen	14.389.824,74	18.067.171,72
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	11.521.317,43	10.306.865,03
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	32.740.429,65	7.456.275,28
III. Andere Vermögensgegenstände	2.386.844,10	2.335.761,55
	46.648.591,18	20.098.901,86
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	0,00	2.390.441,40
II. Sonstige	23.822.679,95	31.140.148,27
	23.822.679,95	33.530.589,67
G. Aktive latente Steuern	33.505.719,98	67.836.239,45
	4.987.376.318,83	5.057.783.879,42

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2022

31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	171.804.370,90	171.031.286,15
davon Gewinnvortrag	1.547.015,92	250.129,34
	2.388.647.639,59	2.387.874.554,84
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.050.000.000,00	1.050.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	0,00	2.160.167,52
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	- 1.511.193,90
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	151.797.841,18	173.530.813,55
2. Anteil der Rückversicherer	- 90.601.424,78	- 100.223.598,76
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	37.776.372,98	38.250.195,90
2. Anteil der Rückversicherer	- 27.901.611,20	- 28.306.560,38
IV. Schwankungsrückstellung	16.007.600,00	15.154.600,00
	87.078.778,18	99.054.423,93
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	20.125.717,63	17.996.954,16
II. Rückstellungen für Pensionen	205.788.774,95	171.094.619,42
III. Steuerrückstellungen	3.436.523,23	4.749.745,33
IV. Sonstige Rückstellungen	155.455.712,32	162.087.261,38
	384.806.728,13	355.928.580,29
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	90.601.424,78	100.294.574,05
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.395.847,15	6.521.545,39
II. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	380.681.342,00	458.110.200,92
	986.077.189,15	1.064.631.746,31
G. Rechnungsabgrenzungsposten	164.559,00	0,00
	4.987.376.318,83	5.057.783.879,42

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Schaden- und Unfallversicherung

2022

2021

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien		10.164.833,75	11.081.448,86
a) Verrechnete Prämien	9.812.049,18		11.199.664,13
aa) Gesamtrechnung	43.174.455,65		46.821.778,00
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 33.362.406,47		- 35.622.113,87
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung	352.784,57		- 118.215,27
ba) Gesamtrechnung	1.743.851,31		- 811.972,56
bb) Anteil der Rückversicherer	- 1.391.066,74		693.757,29
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		4.169.472,43	4.807.386,57
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		555.509,20	5.820.055,87
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		- 10.898.646,33	- 11.266.302,49
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	- 10.881.219,71		- 10.839.350,85
aa) Gesamtrechnung	- 39.976.851,77		- 38.481.030,73
ab) Anteil der Rückversicherer	29.095.632,06		27.641.679,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 17.426,62		- 426.951,64
ba) Gesamtrechnung	- 2.661,02		- 1.402.678,62
bb) Anteil der Rückversicherer	- 14.765,60		975.726,98
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		2.312.787,76	1.451.772,93
Deckungsrückstellung	2.312.787,76		1.451.772,93
a) Gesamtrechnung	9.163.022,85		7.897.524,57
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.850.235,09		- 6.445.751,64
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 121.430.817,56	- 118.023.386,10
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	- 8.552.472,97		- 8.792.222,90
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 119.919.498,53		- 116.457.411,63
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	7.041.153,94		7.226.248,43
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 11.195.191,90	- 6.430.390,37
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		- 853.000,00	563.900,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 127.175.052,65	- 111.995.514,73

Schaden- und Unfallversicherung

2022

2021

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 127.175.052,65	- 111.995.514,73
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		423.243.491,79	451.836.841,35
a) Erträge aus Beteiligungen	326.804.932,71		368.010.457,76
davon verbundene Unternehmen	324.848.102,47		364.403.410,71
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	12.730.506,34		9.241.101,52
davon verbundene Unternehmen	0,00		255.307,62
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	76.041.892,88		59.929.790,54
davon verbundene Unternehmen	69.422.186,40		47.858.195,08
d) Erträge aus Zuschreibungen	1.030.413,29		4.187.675,24
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.335.328,00		5.448.571,95
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	4.300.418,57		5.019.244,34
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 94.674.240,83	- 191.987.117,31
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 13.503.312,45		- 11.588.669,41
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 18.023.951,48		- 33.182.837,70
c) Zinsaufwendungen	- 60.861.876,79		- 139.955.621,98
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 664.650,64		- 1.099.969,05
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 1.620.449,47		- 6.160.019,17
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 4.169.472,43	- 4.807.386,57
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		75.509,07	54.168,11
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 1.302.770,78	- 2.250.327,93
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		195.997.464,17	140.850.662,92
8. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	553.544,75
9. Steuern vom Einkommen		- 25.740.109,19	29.809.420,14
10. Jahresüberschuss		170.257.354,98	171.213.627,81
11. Zuweisung an Rücklagen		0,00	- 432.471,00
Zuweisung an die Risikorücklage	0,00		- 432.471,00
12. Jahresgewinn		170.257.354,98	170.781.156,81
13. Gewinnvortrag		1.547.015,92	250.129,34
14. Bilanzgewinn		171.804.370,90	171.031.286,15

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2022 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die

sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 6.926 Tausend Euro (2021: 6.926 Tausend Euro) für Anzahlungen.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.883 Tausend Euro (2021: 34.635 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.980 Tausend Euro (2021: 40.001 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag,

wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 44.772 Tausend Euro (2021: 15.536 Tausend Euro), der Marktwert auf 41.859 Tausend Euro (2021: 16.348 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1. sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wurde auf Basis der sogenannten „Override-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 283/2018) vom 16. November 2018 in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt. Es erfolgt im Gegenzug eine

volle Passivierung der jeweiligen Rückstellung. Per 31. Dezember 2022 ist der Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgelöst.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2022 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,79 Prozent (2021: 0,78 Prozent), Gehaltssteigerungen für 2023 von 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 von 6,60 Prozent, für 2025 von 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre von 3,30 Prozent, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 78,17 Prozent (2021: 73,52 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Rückstellung beträgt 20.126 Tausend Euro (2021: 17.997 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2022: 15.205 Tausend Euro; 31. Dezember 2021: 14.404 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 205.789 Tausend Euro (2021: 171.095 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,27 Prozent (2021: 1,33 Prozent) bzw. von 1,21 Prozent (2021: 1,27 Prozent) für Schlusspensionskaszenbeiträge und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden für 2023 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 6,60 Prozent, für 2025 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre 3,30 Prozent angesetzt. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden für 2023 10,20 Prozent (2021: 2,00 Prozent), für 2024 7,70 Prozent, für 2025 4,40 Prozent und für 2026 und Folgejahre 2,40 Prozent angesetzt.

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 30.197 Tausend Euro (2021: 30.320 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögenobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 235.979 Tausend Euro (2021: 201.415 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 96.518 Tausend Euro (2021: 95.767 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 16.847 Tausend Euro (2021: 22.582 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.334 Tausend Euro (2021: 1.417 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,70 Prozent (2021: 0,59 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden für 2023 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 6,60 Prozent, für 2025 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre 3,30 Prozent angesetzt.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und

Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 17.006 Tausend Euro (2021: 20.541 Tausend Euro). Im Geschäftsjahr gab es keine (2021: 31 Tausend Euro) um ein Jahr zeitversetzte Prämien.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 27.912 Tausend Euro (2021: 25.437 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2022: 167.790 Tausend Euro, 2021: 167.790 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2022	30.494	150.951	2.679.659	1.337.075	23.482
Umgründungsmehrwert 1.1.2022	0	847	0		0
Zugänge	1.733	936	65.512	206.400	0
Abgänge	0	- 985	- 17.487	- 230.392	- 550
Zuschreibungen	0	0	1.030	0	0
Abschreibungen	- 4.189	- 5.360	- 11.690	- 363	0
Stand 31.12.2022	28.037¹⁾	146.389	2.717.024	1.312.720	22.932

1) davon Anzahlungen in Höhe von 6.926 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 575 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2022 (2021: 847 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 40.067 Tausend Euro (2021: 40.371 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 62.403 Tausend Euro (2021: 65.112 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2019	0	18.438
Bewertung 2020	253.987	253.987
Bewertung 2021	34.767	36.207
Bewertung 2022	17.901	0
Gesamt	306.655¹⁾	308.632¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.406 ²⁾	4.428.587 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.675 ⁴⁾	1.337.336 ⁴⁾
3. Beteiligungen	107.759 ²⁾	90.600 ²⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.980 ³⁾	40.001 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.859 ³⁾	16.348 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	3.544 ³⁾	3.535 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	22.481 ⁴⁾	24.375 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

151.989⁴⁾ 174.078⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externen und internen Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Kundenbetreuung und Marketing	83.881	69.989
Andere sonstige Rückstellungen	43.027	57.281
Restrukturierungsrückstellung	5.552	7.893
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	4.581	2.809
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.159	3.717
Sonstiger Personalaufwand	10.196	14.931

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.996 Tausend Euro (2021: 4.451 Tausend Euro) verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 346 Tausend Euro (2021: 973 Tausend Euro) verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 5.552 Tausend Euro (2021: 7.893 Tausend Euro) per 31. Dezember 2022, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2022 (2021) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.798	173.886
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.896	7.336
Sonstige Forderungen	357.717	381.394
Anteilige Zinsen	14.002	17.996
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.031	0
Andere Verbindlichkeiten	316.769	392.654

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 262.180 Tausend Euro (2021: 659 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.818 Tausend Euro (2021: 7.779 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, 2.251 Tausend Euro (2021: 2.219 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 95 Tausend Euro entfallen auf Aufwendungen (2021: 0 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.169 Tausend Euro (2021: 3.584 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 21.777 Tausend Euro (2021: 18.114 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2022 (2021) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	26.168	27.912	16.973	71.342	– 3.449
Krankenversicherung	0	0	0	26.123	0
Lebensversicherung	17.006	17.006	23.006	31.007	– 4.288
Summe indirektes Geschäft	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737
Vorjahr	46.822	46.010	39.884	125.248	– 8.186
Gesamtsumme	43.174	44.918	39.979	128.472	– 7.737
Vorjahr	46.822	46.010	39.884	125.248	– 8.186

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 4.169 Tausend Euro (2021: 4.807 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2022 (2021) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2022	2021
Gehälter und Löhne	54.367	56.016
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskasse	494	2.375
Aufwendungen für die Altersvorsorge	53.005	9.587
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	13.306	14.458
Sonstige Sozialaufwendungen	2.756	933
Gesamtsumme	123.927	83.368

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 123.927 Tausend Euro (2021: 83.369 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalarückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2022 16 Tausend Euro (2021: 10 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2022 4.528 Tausend Euro (2021: 36 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 256 Tausend Euro (2021: 5.497 Tausend Euro, vorwiegend aus dem konzerninternen Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“) sowie Erträge der Feuer- und Schutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 239 Tausend Euro (2021: 234 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 8.164 Tausend Euro (2021: 2.720 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.637 Tausend Euro (2021: 2.959 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 4.300 Tausend Euro (2021: 5.019 Tausend Euro). Davon stammen 4.169 Tausend Euro (2021: 4.807 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1.620 Tausend Euro (2021: 6.160 Tausend Euro, davon Transaktionskosten in Höhe von 4.677 Tausend Euro in Bezug auf die Begebung einer Nachranganleihe im Dezember 2021).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2022 umfasst die Unternehmensgruppe 19 (2021: 18) inländische und 13 (2021: 13) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden

Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 1.461 Tausend Euro (2021: 16.096 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 232 Tausend Euro (2021: 130 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 15.152 Tausend Euro (2021: 3.019 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 5.565 Tausend Euro (2021: 22.107 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2022 ein Steueraufwand in Höhe von 2.227 Tausend Euro (2021: Ertrag in Höhe von 5.739 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2022 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 34.331 Tausend Euro (2021: Dotierung in Höhe von 27.193 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 33.506 Tausend Euro (2021: 67.839 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem ab 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent, da der weitaus überwiegende Teil der Bilanzpositionen, in denen es zu Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen kommt, als langfristig zu qualifizieren ist. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2022 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Für Verlustvorträge in Höhe von 213.115 Tausend Euro (2021: 93.348 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt. Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 161.266 Tausend Euro, davon 1.251 Tausend Euro auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 1.453 Tausend Euro (2021: 59 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2022 beträgt 9.569 Tausend Euro (2021: 11.263 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 814 Tausend Euro (2021: 1.447 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.565 Tausend Euro (2021: 8.701 Tausend Euro).

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2022 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2022 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2021 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 2. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen nach 5,25 Jahren erstmals ordentlich kündbar. Innerhalb

der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde größtenteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verbleibt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen nach zehn Jahren gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Kupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Kupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	244	272
UNIQA IT Services GmbH, Wien	-95	384
Gesamtsumme	149	656

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2022	1.472.432	265.431
call us Assistance International GmbH, Wien	70,00	2022	1.724	187
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2022	6.077	164
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2022	658	- 95
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2022	4.464	244
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2022	98.810	2.452
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2022	359.362	47.270
CherryHUB BSC Kft., Budapest	99,99	2021	9	- 12
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2021	3.208	585
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2021	15.603	- 1.976
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2021	- 11.630	15.520

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit weiteren Patronatserklärungen verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber folgenden Gesellschaften zu erfüllen:

- Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) (ab 1. Jänner 2017)
- Zurich Insurance Company Ltd., Zürich (ab 1. Jänner 2017)
- SIGNAL IDUNA Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018)

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Klaus Pekarek, Klagenfurt (bis 31. Dezember 2022)

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Walter Rothensteiner, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter

Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Johann Strobl, Walbersdorf

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling (ab 23. Mai 2022)

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Martin Grill, Mödling (bis 23. Mai 2022)

Jutta Kath, Zürich

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Irene Scheiber, Kristen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 632 (2021: 633); davon entfallen 630 (2021: 632) auf den Innendienst und 2 (2021: 1) auf den Außendienst.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 10.616 Tausend Euro (2021: 6.621 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.734 Tausend Euro (2021: 4.675 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.883 Tausend Euro (2021: 1.946 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 100 Tausend Euro (2021: 103 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen aufgrund des Ausscheidens von Klaus Pekarek mit 31. Dezember 2022 Beendigungsansprüche aus Urlaubersatzleistungen in Höhe von 21 Tausend Euro an und ein voraussichtlicher vertraglicher Abfertigungsanspruch in Höhe von 161 Tausend Euro. In 2021 fielen keine Beendigungsansprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 45 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 55 Prozent.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezugssteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA

von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass kein Anreiz zur Erreichung von (lediglich auch nur kurzfristigen) Bonifikationen entsteht.

Es existiert kein Aktienoptionsprogramm. Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, die abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in

UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile („Clawback“) ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, nämlich wenn sich herausstellen sollte, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681	660	351	1.692	40	39	21
Peter EICHLER	489	431	202	1.121	44	38	18
Wolf-Christoph GERLACH	471	326	0	797	59	41	0
Peter HUMER	517	449	170	1.136	46	40	15
Wolfgang KINDL	517	478	266	1.261	41	38	21
René KNAPP	463	346	0	809	57	43	0
Erik LEYERS	510	431	202	1.142	45	38	18
Klaus PEKAREK (bis 31. Dezember 2022)	518	495	266	1.278	40	39	21
Kurt SVOBODA	568	545	266	1.379	41	40	19
Gesamtsumme	4.734	4.161	1.722	10.616	45	39	16
Vorjahr	4.675	806	1.140	6.621	71	12	17

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2018 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2021.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 795 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.239 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden in den Folgejahren 2023 und 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.490 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2022 aus der LTI-Zuteilung 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA

Insurance Group AG in Höhe von 1.722 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2023 bis 2026 wurden für die bis zum 31. Dezember 2022 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.836 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.059¹⁾ Tausend Euro (2021: 1.245 Tausend Euro) geleistet.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	90
Peter HUMER	99
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	90
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK (bis 31. Dezember 2022)	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.059¹⁾
Vorjahr	1.245

¹⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 279 Tausend Euro für René Knapp, Wolf-Christoph Gerlach und Peter Humer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	15.805	- 730 ¹⁾
Übrige Arbeitnehmer:innen	37.693	12.692

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 1.964 Tausend Euro (2021: 2.043 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 4.741 Tausend Euro vermindert (2021: 5.861 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen von 835 Tausend Euro an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2021: 65 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wurden Vergütungen in Höhe von 1.152 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Öster-

reich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen

Angaben in Tausend Euro

2022 2021¹⁾

	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5	115	120	114
Christian KUHN	5	100	105	106
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	0	0	0	32
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	3	85	88	57
Burkhard GANTENBEIN	7	115	122	113
Markus ANDRÉEWITCH	5	60	65	58
Marie-Valerie BRUNNER	6	75	81	73
Klaus BUCHLEITNER (ab 23. Mai 2022)	2	0	2	0
Anna Maria D'HULSTER	6	75	81	73
Elgar FLEISCH	6	75	81	73
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	3	60	63	65
Jutta KATH	5	75	80	80
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	22	0	22	19
Gesamtsumme	72	835	907	855

¹⁾ Der Ausweis der Vergütungen in der Tabelle wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Während im Vorjahr die der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Vergütungen für das laufende Geschäftsjahr, angeführt wurden, erfolgt die Aufgliederung nunmehr anhand der tatsächlich im Geschäftsjahr ausbezahlten Vergütungen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 in Höhe von

171.804.370,90 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2022 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



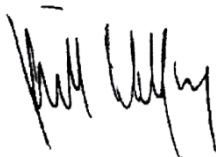
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



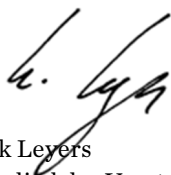
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.052.675.766,28 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-

urteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 8. März 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



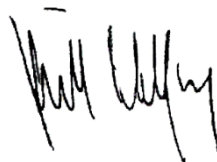
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



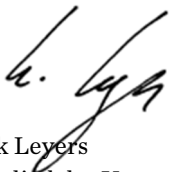
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

kaum waren wir erleichtert, die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 gut gemeistert zu haben, kam der 24. Februar 2022 und mit ihm der Angriff der Russischen Föderation auf die benachbarte Ukraine. Als Folge stehen wir vor einer humanitären Katastrophe, die fassungslos macht und angesichts derer die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen fast verblassen – auch wenn letztere über Jahre hinweg noch ihre globalen Spuren hinterlassen werden.

Uns als Aufsichtsrat war es ein Anliegen, in diesem besonders schwierigen Jahr das Management von UNIQA bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“ bestmöglich zu unterstützen und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich äußerst erfolgreichen Jahr zu geben, teile ich meinen Bericht – so wie in den vergangenen Jahren – in drei kurze Kapitel:

1. Was uns 2022 besonders wichtig war

Wie schon im Vorjahr lag auch heuer der Schwerpunkt unserer Sitzungen klar auf der Umsetzung unseres Strategieprogramms. Wir haben uns dabei nicht allein auf finanzielle Kennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den wichtigsten strategischen Initiativen und Projekten beschäftigt.

Das Spektrum der Themen, die im Aufsichtsrat diskutiert werden, ist unverändert breit. Nehmen – neben der fast standardmäßigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, beschäftigen wir uns andererseits deutlich intensiver mit drei Themen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten; dem Konzept ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management, gesellschaftspolitische Verantwortung sowie Governance; und schließlich der digitalen Entwicklung rund um Data, künstliche Intelligenz und IT.

Wir haben darauf reagiert, indem wir einerseits einen zusätzlichen „Ausschuss für Human Resources“ eingeführt haben. Andererseits haben wir im November die Aufgaben des „Ausschusses für IT“ erweitert, und auch die Themenslandschaft, die im „Ausschuss für digitale Transformation“ bearbeitet wird, ist nochmals breiter geworden. Es freut mich, dass gerade in den Ausschüssen vermehrt externe Gastreferenten eingeladen werden, die uns durch ihre Expertise aus anderen Industrien die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Reflexion bieten.

Stichwort Reflexion: Letztes Jahr habe ich Ihnen bereits berichtet, dass wir viel Freude mit der ständigen Verbesserung der Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand haben. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Martin Grüll, dem ich an dieser Stelle nochmals für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Veranlagungsausschusses danken möchte, ist aus den Gremien von UNIQA ausgeschieden. Ich freue mich, dass an seiner Statt in der letzten Hauptversammlung Klaus Buchleitner in den Aufsichtsrat gewählt wurde und seine langjährige, reichhaltige Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft auch in diverse Ausschüsse einfließen lassen wird.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage von UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2022 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen des strategischen Länderportfolio-Managements, von Sustainable Finance und IFRS 9/17 informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: Einerseits am 23. Mai zur Wahl des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds Klaus Buchleitner in den Veranlagungsausschuss in Nachfolge für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Martin Grüll sowie zur Wahl von Marie-Valerie Brunner als Vorsitzende des Veranlagungsausschusses; andererseits, am 20. Dezember zur Bestellung von Sabine Pfeffer per 1. April 2023 als Nachfolgerin von Klaus Pekarek für den Vorstandsbereich Kunde & Markt Bank Österreich.

- In unserer Sitzung vom 23. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Im Besonderen wurde die modifizierte Governance bzw. Organisationsstruktur unserer internationalen Gesellschaften im SEE-Raum vorgestellt und genehmigt.
- Im Fokus der Sitzung vom 7. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2022. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, nach Abwicklung eines Ausschreibungsverfahrens und – folgend einer Empfehlung des Prüfungsausschusses – erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2021 wurde zur Kenntnis genommen. Weiters wurde ein neuer Ausschuss des Aufsichtsrats bestellt, nämlich für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“). Schließlich hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Klaus Pekarek über den 30.

Juni 2022 hinaus um sechs Monate bis Jahresende 2022 verlängert.

- In der Sitzung vom 18. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Darüber hinaus wurde der Erwerb einer Immobilie in Polen durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt und eine Geschäftsordnung für den eben erwähnten HR-Ausschuss beschlossen.
- Am 18. August tagte der Aufsichtsrat erstmals im Heimmarkt einer unserer internationalen Konzerngesellschaften. Im Zuge der in Prag abgehaltenen Sitzung beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden dritten Quartal. Dem Abschluss eines neuen Syndikatsvertrags mit der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und der Raiffeisen-Holding als Kernaktionärinnen der STRABAG SE bzw. der damit einhergehenden Mitbeteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG an einem an den Freefloat gerichteten Pflichtangebot wurde die Genehmigung erteilt.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2022 und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 16. November mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2022. In Bezug auf die Geschäftsverteilung im Vorstand wurde festgelegt, dass Andreas Brandstetter ab Jänner 2023 anstelle des ausscheidenden Vorstandsmitglieds Klaus Pekarek interimistisch die Zuständigkeit für den Bereich Kunde & Markt Bank Österreich übernimmt. Schließlich beschäftigten wir uns im Detail mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt – einen davon, nämlich den HR- Ausschuss, erst am 7. April (siehe weiter unten):

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss intensiv mit den wirtschaftlichen Implikationen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Fortschritt der Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen war

weilers die Vorbereitung der Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik. Der Ausschuss hat einen expliziten Schwerpunkt auf die sowohl kurz- als auch langfristige Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat gelegt. Ebenso hat sich der Ausschuss mit einem vom Vorstand entwickelten Programm zur Weiterentwicklung und Förderung interner Top-Talente beschäftigt.

- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 in vier Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, mit denen auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. Am 23. Februar beriet der Prüfungsausschuss zum Status der eingeleiteten öffentlichen Ausschreibung der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG für das Jahr 2023. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2021 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2021 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 18. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2022 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 16. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset- Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Plattform sowie weiterer IT-Projekte. In seiner Sitzung vom November wurde die Notwendigkeit diskutiert, die Aufgaben des Ausschusses

aufgrund der rasch voranschreitenden Bedeutung der IT zu erweitern. Mit Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats werden künftig in einer holistischen Betrachtungsweise Bereiche des Unternehmens wie Produkt- und Prozessharmonisierung miteinbezogen, die für die Implementierung neuer IT-Systeme die Voraussetzung bilden.

- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von UNIQA Ventures, CHERRISK und den Aktivitäten der neu gegründeten Mavie-Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat mehrere Gastredner aus anderen Industrien eingeladen, um frischen Input für die eigene Arbeit zu erhalten.
- Der am 7. April neu bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Der HR-Ausschuss lud ebenfalls Gastvortragende aus anderen Wirtschaftsbereichen ein, um von anderen Industrien zu lernen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2022 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2022 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2022 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2022 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2022 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 55 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, gestatten Sie mir am Schluss einige persönliche Worte:

Es war mir eine Freude und Ehre, in diesem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang mitwirken zu dürfen, davon die letzten elf Jahre und auch bereits von 1995 bis 1999 als Vorsitzender. Ich hoffe, in dieser Zeit auch in Ihrem Sinn einen Beitrag zur positiven Entwicklung der UNIQA Group geleistet zu haben. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in all diesen Jahren herzlich bedanken, ebenso bei meinen Kolleg:innen im Aufsichtsrat für eine stets wertschätzende, konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 danke ich, wie in der Vergangenheit, auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen, diesmal ganz besonders herzlich, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2023

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Design

Male Huber Friends GmbH / www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH / www.asint.at

Redaktionsschluss

31. März 2023

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@UNIQA.at

www.uniqagroup.com

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzern-Website auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqagroup.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



